

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 15. Juni 2017, 19:00 – 22:40 Uhr, in der Aula Schulanlage Weidteile, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Aellig Bernhard, BDP	
1. Vizepräsidentin:	Bongard Bettina, SP	
2. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthia-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Schwab Kurt, SP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Wingeyer Ursula, SVP	Stebler Ciril, SVP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Pärli Ueli
Planton:	Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 16. März 2017
02. Jahresrechnung 2016
03. Kreuz Nidau als neuer Standort der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU
04. Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat
05. Motion Paul Blösch (EVP) – Schulraumplanung, Engagement der Schulverbandsgemeinden
06. Neubau Schulhaus Beunden Ost: Projektänderung
07. Schulraumplanung Nidau – Organisatorisches
08. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorstation Aalmatten und der Transformatorstation Balainen - Kreditabrechnung
09. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorstation Aalmatten - Kreditabrechnung
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilnkabinen und Hausanschlüsse) - Investitionskredit
11. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg (Verbindungsleitung Verteilnkabinen inkl. Hausanschlüsse) - Investitionskredit
12. Strassenbeleuchtung: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln - Investitionskredit

13. Gemeindestrassen: Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen - Kreditabrechnung
14. Postulat Philippe Messerli (EVP) – E-Government – einfacher, schneller und bürgernahe kommunizieren
15. Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Besoldung Soziale Dienste Nidau
16. Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe
17. Interpellation Esther Kast (Grüne) – Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

10

Verhandlungen

Der Stadtratspräsident begrüsst die Anwesenden zur dritten Sitzung und erwähnt die grosse Besucherzahl. Gemäss Geschäftsordnung ist jegliche Art von Kundgebung im Ratssaal verboten. Aus diesem Grund mussten sämtliche Transparente draussen bleiben.

15

Im Namen des Stadtrates wird Kurt Schwab herzlich zum Geburtstag gratuliert und alles Gute gewünscht.

Nach längerer Zeit findet die Sitzung nicht in der Aula Balainen, sondern in der Aula Weidteile statt. Aufgrund der technischen Einrichtungen werden die zukünftigen Sitzungen wohl wieder mehrheitlich in der Aula Weidtele stattfinden.

20

An der Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt. Die Traktanden werden gemäss verschickter Einladung behandelt.

25

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 16. März 2017

Folgende Anträge zur Berichtigung sind eingegangen:

30

- Traktandum 2, Seite 4, Zeile 67
Ralph Lehmann: „Der Gemeinderat ~~werde~~ **solle** sich dieser Frage annehmen.“

35

- Traktandum 3, Seite 7, Zeile 148
Oliver Grob: „Zusätzliche Arbeiten würden kaum ~~nicht~~ anfallen.“

40

- Traktandum 5, Seite 19, Zeile 575:
Leander Gabathuler: „Dabei möchte er hervorheben, dass grundsätzliche Spielregeln **nicht** übergangen werden **dürfen**. (...) Im Zusammenhang mit dieser Vorlage müsse man sich womöglich die Frage **stellen**, ob der Zeitpunkt...“

- Traktandum 8, Seite 32, Zeile 1116:
Sandra Hess: „Aufgrund der starken ~~Ent~~Siedlungsentwicklung in den umliegenden Gemeinden,...“

45

Das Protokoll wird mit den erwähnten Änderungen mit 27 Ja bei 2 Enthaltungen genehmigt.

02. Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2016 gemäss Beilage.

Sachlage

50 Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Insbesondere infolge der weitgehenden Informationen in den Anhängen und den geforderten detaillierten Auswertung zur Rechnung nahm der Umfang der kompletten
55 Jahresrechnung im Vergleich mit den Vorjahren nach der alten Rechnungslegungsnorm nach HRM1 massiv zu. Betrag der Umfang bei der Jahresrechnung 2015 noch rund 70 Seiten ist dieser bei der Rechnung 2016 auf 112 Seiten angewachsen. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“ sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.
60

Diese vollständige Rechnung ist aus Gründen der Ökologie nicht jedem Stadtratsmitglied ausgedruckt zugestellt worden. Sie ist von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar. Ausgedruckt wurde der Bericht mit allen wichtigen Angaben und Auswertungen der Jahresrechnung.

Erwägungen

65 **Christian Bachmann:** Dies sei die erste Jahresrechnung, welche nach HRM2 erstellt wurde und sei deshalb um 40 Seiten umfangreicher als vorher. Die vorliegende Rechnung umfasse allerdings nur 30 Seiten. Man habe sich dazu entschieden, anstatt den kompletten 120 Seiten nur das Wichtigste zu senden. Die komplette Rechnung mit allen Details konnte bei der Verwaltung abgeholt oder im Internet angeschaut werden. Die Rückmeldungen auf dieses Vorgehen seien durchaus
70 positiv gewesen.

Leider habe sich auf Seite 18 in der obersten Zeile ein Kopierfehler eingeschlichen. Die korrigierte Seite 18 liege als Tischvorlage auf.

Mit der Abrechnung sei nun die Umstellung auf das neue Rechnungssystem abgeschlossen. Im
75 neuen Budget können nun also erstmals Vergleiche mit der Abrechnung vorgenommen werden. Es freue ihn sehr, einen positiven Abschluss präsentieren zu können. Nach der Steuersenkung sei der Gewinn zwar wesentlich kleiner, aber nicht ein Defizit, wie im Budget erwartet. Auf Seite 3 sei eine Zusammenfassung, die das Wichtigste auf einen Blick sowie den neuen Aufbau aufzeige.

80

Nun stelle sich die Frage, weshalb die Rechnung nicht wie budgetiert mit 2.8 Millionen im Defizit, sondern mit rund Fr. 800'000 im Positiven abschliesse. Ein Hauptgrund hierfür seien die Mehreinnahmen bei den Steuern, insbesondere der juristischen Personen. Hier seien die Schwankungen jeweils sehr gross. Ebenfalls habe bei der Elektrizität ein wesentlich besserer Abschluss erzielt

85 werden können, als erwartet. Weiter seien die Ausgaben im Personalbereich sowie die Abschreibungen tiefer ausgefallen.

Bei der Übernahme des Ressorts Finanzen vor 7,5 Jahren sei der feste Vorsatz gewesen, die Budgetgenauigkeit besser in den Griff zu kriegen. Mittlerweile müsse er einsehen, dass bei einem
90 solch umfangreichen Budget immer Abweichungen bestehen. Das heisse, es werden nicht alle Posten ausgeschöpft, welche im Budget vorhanden seien. Grundsätzlich sei er dem Personal auch dankbar, dass nur so viel ausgegeben werde, wie nötig sei.

Ein Korrekturfaktor wie es der Kanton praktiziere, sei allenfalls eine Möglichkeit, um eine genauere Übereinstimmung von Budget und Rechnung zu erreichen. Dies könne eventuell in Zukunft
95 einmal der Fall sein, momentan bestehe aber der Abschluss so, wie er hier vorliege.

Er gehe nun nicht auf die einzelnen Posten der Jahresrechnung ein, da diese im vorliegenden Bericht gut dargestellt seien.

100

GPK (Kurt Schwab): Einstimmige Empfehlung, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die vorliegende Kurzfassung sei übersichtlich gestaltet.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Zufriedene Kenntnisnahme des positiven Jahresergebnisses. Trotz der Steuersenkung habe die Stadt Nidau deutlich mehr Steuereinnahmen erzielt als
105 budgetiert. Dies zeige, dass die beschlossene Steuersenkung der richtige Schritt gewesen sei. Allerdings verdichten sich die Zeichen, dass der finanzielle Handlungsspielraum kleiner werde. Die Budgetdisziplin müsse besser werden, zum Beispiel die Personalausgaben seien in den letzten Jahren über Fr. 1'000'000.- angestiegen. Die Fraktion stimme der Genehmigung der Jahresrechnung zu.
110

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Zustimmung zum positiven Rechnungsabschluss. Die Anmerkungen würden sich gemäss den letzten Jahren wiederholen. Die Stadt Nidau investiere
115 zu wenig, viele budgetierte Projekte seien nicht realisiert worden. Gemäss Seite 24 betrage der Investitionsanteil 2.35%, bereits bei 10% sei jedoch von einer schwachen Investitionstätigkeit die Rede.

Dass investiert werde, sei im Hinblick auf die Schulhaus Neu- und Umbauten in den nächsten Jahren umso wichtiger. Der Handlungsbedarf solle abgebaut und nicht weiter vor sich hingeschoben werden. Man hoffe, dass die neu bewilligten Verwaltungsstellen Abhilfe schaffen werden.

120 Ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechnung sei die Elektrizität, welche um Fr. 500'000.- besser abgeschlossen und einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'000'000.- erwirtschaftet habe. Zu diesem Bereich müsse man sicherlich Sorge tragen, und schauen, dass das EW konkurrenzfähig bleibe. Hierfür sei sicherlich positiv, dass durch die bewilligten Verwaltungsstellen genügend Kapazität bestehe, um weiterhin gut wirtschaften zu können.

125

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmig für die Annahme der Jahresrechnung in der vorliegenden Form. Die neue Rechnung sei zuerst etwas gewöhnungsbedürftig gewesen. Hoffentlich bleibe diese Form nun eine Weile bestehen, sodass die folgenden Jahre gut miteinander
130 verglichen werden können.

Im Votum des Gemeinderates seien die Investitionen nicht erwähnt worden. Diese seien weiterhin ein Reizthema. Hierzu werde man aber in der Detailberatung eine entsprechende Frage stellen.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Zustimmung der Jahresrechnung in dieser Form. Man danke für die neue übersichtliche und verständliche Darstellung und die schlanke Form, welche viel Papier und Energie spare.

Detailberatung

Bernhard Aellig führt durch die Rechnung und bittet pro Seite um Meldung, wenn Anmerkungen oder Fragen vorhanden sind.

Thomas Spycher (FDP): Seite 8, Punkt 1.7. Investitionsrechnung
Budgetiert seien fast 7 Millionen, investiert jedoch nur gut 1 Million. Wie auch im Diagramm zu sehen, habe man seit 2014 kaum mehr investiert. Dies sei eigentlich nichts Neues. Man störe sich aber daran, dass dies Jahr für Jahr wieder moniert werde. Er glaube sich zu erinnern, dass vor ein oder zwei Jahren in einem Votum des Gemeinderates gesagt wurde, dass man sich an dieser Tatsache ebenfalls störe. Im Text auf Seite 8 sei nun zwar ausführlich geschrieben, was alles nicht investiert wurde, aber nicht weshalb. Dies sei die Frage.

Christan Bachmann: Die Investitionen wurden in den letzten Jahren immer wieder angesprochen. Seit dem Umbau des Schulhauses Balainen seien tatsächlich nicht mehr viele Investitionen getätigt worden. Auf der einen Seite auch zum Glück, da man solche Investitionen wie beim Schulhaus nicht immer vermöge.

In den letzten 2-3 Jahren sei aber tatsächlich wenig investiert worden. Im vorliegenden Rechnungsjahr 2016 bedeute dies konkret, dass zum Beispiel die geplanten Schulhaussanierungen zugunsten der Schulraumplanung aufgeschoben wurden.

Weiter habe auch das neue Rechnungsmodell einen Einfluss. So erscheinen Projekte erst in den Abschreibungen, sobald diese abgeschlossen sind und abgerechnet werden. Das heisse, es bestehen Projekte, welche effektiv in 2016 in Angriff genommen wurden, aber noch nicht abgeschlossen seien und somit bei den getätigten Investitionen noch nicht erscheinen. In der Rechnung ausgewiesen seien nur diejenigen Investitionen, welche effektiv abgeschlossen und abgerechnet seien. Somit seien mehr Investitionen getätigt worden, als in der Rechnung zu sehen.

Ein weiterer Grund für die geringe Investitionstätigkeit sei die Unterbesetzung der Abteilung Infrastruktur. Hier könne eine Entlastung eintreffen, sobald das vorgesehene Personal eingesetzt werden könne.

Wenn man jetzt das Gefühl habe, dass der gute Abschluss aufgrund der geringen Investitionen erzielt wurde, sei dies nicht korrekt. Auch bei wesentlich mehr Investitionen, wären die Auswirkungen auf die laufende Rechnung relativ gering. Dies müsse einfach linear abgeschrieben werden. Bis jetzt sei dies eine Abschreibung von 10% des Investierten im ersten Jahr gewesen. Nun müsse je nach Art der Investition auf 15, 20 oder sogar 40 Jahre linear abgeschrieben werden. Das heisse, der Abschreibungsbedarf im ersten Jahr sei relativ gering.

Nichtsdestotrotz sei aber auch er der Meinung, dass man aufpassen müsse und nicht einfach einen Berg vor sich hinschiebe, welchen man irgendwann bewältigen müsse.

Thomas Spycher (FDP): Er danke Christian Bachmann für die Ausführungen, sei aber nicht ganz zufrieden. Er habe begriffen, dass das Resultat nicht nur so gut sei, weil man wenig investiert habe.

Die Aussage, dass zum Glück nicht so viel investiert wurde, sei aber problematisch und gefährlich. Weshalb müsse man dann überhaupt budgetieren? Wenn man schaue, was alles auf Nidau zukomme, werde dies einmal nicht mehr zu bewältigen sein.

Weiter sei Problematik mit den fehlenden Ressourcen irgendwann nicht mehr geltend.

180

Christian Bachmann: Er sei wohl falsch verstanden worden. Er meine, man habe „zum Glück“ nicht so viel investiert wie im 2012 mit dem Schulhaus Balainen, weil man das gar nicht könne. Nicht weil man so wenig investieren wolle.

185

Für die restlichen Seiten werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Christian Bachmann verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 2 Enthaltungen gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

190

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'260'346.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	49'976'178.87
	Ertragsüberschuss	CHF	715'832.00

195

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'404'072.57
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'277'211.18
	Ertragsüberschuss	CHF	873'138.61

200

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'255'587.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'065'592.24
	Aufwandüberschuss	CHF	189'995.71

205

	Aufwand Abfall	CHF	600'686.35
	Ertrag Abfall	CHF	633'375.45
	Ertragsüberschuss	CHF	32'689.10

210

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'082'473.65
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'082'473.65

NACHKREDITE		CHF	0.00
--------------------	--	-----	------

03. Kreuz Nidau als neuer Standort der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU

Der Stadtrat stimmt dem Umzug der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU in die Lokalitäten des Restaurants Kreuz zu. Er bewilligt für die neue Miete nach dem Bruttoprinzip einen wiederkehrenden Kredit von CHF 30'320.00. Die Anschlussgemeinden Port und Ipsach beteiligen sich an den Kosten mit rund CHF 15'770.00 (52%).

215 **Sachlage / Vorgeschichte**

Seit der Regionalisierung der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU nutzt sie die gemeindeeigenen Räumlichkeiten an der Hauptstrasse 75, das Haus 75. Der zentrale Standort ist für die Jugendarbeit ein Vorteil. Die Räumlichkeiten an sich eignen sich hingegen für Jugendarbeit nur teilweise. Der Jugendarbeit stehen ein Büroraum für fünf Arbeitsplätze, eine kleine Küche, vier kleine
 220 Räume und ein mittelgrosser Raum zur Verfügung. Die kleinen Räume wären für die Arbeit in Kleingruppen geeignet. Die Arbeit mit Kleingruppen ist aber nicht das Ziel der Jugendarbeit, weil der Personalaufwand pro Kind zu hoch ist. Vielmehr geht es darum, für und mit mittleren bis grösseren Gruppen attraktive Freizeitangebote umzusetzen. Das Leitungsteam JANU arbeitet in dieser Hinsicht sehr erfolgreich. Das Interesse an den Angeboten ist gross. So nehmen zum Beispiel am Mädchentreff fast immer zwanzig oder mehr Mädchen teil, was die räumlichen Kapazitäten sprengt. Heikel ist auch, dass es für alle Nutzer der JANU-Räumlichkeiten nur eine Toilette gibt, welche nicht einmal über ein Lavabo fürs Händewaschen verfügt. Die Hände müssen im Spülbecken der Küche gewaschen werden.

Da sich das Haus 75 in der Planungszone Bahnhof befindet, gilt das Haus als Abbruchobjekt. Aus diesem Grund besteht seitens der Stadt als Besitzerin der Liegenschaft seit langem ein Investitionsstopp, obwohl der Sanierungsbedarf gross ist. Die Räumlichkeiten konnten bisher vor allem dank dem Einsatz der Jugendarbeitenden zusammen mit einzelnen Jugendlichen und mit bescheidensten finanziellen Mitteln in Stand gehalten werden. So wurden Wände gestrichen, Tapeten aufgezogen und Böden verlegt.
 230

Da das Haus 75 ein Abbruchobjekt ist es für JANU ein Standort auf Zeit. Wann die Zeit gekommen sein wird, ist unklar (siehe Berichte Liegenschaftsverwaltung und Stadtplanung). Wegen dieser Unsicherheit und weil die Räumlichkeiten den Anforderungen des Betriebs nur teilweise genügen, hält JANU schon seit längerer Zeit Ausschau nach einem Ersatz. Lokalitäten, welche von der Grösse und der Lage her geeignet sind und noch zahlbar sind, sind rar. Es wurden auch andere
 240 Lokalitäten geprüft, z.B. Hauptstrasse 78 (Guggerhaus). Die Möglichkeit, das Kreuz als Lokal für die Jugendarbeit mieten zu können, ist deshalb ein Glücksfall.

Umzug von JANU in die Lokalitäten des Restaurant Kreuz

Nach verschiedenen Gesprächen und Abklärungen von beiden Seiten ist die Stiftung Wunderland bereit, der Jugendarbeit Nidau und Umgebung die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants
 245 Kreuz zu vermieten, das Restaurant samt Buffet, den Saal und einen zusätzlichen Raum im ersten Stock. Inbegriffen sind die Toilettenanlage mit zwei Toiletten und einem Waschbecken sowie die Installation einer kleinen Küche in ersten Stock. Auch in der Miete inbegriffen ist das Inventar. Die Restaurationsküche und der dazugehörige Lagerraum werden an einen Cateringbetrieb vermietet.

250

Welche Möglichkeiten bieten die Räumlichkeiten des Kreuz?

Die grossen Räume im Restaurant Kreuz bieten sich für eine multifunktionelle Nutzung an. Das Restaurant mit den Tischen und Stühlen eignet sich als Büro, Sitzungszimmer und als Treffmöglichkeit. Im Säali könnte der Mädchentreff, das Kino im JANU und ein Discoraum eingerichtet werden. Beim Vorplatz im 1. Obergeschoss würde eine kleine Küche mit Bar eingebaut. Der Umbau
 255 würde von der Stiftung Wunderland übernommen. Der Personalraum hinter der Küche bietet sich als Arbeits- und Lagerraum an.

Welche Vorteile bringt ein Umzug ins Kreuz mit sich?

260 Die attraktiven und zentralen Räumlichkeiten eignen sich für Informations- und Beratungsarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch die grossen Fensterflächen sind die Jugendarbeitenden näher bei der Bevölkerung von Nidau. Beim Vorbeigehen können Kinder, Jugendliche und Eltern erkennen, ob jemand anwesend ist. Interessierte können spontan vorbeischaun und sich informieren. Die Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, welche auf Beziehungsarbeit, Niederschwelligkeit und Offenheit basiert, sind ideal erfüllt.

265 Die Präsenz im Restaurant Kreuz macht die Arbeit von JANU für die Bevölkerung sichtbarer und führt zu einer Belebung des Zentrums. Die grösseren Räumlichkeiten im Restaurant Kreuz ermöglichen es, Angebote mit grossen Gruppen von Kindern und Jugendlichen im Haus durchzuführen (z.B. Ferienangebote).

270 Mit dem Verein Kultur Kreuz Nidau KKN besteht bereits eine gute Zusammenarbeit. Diese kann durch einen Umzug intensiviert werden. Neben dem Schülerbandfestival und der 7. Klass-Party ergeben sich neue Möglichkeiten, um kulturelle Angebote zu planen und umzusetzen.

Wie verändert sich das Angebot der Janu am neuen Standort Restaurant Kreuz?

275 Grundsätzlich bleibt das Angebot der JANU unverändert. Die bestehenden Angebote wie der Mädchentreff, das Kino im JANU, das Kinderkino und die verschiedenen Partys würden durch einen Umzug profitieren, da die JANU mit den Räumlichkeiten im Haus 75 an Grenzen stösst.

280 Die neuen Räumlichkeiten bieten der JANU die Möglichkeit bestehende Projekte, welche extern durchgeführt werden mussten, intern durchzuführen. So nutzte JANU das Restaurant Kreuz in den letzten Jahren für folgende Projekte.

- Kreuz + Young (3x)
- Vorbereitungssitzungen Kreuz + Young
- Wunderplunder (Basisstation)
- 285 - Galadinner (2x)
- Danke-Essen für Kids (JANU)
- 7. Klass Party (Kulturkreuz Nidau)
- Schülerbandfestival (Kulturkreuz Nidau)

290 Insgesamt steigen die Möglichkeiten für neue Projekte, welche im Bereich Spontanprojekte ein fester Bestandteil der Jugendarbeit sind.

Nutzung und baulicher Zustand Haus 75

295 Die Liegenschaft Hauptstrasse 75 wurde 1910 erstellt und wurde im Jahr 1989 mit einem Anbau für den Bereich der Elektrizität und Wasserversorgung in nördlicher Richtung erweitert. Die Liegenschaft ist weder als schützens- noch als erhaltenswert eingestuft.

Die Liegenschaft wird heute wie folgt genutzt:

	Hauptgebäude, genutzt durch JANU	
	Keller	73 m2
300	Lagerraum (auch zukünftig von JANU genutzt)	70 m2
	Hochparterre & 1. Obergeschoss	140 m2
	Anbau Nord, genutzt durch Soziale Dienste und Stadtverwaltung	147 m2

305 *Zustand (Hauptgebäude)*

In Kenntnis, dass es sich bei dieser Liegenschaft um eine Abbruchliegenschaft handelt, hat der Bereich Liegenschaften in den letzten Jahren nur die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Funktionalität des Gebäudes getätigt.

310	Bausubstanz	Material/Qualität aus der Erstellungszeit Decke über UG aus Stein, übrige Decken Holzkonstruktion/Schlacke Keller mit Feuchteintrag allgemeiner Zustand: eher schlecht
	Fenster	geschätzt ca. 30-jährig
315	Heizung	alte Elektroheizkörper, keine Ersatzteile mehr erhältlich
	Sanitäre Einrichtung	minimalst, im OG 1 WC ohne Lavabo
	Küche	einfachster Standard, nachträglicher Einbau von Küchenelementen durch JANU in Eigenarbeit
	Elektroinstallationen	nächste periodische Kontrolle 2022.

320

Unterhaltsaufwand in den vergangenen Jahren

Seit 1989 wurden keine grösseren Investitionen gemacht. 2016 mussten 8 defekte Elektroheizkörper ersetzt werden.

Geplanter Unterhalt (bei gleicher Nutzung)

Zurzeit sind keine Unterhaltsarbeiten geplant, allenfalls müssen laufend defekte Heizkörper ersetzt werden. Die Zimmer sind eher klein und nicht multifunktional nutzbar. Das Hauptgebäude ist für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich (Hochparterre). Bei einer mittel- und langfristigen Nutzung ist eine Totalsanierung notwendig. Bei einer wirtschaftlichen Gegenüberstellung eines Abbruchs/Ersatzneubaus mit einer Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft ist der Abbruch/Ersatzneubau vorzuziehen.

330

Anderweitige Nutzung

Die Liegenschaft ist zurzeit im Bestand des Verwaltungsvermögens. Der vorhandene Lagerraum mit ebenerdiger Zugangssituation würde weiterhin durch JANU gemietet und der Anbau wird durch die Sozialen Dienste genutzt. Auf Grund dieser Umstände ist die Miete durch Dritte denkbar, obwohl es sich um eine Verwaltungliegenschaft handelt. In Nidau ist Raum für jegliche Bedürfnisse gefragt. Die Lage der Hauptstrasse 75 ist nicht unattraktiv. Ohne wesentliche Veränderungen kann von gleichen, beziehungsweise eventuell leicht höheren Mietzinseinnahmen ausgegangen werden. Die Nutzungsdauer ist jedoch ohne grössere Investitionen und wegen der Planung Bahnhofgebiet sehr begrenzt.

340

Planungssituation Bahnhofgebiet

Die Planung des Bahnhofgebietes wurde dieses Frühjahr aufgenommen. Diese Planung beinhaltet eine städtebauliche Neustrukturierung innerhalb der ZPP 5 (Zone mit Planungspflicht) als Bestandteil der Teilzonenplanung Altstadt.

345

Der Einbezug des Gebäudes Hauptstrasse 75 ist von grosser Wichtigkeit für die Bahnhofgebietsplanung und die Neuentwicklung des Altstadteinganges. Dies ermöglicht grössere städtebauliche Freiheiten für die Stadt und die Planer, die an diesem auch verkehrstechnisch äusserst komplexen Verkehrsknoten stadträumlich qualitativ hochwertige Gebäudevolumen setzen sollen.

350

Die Planung Bahnhofgebiet wird zeigen, ob an gleicher Stelle wieder ein Bauvolumen vorzusehen ist oder ob die Neustrukturierung zu einer völlig anderen Lösung führen wird.

Aus heutiger Sicht hat das Haus 75 keine Zukunft, da sein Wert aus planerischer aber auch aus denkmalpflegerischer Sicht gering ist. Aus historischer und entwicklungsgeschichtlicher Sicht steht das Gebäude sogar falsch, nämlich auf einem früheren Wasserlauf, der Knettnauzihl.

355 Die planungsrechtliche Umsetzung könnte bei optimalem Planungsverlauf im Herbst 2018 oder Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Frühestens 2019/20 könnte also in diesem Gebiet neu gebaut werden.

Kosten

360 Nachdem sich für das Restaurant Kreuz kein geeigneter Betreiber finden liess, hat die Stiftung ein Interesse, dass die Räumlichkeiten wieder einem öffentlichen Zweck im Sinn der Stiftung Wunderland zur Verfügung stehen. Die Konditionen des Mietvertrags sind fair und angemessen. Da im Kreuz ein Materiallagerraum fehlt, kann für das Material, insbesondere für das Kafi zum Gärtli, weiterhin der Anbau beim Haus 75 genutzt werden.

365 Die Stadt Nidau führt die Jugendarbeit als Sitzgemeinde für die Nachbargemeinden Port und Ipsach. Der Aufwandüberschuss wird nach Bevölkerung auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Da die neuen Räumlichkeiten nicht weit entfernt vom alten Standort sind und die Jugendarbeit nur über einen bescheidenen Hausrat verfügt, kann der Umzug mit eigenen Mitteln (Personal, Budget 2017) bewältigt werden.

<i>Vergleich Mietkosten</i>	Kreuz	Haus 75	Mehrkosten
Mietzins	21'780.00	14'400.00	
Heiz-/Nebenkosten	5'040.00	6'000.00	
Lagerraum Haus 75	3'500.00		
total pro Jahr	30'320.00	20'400.00	9'920.00
<i>Anteil der Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden</i>			
Nidau		48%	4'761.60
Ipsach		28%	2'777.60
Port		24%	2'380.80

370 Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

375 Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen brutto CHF 30'320.00. Der Mehraufwand gegenüber der Mietsituation Haus 75 beläuft sich auf brutto CHF 9'920.00. Etwas mehr als die Hälfte davon CHF 5'159.00 (52%) entfallen auf die Anschlussgemeinden Port und Ipsach.

Mindereinnahmen Miete Haus 75

380 Die JANU bezahlt der Stadt Nidau erst seit dem neuen Zusammenarbeitsvertrag mit Port und Ipsach ab 1.1.2016 für die Benützung des Hauses 75 eine jährliche Miete von CHF 14'400.00. Da JANU die Kellerräume im Haus 75 weiterhin als Lagerraum nutzen wird und der Stadt Nidau dafür eine Miete von CHF 3'500 bezahlt, reduziert sich der mögliche Mietzinsausfall auf CHF 10'900. Grundsätzlich darf man davon ausgehen, dass die Stadt Nidau die Liegenschaft wieder zu diesem Mietzins vermieten kann. Mindereinnahmen würden deshalb nur in der Zwischenzeit anfallen, bis das Haus wieder vermietet werden kann. Findet sich kein Mieter, welcher die Räumlichkeiten in diesem Zustand und unter diesen Umständen mieten will, wäre es wohl nicht korrekt, von Min-
385 dereinnahmen zu sprechen.

Termine

Die Jugendarbeit hat die Absicht, bei einer Zustimmung durch den Stadtrat die neuen Räumlichkeiten im Kreuz möglichst schnell zu beziehen. Der Mietvertrag könnte ab Juli 2017 abgeschlossen werden.

Zustimmungen

Die Jugendkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. April 2017 umfassend beraten. Die Zukunft der JANU im Haus 75 ist ungewiss. Zudem sind die Räumlichkeiten teilweise ungenügend, was die Raumgrössen wie die sanitären Anlagen angeht. Geeignete Ersatzlokalitäten sind selten. Der Umzug ins Kreuz sichert die Zukunft und verbessert die räumliche Situation zu einem angemessenen Preis. Die Jugendkommission beantragt dem Gemeinderat und dem Stadtrat von Nidau einstimmig, dem Umzug zuzustimmen.

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

Marc Eyer: Da die JANU an ihrem jetzigen Standort an der Hauptstrasse 75 schon seit längerer Zeit nicht mehr sehr glücklich, habe sich dieses Geschäft angebahnt. Das Haus 75 liege ziemlich zentral, was eigentlich ein Vorteil sei, da das Einzugsgebiet der JANU auch Jugendliche aus Port und Ipsach umfasst.

Das Haus 75 sei für die Stadt Nidau ein Abbruchobjekt und liege im Bahnhofgebiet, wo bereits seit längerem eine grössere Planung im Gange sei. Bereits deswegen sei dieses Haus keine längerfristige Lösung für die Nutzung durch die JANU. Weiter sei das Haus in einem relativ desolaten Zustand, was die Innenausstattung anbelangt. Die sanitären Anlagen seien nicht mehr auf dem nötigen Stand für eine Nutzung über mehrere Jahre. Aber auch die Raumaufteilung sei ungeeignet. Die JANU arbeite häufig mit grösseren Gruppen an Kindern, wofür die Räume eigentlich zu klein seien.

Aus diesen Gründen habe man schon seit längerer Zeit Augen und Ohren offen gehalten, um einen alternativen Standort zu finden. Vor ungefähr einem Jahr habe sich nun diese Möglichkeit ergeben, welche dadurch entstanden sei, dass die JANU für diverse Aktivitäten bereits die Räumlichkeiten im Kreuz nutzte. Bei dieser Zusammenarbeit sei die Idee aufgekommen, dass die JANU als Mieterin in das Kreuz einziehen könnte. Die Räumlichkeiten im Kreuz seien aufgrund der Raumgrössen deutlich idealer. Die grosse Küche werde nicht durch die JANU genutzt, diese werde weitervermietet. Die kleinere Küche hingegen schon, welche sich sehr gut für die Aktivitäten der JANU eigne.

Vermieter der Räumlichkeiten sei die Stiftung Wunderland. Diese mache der Stadt Nidau ein faires Angebot, welches auch dem Stiftungszweck entspreche. Der Stiftungszweck laute wie folgt: *„Die Stiftung bezweckt die Unterstützung und Förderung von kulturellen und sozialen, aber auch ökologischen, erzieherischen, wissenschaftlichen, gesundheitsfördernden, humanitären oder karitativen Projekten und Institutionen, indem sie ihnen Liegenschaften, Gebäude und sonstige Räume zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt oder bei deren Finanzierung mithilft. Sie kann auf diese Art auch kostengünstigen Wohnraum oder die öffentliche Zugänglichkeit oder Nutzung von bemerkenswerten Objekten fördern.“*

Die Stiftung verlange für Fr. 125.-/m². Vergleiche man die Preise mit anderen gemieteten Lokalitäten wie die Tagesschule (Fr. 152.-/m²) oder dem Standort Beundenring (Fr. 171.-/m²), sei dies ein äusserst faires Angebot.

Die finanziellen Konsequenzen seien zum Teil ein wenig interpretationsbedürftig. Die Miete be-
laufe sich auf Fr. 30'000.- pro Jahr inkl. Nebenkosten und auch dem Inventar. In der vorliegen-
den Rechnung gehe man davon aus, dass die Liegenschaft Hauptstrasse 75 zum bisherigen Preis
435 weitervermietet werden könne. Dies würde Mehrkosten von Fr. 10'000.- verursachen. Ob man die
Liegenschaft jedoch zum gleichen Preis weitervermieten könne, sei Interpretationssache. Hierfür
gebe es unterschiedliche Einschätzungen. Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende
Weitervermietung möglich sei, würde ein effektiver Mehraufwand von Fr. 9'900.- entstehen, wo-
440 von die Hälfte die beteiligten Gemeinden Port und Ipsach übernehmen würden. Somit wären für
die Stadt Nidau jährliche Mehrkosten von rund Fr. 4'000 - 4'500 vorgesehen.

Der Umzug wäre für die JANU ein Idealfall. Die Aktivitäten, welche bereits jetzt im Kreuz stattfin-
den, könnten weiterhin so durchgeführt werden. Würde man den Umzug nicht tätigen, müsse
445 man davon ausgehen, dass die Räumlichkeiten im Kreuz früher oder später anderweitig vermietet
würden. Somit wäre die Liegenschaft besetzt und Projekte wie Kreuz & Young oder Discos im
Kreuz könnten nicht mehr so stattfinden. Aus der Perspektive der JANU wäre es ein Glücksfall,
wenn dieses Angebot genutzt und der Stadtrat diesem Geschäft zustimmen würde.

450 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts.

Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast): Einstimmige Zustimmung. Dieser Umzug werde sehr stark
begrüsst, da dies eine grosse Chance für die JANU sei. Die Jugendarbeit solle und dürfe im Stedtl
sichtbar sein. Weiter seien die sanitären Anlagen besser und die Räume grösser. Das Kosten-Nut-
455 zen-Verhältnis sei sehr positiv.

Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard): Mehrheitliche Ablehnung des Geschäftes.

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder): Die SP-Fraktion spricht sich klar für den Um-
zug der JANU in das Kreuz aus. Dies hauptsächlich aus vier Gründen. Die Jugendarbeit lebe durch
460 die verschiedenen Angebote, vor allem aber durch das Interesse und die Teilnahme der Jugendli-
chen selbst. Angebote mit mehr als 20 Jugendlichen können ganz offensichtlich nicht mehr an der
Hauptstrasse 75 durchgeführt werden. Die JANU selber habe das Bedürfnis, in das Kreuz umzu-
ziehen, der Vorschlag komme also aus der gelebten Jugendarbeit heraus. Dies gelte es ernst zu
465 nehmen und zu unterstützen. Die Jugendarbeit in Nidau solle auf die Jugendlichen eingehen kön-
nen und die Qualität verbessert werden. Die Fraktion sei der Meinung, dass der Anteil der Mehr-
kosten von Fr. 4'761.60 für Nidau sehr günstig sei, denn es werde von ihrer Seite davon ausge-
gangen, dass das Haus 75 aufgrund der zentralen Lage weitervermietet werden könnte. Zumin-
dest als Lagerraum sollte eine Vermietung möglich sein. Zusätzlich erscheine es als nicht sehr
470 vorbildlich, wenn die Nidauer Jugend in nicht isolierten Räumen untergebracht seien, in welchen
mit Elektroheizungen Energie verschwendet werde. Nachhaltigkeit und Ressourcenbewusstsein
müsse man den Jugendlichen ermöglichen und auch vorleben. Allgemein sei man der Meinung,
dass man in Nidau nicht nur in die Infrastruktur der Strassen, Lampen und AGGLOlac investieren
sollte, sondern auch in gleichem Masse in die soziale Wohlfahrt. Man könne nicht nur Geld ausge-
475 geben für diese Sachen und den Service Public abschaffen. Das Gleichgewicht müsse hergestellt
werden. In diesem Sinne sollte sich die Jugendarbeit weiterentwickeln können, auch wenn hierfür
geringe Mehrkosten entstehen. Wie gesagt, empfehle die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinde-
rates zuzustimmen.

480 **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer):** Die SVP-Fraktion stimme dem Umzug einstimmig zu. Es sei wichtig, dass die Jugendlichen eine Möglichkeit haben sich zu treffen.

Diskussion

Thomas Spycher (FDP): Er müsse klarstellen warum sie den Antrag ablehnen. Sie seien nicht gegen die Arbeit der JANU, es habe auch nichts mit den Kosten zu tun. Zwei Punkte seien fraglich
485 für sie: Erstens, das Kreuz liege an der Hauptstrasse, was sicherheitsmässig nicht sehr günstig sei. Es empfehle sich eher für ein Restaurant. Zweitens, die Aussagen zur Liegenschaft an der Hauptstrasse 75 seien widersprüchlich, es werde von einem Abbruchprojekt geredet, aber es würde dennoch gut weitervermieten werden können. Er stimme zu, das jetzige Objekt sei nicht ideal und dass ein neuer Standort nötig sei, bleibe unbestritten, aber nicht das vorgeschlagene
490 Kreuz. Das Objekt an der Hauptstrasse 75 werde sicher noch 5 Jahre dort stehen.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Pour sa part, il trouve que le fait de passer sur la Rue Principale avec ce local est plutôt une bonne chance pour rendre la visibilité du travail des jeunes un peu plus effective. L'aspect négatif peut-être à relever est la conclusion d'un contrat de location d'une
495 année seulement. Il apporte son soutien au projet.¹

Ralph Lehmann (FDP): Thomas Spycher habe bereits erläutert warum sie gegen das Geschäft stimmen werden. Nun habe er noch eine Frage zur Vorlage: wenn man beruht, dass das Projekt ein Abbruchprojekt sei und sich beruft auf den Bericht der Liegenschaftsverwaltung und Stadtplanung und diesen nicht findet, mache das nicht viel Sinn. Er bittet um eine Antwort des Gemeinderats.
500

Marc Eyer (SP): Er möchte kurz schildern wie es dazu gekommen sei. Es wurden nicht aus der Abteilung BKS solche Einschätzungen erstellt, sondern bei anderen Abteilungen Mitberichte eingeholt und von dort kamen die Vorschläge.² Der Mitbericht ist nicht beigelegt.
505

Schlusswort

Marc Eyer (SP): Er bedanke sich und habe noch beizufügen: Die beiden beteiligten Gemeinden haben in diesem Geschäft nichts zu sagen. Sie müssten das machen was wir vorlegen. Die Jugendkommission, mit Mitgliedern aus den umliegenden Gemeinden, habe einstimmig dem Projekt zugestimmt. Er möchte sich noch zu der Bemerkung von Jean-Pierre Dutoit äussern. Es in der Tat so, dass wir einen Mietvertrag für ein Jahr haben, dies bilde eine gewisse Unsicherheit. Die Stiftung Wunderland sei jedoch froh nach jahrelanger Suche jemand gefunden zu haben. In einem Zeitungsartikel informierte die Stiftung über die mühsame Zeit einen Mieter zu finden.
515 Er bittet dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 2. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein:

- 520 1. Das Projekt für den Umzug der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU in die Lokalitäten des Restaurant Kreuz wird genehmigt und dafür ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'320.00 bewilligt.

¹ Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 21.09.2017

² Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 21.09.2017

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

04. Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Fachstelle Integration zur Kenntnis. Die auf drei Jahre befristete 40% Stelle soll nicht weitergeführt werden.

Sachlage

- 530 Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2008 den Bericht der Präventions- und Integrationskommission (PIK) genehmigt, in welchem 31 Massnahmen aufgeführt sind, um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern. Am 19. November 2009 hat es der Stadtrat abgelehnt, eine Kommission einzusetzen, um die Massnahmen in die Wege zu leiten und zu koordinieren. Im Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt worden, um das Mandat Integration ausschreiben zu können. Das Integrationsmandat ist öffentlich ausgeschrieben worden mit dem Auftrag, die Massnahmen gemäss PIK-Bericht umzusetzen. Das Mandat wurde ab Januar 2010 bis Ende 2014 von Aline Joye und Nina Müller umgesetzt. Am 19. Juni 2014 hat der Stadtrat beschlossen, das Mandat in eine 40%-Anstellung zu überführen, befristet auf drei Jahre (bis Ende 2017).
- 540 Mit der auf drei Jahre befristeten 40%-Anstellung sind die aufgebauten Strukturen konsolidiert worden. Der Stadtrat hat verlangt, nach zwei Jahren mit einem Bericht über die Ergebnisse informiert zu werden, um die Situation neu beurteilen zu können. Der Bericht liegt bei.

Haltung des Gemeinderats

- 545 Mit der Schaffung des Mandats und der anschliessend auf drei Jahre befristeten Fachstelle Integration wollte der Gemeinderat ermöglichen, dass im Bereich Integration entsprechende Projekte aufgebaut werden können. Nach Meinung des Gemeinderats ist diese Anschub- und Aufbauarbeit im Verlauf der vergangenen sechseinhalb Jahre erfolgt. Es ist nun nicht mehr Aufgabe der Stadt Nidau, die Integrationsarbeit zu organisieren. Die Projekte können von anderen Trägerschaften weitergeführt werden. Dabei ist offen, welche Projekte von welchen Trägerschaften weitergeführt und wie sie finanziert werden.
- 550

Kosten

Der Gemeinderat wird prüfen, ob dem Stadtrat für die finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten im Rahmen des Budgetprozesses weiterhin ein Betrag beantragt wird.

Personelle Auswirkungen

- 555 Die befristete Anstellung der Integrationsbeauftragten sowie die Anstellungen der verschiedenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter werden per Ende Dezember 2017 beendet.

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

560 **Bernhard Aellig:** Im Vorfeld seien einige Fragen zum Geschäft aufgekommen. Diese führten zur Diskussion, wie das Geschäft hier im Stadtrat zu behandeln sei. Der erste Beschlusspunkt laute: „Der Bericht zur Fachstelle Integration wird zur Kenntnis genommen.“ Der Rat stimme dazu nicht ab, sondern nehme nur Kenntnis vom Bericht. Der zweite Beschlusspunkt sage schon aus, es handle sich um eine bewilligte Stelle, diese sei befristet und somit schon beschlossen. Darüber
565 müsse im Rat nicht diskutiert werden. Aber es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat miteinbezogen werde und Stellung beziehe, wie es weitergehen soll. Wenn man das Geschäft ablehnen will, müsste man einen Gegenantrag stellen.

Marc Eyer: Im Vortrag werde die Vorgeschichte erläutert. Aus dem Bericht der Präventions- und Integrationsarbeit (PIK) habe der Stadtrat ein Mandat eingesetzt, welches Integrationsprojekte für die Stadt Nidau initiiert habe. Vor dreieinhalb Jahren habe der Stadtrat darüber befunden, ob man daraus eine feste Stelle schaffen wolle. Die Mandatsarbeit sei viel kostspieliger, als jemanden anzustellen. Der Stadtrat habe somit die Stelle befristet bewilligt. Die Stelle sei von Corinne Trescher besetzt worden. Er möchte sich für die geleistete Arbeit bedanken. Dem Bericht kann
575 entnommen werden, welche Arbeiten Corinne Trescher geleistet hatte und diese Arbeit würde wertgeschätzt. Ihre Hauptaufgaben waren, die ganze Integrationsarbeit in einem Konzept zu vereinigen, die Vernetzung von verschiedenen integrationsnahen Aufgaben. Schnittstellen wurden hergestellt zu den Sozialen Diensten, den Schulen, zur Schulsozialarbeit, zu der Tagesschule, der Kita, zum Verein InterNido. Diese Vernetzungsleistung sei eine wichtige Aufgabe von Corinne Trescher. Zudem habe sie eine Professionalisierung in die Integrationsarbeit hineingebracht. Zusätz-
580 lich würden befristete Stellen für laufende Projekte eingesetzt. Corinne Trescher begleite diese Projekte mit Professionalität. Zudem habe sie kleinere eigene Projekte neu ins Leben gerufen, um den Bedarf an Integration zu ergänzen und möglichst abzudecken. Dem positiven Bericht kann entnommen werden, dass sie sehr zufrieden mit der Arbeit seien. Es resultiere eine stattliche Anzahl an Integrationsprojekten, welche funktionieren.

Der Gemeinderat sei allerdings der Meinung, dass das Management und die Begleitung der Integrationsarbeit nicht ins Aufgabengebiet der Gemeinde fallen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat nicht bereit, weiterhin eine Fachstelle Integration zu betreiben. Die Projekte seien theoretisch nicht vom Tisch, im Budget seien sie nach wie vor inbegriffen. Sowie auch die Projektlöhne. Das
590 Budget wird vom Stadtrat im Herbst besprochen. Der Gemeinderat sei allerdings der Meinung, dass die 40% Stelle nicht weitergeführt werden soll. Da die Aufgaben, das Aufgleisen von Integrationsprojekten, das Vernetzen und die Tätigkeit der Professionalisierung, nicht weiter Aufgaben der Stadt Nidau seien.

Der Gemeinderat bitte den Stadtrat darum die Stelle nicht weiterzuführen.

595 **GPK (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts im Stadtrat.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Die SP-Fraktion lehne den Antrag 2 so wie er hier vorliege ab.
600 Sie würden zu Beginn der Debatte mit der Fraktion Grüne/EVP zusammen einen Änderungsantrag stellen.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Wenn man die Haltung des Gemeinderat lese und danach den Bericht, könne man als Stadtrat meinen, das Traktandum wäre verrutscht. Kein einziges kritisches
605 Wort bei der Reflektierung. Alles sei perfekt. Die Haltung der SVP habe sich diesbezüglich nicht geändert. Integration sei Sache der Migranten und nicht der Gemeinde. Es müssten Möglichkeiten geboten werde, dies sei der Fall aber die Integration selbst sei Sache von jedem selbst. Dass die

betroffenen Vereine Sturm laufen sei klar, wenn ihr Sekretariat welches zuständig sei für die Koordination, plötzlich nicht mehr ist. Sie fänden es nicht fair, betreffend den anderen Vereinen von Nidau, welche diese Möglichkeit nicht haben. Wie ein Turnverein zum Beispiel, diesem werde eine solche Unterstützung nicht geboten. Zusätzlich gebe es noch zu erwähnen, dass für die Fachstelle Integration zusätzliche Steuergelder verwendet wurde. Es seien fast CHF 45'000 durch Kantonale Gelder organisiert worden. Damit wurde auch eine neue Sprachspielgruppe eröffnet, was er als sinnvoll erachte.

Die SVP begrüsse den Entscheid des Gemeinderats und werde das Geschäft unterstützen.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Die Fraktion Grüne/EVP stelle sich einstimmig gegen den Antrag. Wie erwähnt, würden sie mit der SP-Fraktion einen gemeinsamen Antrag stellen. Viele Projekte, welche durch die Stelle aufgebaut wurden, könnten nicht weitergeführt werden. Sie möchte darlegen warum es die Stelle dringend weiter brauche. Sie möchte aus dem Protokoll von dem Geschäft „Überführung Mandat in befristete Anstellung“ aus dem Jahr 2014 ein Votum des Gemeinderates zitieren. *„Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass für die Weiterführung der Projekte eine Führungsperson unabdingbar sei. Die Projekte müssten weitergeführt werden, diese seien keineswegs Selbstläufer. Die Projekte müssten koordiniert werden, die bereits angesprochene Vernetzung müsse zwingend wahrgenommen werden. Ohne Führung und Koordination versanden die aufgebauten Projekte.“*

Sie seien der Meinung, diese Aussage habe heute noch genau so viel Gültigkeit. Gemäss dem Beschluss des Gemeinderates werden gewisse Projekte ohne die Stelle bis Ende Jahr sterben. Die Sprachspielgruppe zum Beispiel. Denn nicht nur die befristete Stelle würde beendet werden, sondern auch die Anstellungen der verschiedenen Projektmitarbeiter/innen, eine davon sei die Sprachspielgruppelleiterin.

Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard): Die Bürgerliche Fraktion werde zu dem Geschäft einen Rückweisungsantrag stellen.

635

Bernhard Aellig: Die Geschäftsordnung siehe vor, dass über ein Rückweisungsantrag beraten und abgestimmt werde, bevor weiter auf das Geschäft eingegangen werde. Der Antrag müsse erläutert und begründet werden.

Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard): Die Bürgerliche Fraktion stelle folgenden Rückweisungsantrag: Das Geschäft Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat ist an den Gemeinderat zurück zu weisen. Verbunden mit folgenden Aufträgen:

A: Der Gemeinderat soll prüfen welche Massnahmen und Projekte, die im Rahmen des Integrationsmandates ausgearbeitet und aufgebaut wurden um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern, sich als erfolgreich erwiesen haben und unbedingt weitergeführt werden sollten.

B: Der Gemeinderat soll Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit für die Durchführung dieser Projekte abklären. Dies ist vor allem mit anderen Trägerschaften wie zum Beispiel InterNido oder auch in der Verwaltung intern zu klären.

C: Der Gemeinderat soll dem Stadtrat die anfallenden Kosten detailliert und projektspezifisch im Rahmen des Budgetprozesses ausweisen.

Begründung:

Der Stadtrat habe im Jahre 2010 ein Integrationsmandat mit einem Budget von CHF 50'000 genehmigt. Mit dem Auftrag Massnahmen gemäss PIK umzusetzen. 2014 habe er beschlossen, das

655

Mandat auf eine 40% Stelle zu überführen, befristet auf 3 Jahre. Mit diesem Beschluss wolle der Gemeinderat ermöglichen, diesen Bereich mit entsprechenden Projekten aufzubauen. Die Aufbauarbeit seien nun abgeschlossen und somit die damit verbundene Stelle nicht mehr nötig. Deshalb möchte die Bürgerliche Fraktion, dass die befristete Stelle nicht weitergeführt wird.

660 Trotzdem erachte die Bürgerliche Fraktion die Integration der ausländischen Bevölkerung als sehr wichtig, wertvoll und nötig. Erprobte und aufgebaute Projekte und Massnahmen sollten autonom weitergeführt werden. Der Gemeinderat solle prüfen welche Projekte mit welcher Zusammenarbeit weitergeführt werden können. Zudem seien zu den Projekten die genauen Kosten aufzuführen. Der Punkt Kosten sei im Antrag zu wenig genau und zu wenig aussagekräftig ausgeführt. Er
665 stelle somit eine ungenügende Entscheidungsgrundlage dar. Ein Mittelweg solle vom Gemeinderat erarbeitet werden, welcher vorsieht mit ähnlichen Kosten erprobte Projekte weiterzuführen und somit die Integration zu gewährleisten. Deshalb beantrage die Bürgerliche Fraktion die Rückweisung an den Gemeinderat.

Diskussion:

670 **Peter Rolli (SP):** Frage an die Bürgerliche Fraktion: was heisse einen ähnliche Kosten? Bedeute das ohne eine Integrationsbeauftragte oder mit?

Amélie Evard (BDP): Ohne Integrationsbeauftragte. Diese Kosten welche für die Stelle wären, sollen in Projekte gesteckt werden.

675

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie habe ein Problem mit dem was man beantrage, es gebe eine Integrationsbeauftragte welche ein Konzept in die Wege geleitet und Projekte umgesetzt hatte. Und jetzt gebe man genau die gleiche Aufgabe wieder dem Gemeinderat zurück. Als die Stelle geschaffen wurde, habe der Gemeinderat gemeint, er könne sich die Arbeit nicht leisten. Ein Konzept und eine Umsetzung mache die Integrationsbeauftragte und nicht der Gemeinderat. Der Gemeinderat habe andere Aufgaben. Es werde erwartet, dass die Projekte privat weitergeführt würden, im Bericht werde bereits erläutert, dass dies nicht möglich sei. Die Integrationsbeauftragte müsse die Projekte machen. Sie könne dem Rückweisungsantrag leider nicht zustimmen.

685

Ralph Lehmann (FDP): Betreffend Kosten: Marc Eyer habe erwähnt, im Budget wurden Kosten gesprochen, aber das wüssten sie heute noch gar nicht. Sie wüssten nicht welche Projekte der Gemeinderat noch im Sinn habe weiterzuführen und welche nicht. Die Arbeit der Integrationsbeauftragten sei seinerzeit im Gemeinderat als Mandat eingeführt worden und überführt zur befristeten Stelle auf drei Jahre. In diesen drei Jahren müsse die Stelle dafür sorgen, dass Projekte aufgebaut und Strukturen geschaffen werden, damit diese danach weiterlaufe ohne Stelle. Corinne Trescher habe eine gute Arbeit geleistet, aber sie habe nicht geschaut, dass diese Projekte nachher reibungslos weiterlaufen.

Sie stimmen heute Abend dem Antrag des Gemeinderates zu. Ihnen fehle aber die Grundlagen, welches der Projekte nachher noch weitergeführt würden. Er fordere den Gemeinderat auf, zu erläutern wie es mit der Integration und deren anfallenden Kosten weitergehe. Mit
695 oder ohne Stelle. Aber so wie es jetzt stehe, werden sie dem Geschäft zustimmen.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie schliesse sich Ralph Lehmann an, es gebe Angebote welche Corinne Trescher mit anderen hier im Saal aufgebaut habe, welche sehr wertvoll seien. Es wäre sehr schade, wenn es diese nicht mehr gäbe. Die Aufbauarbeit wurde geleistet. Es gehe hier
700

darum die aufgebauten Projekte weiterzuführen. Dies sei das Anliegen der Bürgerlichen. Darum dieser Rückweisungsantrag.

705 **Tobias Egger (SP):** Frage an den Gemeinderat: Könnten diese Projekte weitergeführt werden, ohne die 40%, in heutiger Form, mit derselben Qualität?

Marc Eyer: Das BKS kann die Stelle mit den bestehenden Stellenprozenten sicher nicht weiterführen. Über anderen Abteilungen könne er nicht urteilen.

710

Kurt Schwab (SP): Man habe sich bei Corinne Trescher für ihre Arbeit schon bedankt, es gebe auch ganz viele Freiwillige welche wertvolle Arbeit leisteten. Es sei gesagt worden, dass die Koordination der Stelle gestrichen und den Freiwillig überlassen wird. Frage in die Runde: wer wäre bereit freiwillig zu helfen?

715

Sandra Friedli (SP): Sie werde diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Bürgerliche Fraktion erwarte nochmals einen Bericht des Gemeinderates, dabei gebe es schon eine umfassende Evaluation zu diesem Geschäft. Warum also diese Arbeit doppelt ausführen und noch mehr Geld ausgeben. Sie möchte von Amélie Evard wissen, ob sie bereit seien die genau gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, inkl. Lohnkosten der Integrationsbeauftragten? Wenn dies tatsächlich so wäre, welchen Sinn mache dann diese Geschichte. Sollen wir für den gleichen Betrag eine neue Person anstellen oder diese Organisationsarbeiten irgendjemand anderem geben, der mit seiner Arbeit nochmals bei null beginnen muss? Sie finde es sehr schön, dass sie einverstanden seien, dass die Projekte weiterlaufen müssen. Aber wie gesagt, könne sich hier jemand vorstellen, dass ein Projekt von alleine weiterlaufe? Was sei mit der ganzen Administration, Organisation, Personalrekrutierung und Werbung, wer würde das übernehmen? Sie hätten gehört, die BKS kann es nicht übernehmen. Als Vereinspräsidentin von InterNido sehe sie auch keine Möglichkeit, sie hätten nicht die nötigen Ressourcen, irgendetwas zusätzlich zu übernehmen. Die Realität werde so aussehen, dass sie ohne Unterstützung der Fachstelle Integration ihr Angebot bei InterNido sogar reduzieren müssten. Tatsache sei, niemand könne oder wolle diese ganze administrative und organisatorische Arbeit übernehmen. Aus diesen Gründen werde sie diesen Antrag ganz bestimmt nicht unterstützen. Zusätzlich verursache dieser Rückweisungsantrag eine zeitliche Verzögerung. Wann kämme es wieder in den Stadtrat? Und wann könne der jetzigen Stelleninhaberin mitgeteilt werden ob ihre Stelle ausläuft oder nicht?

735

Marc Eyer: Er müsse nochmals Stellung beziehen zu Corinne Trescher, es sei ihr mehr oder weniger vorgeworfen worden, dass sie ihrem Job nicht erledigt habe. Er möchte von Ralph Lehmann wissen, wo ein Auftrag vom Stadtrat endsprechend lautet, wie er ihn formuliert habe. Sie seien nämlich explizit dem Wortlaut des Stadtrates nachgegangen und hätten nirgend so einen Auftrag gefunden.

740

Thomas Spycher (FDP): Er müsse zwei Sachen klären: Tobias Egger sei Spezialist im Sachen verdrehen. Es habe niemand einen zweiten Bericht verlangt, dieser, welcher hier vorliege, sei perfekt. Es gehe darum, dass das Geschäft, die zwei Seiten vom Gemeinderat nicht befriedige. Einerseits möchte der Gemeinderat die Stelle streichen, aber im Bericht werde sie nur gerühmt. Der Unterschied sei, er möchte dem Gemeinderat noch eine zweite Chance geben, damit er etwas retten könne. Es wurde sehr viel Gutes gemacht. Es würde eventuell nicht mehr dem gleichen Umfang entsprechen, dies müsste abgeklärt und ihnen dargelegt werden, damit viele wertvolle Sachen weitergeführt werden können. Das könne nicht mit einer Frage an das BKS, ob sie es

745

750 übernehmen könnten, geklärt werden, sondern das müsse abgeklärt werden. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt werde, dann nähmen sie das Geschäft an.

Ralph Lehmann (FDP): Sie sähen die Stelle und die Projekte als Gesamtprojekt an. Ihnen fehle hier im Geschäft der Gesamtzusammenhang. Es ergebe keinen Sinn zu sagen, dass die 40%
755 Stelle weitergeführt werde, aber bei der Budgetdebatte werde das Geld für die Projekte gestrichen. Sie hätten gerne vom Gemeinderat dargelegt, was er mit der Integration in Zukunft im Sinn habe.

Antwort an Marc Eyer: Der Stadtrat sei nicht hier, um einem Angestellten der Stadt einen Auftrag zu geben. Aber eine befristete Stelle mit dem Auftrag, die Integration aufzugleisen, sei klar nach
760 drei Jahren abgeschlossen. Aber wenn dort gesagt werde, es wurde aufgegleast und ohne ginge es nicht mehr, dann haben sie eine falsche Ansicht von der Aufgabe.

Tobias Egger (SP): Er müsse sich nicht sagen lassen, er wäre ein Spezialist im Sachen verdrehen. Dies grenze an Unhöflichkeit. Er habe eine Frage an Marc Eyer gestellt, der sie auch beantwortet habe. Da Marc Eyer in diesem Ressort zuständig sei, habe er auch das nötige Fachwissen dazu.
765

Eine Stelle für die Evaluation und Koordination zu haben in Verbindung mit der Arbeit von Privaten, das alles sei ein bürgerliches Modell, dies nenne sich New Public Management. Gemäss dem Bericht laufe es sehr gut und sei effizient. Eigentlich müsse euch das gefallen, sie hätten hier eine
770 Steuerung über das Ergebnis, einen Evaluationsbericht, über welchen man entscheiden könne. Aber der Bericht sei schon vorhanden. Natürlich wollten sie nicht, dass ein zweiter Evaluationsbericht geschrieben würde, aber sie verlangen eine neue Überprüfung vom Gemeinderat. Dieser habe schon ganz klar gesagt was er wolle. Er sagte, es sei nicht mehr die Aufgabe der Stadt. Somit gebe es nichts mehr zum Prüfen. Die Frage ob es eine Aufgabe der Stadt sei oder nicht, sei
775 eine politische Frage. Aber keine Frage über welche eine weitere Prüfung gemacht werden müsse. Aus diesen Gründen sehe er die Notwendigkeit eines Rückweisungsantrags nicht. Vielleicht sei es auch ein wenig bekennd, dass auf der bürgerlichen Seite jemand fehle und darum so ein Rückweisungsantrag gestellt werde.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie habe einen Ausdruck vom Projekt von vor drei Jahren. Dort heisse es:

„Mit einer befristeten Anstellung ist die erfolgreiche Weiterarbeit für drei Jahre sichergestellt. Nach zwei Jahren wird die Situation neu beurteilt und der Stadtrat wird über die Ergebnisse informiert.“
785

Heute müsse aufgrund des Berichtes entschieden werden, was weiterhin benötigt werde. Der Bericht gebe Auskunft, wo die Integrationsbeauftragte überall gebraucht werde. Die tollen Erfolge mit der Integration sollten nicht wieder sinken. Sie verstehe die Bürgerlichen, welche den Rückweisungsantrag stellten. Der Beschluss, welcher der Gemeinderat fällen will, weise wenige Grundlagen auf. Mit den vorliegenden Grundlagen müsste der Gemeinderat eigentlich beantragen, die
790 Stelle weiterzuführen. Es gebe viele Argumente, warum es die Fachperson brauche. Sie könne den Beschluss des Gemeinderats nicht ganz nachvollziehen. Sie sei aber der Meinung, dass genügend Grundlagen vorliegen, um die Situation zu beurteilen und zu entscheiden.

Esther Kast (Grüne): Der Bericht sage etwas anderes, als der Gemeinderat beantrage. Es sei sehr kurzsichtig, wenn bei der Stelle gespart würde. Sie betone, dass die Leute selbst verantwortlich seien sich zu integrieren, aber wir hätten auch eine Verpflichtung sie dabei zu unterstützen. Dies mache Corinne Trescher sehr gut. Sie investiere lieber früh in die Integrationsbemühungen

als später, wenn man aufgrund der mangelnden Integration hohe Kosten erleide. Je früher man beginne, desto günstiger sei es.

800

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Es gebe im Bericht genügend Gründe, die die Notwendigkeit einer Fachstelle, welche Projekte begleite, belege. Er sei mit dem Gemeinderat einer Meinung, dass die Organisation der Projekte nicht im Auftrag der Gemeinde liege. Vielmehr reiche eine Koordinationsstelle auf Verwaltungsebene aus, damit die Integration in Nidau weiterhin so gut verlaufe wie
805 jetzt. Diese Stelle würde die Projekte fachlich begutachten, auswerten und begleiten. Und dies sei nur möglich mit einer Verwaltungsstelle. Wenn die Stelle nicht weitergeführt werde, bedeute dies in seinen Augen einen grossen Rückschritt für Nidau. Über die Kostenfrage könne in der nächsten Budgetdebatte diskutiert werden. Die 40% Stelle sei gerechtfertigt und nötig um die koordinierte Integration weiterzuführen.

810

Thomas Spycher (FDP): Er möchte Marlies Gutermuth-Ettlin danken, dass sie anfangs zu verstehen, wo das Problem mit dem Geschäft liege. Der Bericht sei einwandfrei. Aber es führe zu einem widersprüchlichen Resultat. Es gäbe genügend Argumente die Stelle weiterzuführen. Was ihn störe, seien die Kosten. Er interpretiere aus dem Text im Geschäft, dass der Gemeinderat doch
815 ein wenig bereit dazu sei, etwas weiterzuführen. Aber heute Abend hörten sie vom Gemeinderat, sie hätten keine Kapazität. Er hätte gerne eine klare Antwort. Dies sei der Hauptgrund für den Rückweisungsantrag. Er möchte dem Gemeinderat eine zweite Chance geben, sich in diesem Punkt genauer auszudrücken. Er gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat gewisse Gedanken dazu gemacht hat, nur habe er sie nicht im Antrag erwähnt.

820

Sandra Friedli (SP): Sie sei der gleichen Meinung wie Thomas Spycher. Die Vorlage sei ein Malheur. Dieser Entscheid sei weder mit Kopf noch mit Herz getroffen worden. Der Gemeinderat sei der Meinung die Integrationsarbeit sei keine städtische Aufgabe. Sie möchte einige Zitate anführen, welche dieser Meinung widersprechen:

825

Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer / Art. 56: Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländern.

830

Kantonales Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung / Art. 14: Schutz vor Diskriminierung: Der Kanton und die Gemeinden sorgen für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wie auch gegenüber Personen schweizerischer Nationalität.

835

Philippe Messerli (EVP): Er wolle auf einen wichtigen Aspekt hinweisen. Mit der Zurückweisung dieses Geschäfts werde die Integrationsarbeit gefährdet und Unsicherheit geschaffen. Vor 10 Jahren sei die Nidauer-Integration in der Steinzeit gewesen, vom Quartier Weidteile wurde behauptet, es wäre ein Ghetto. Es sei unsicher, habe zu viele Ausländer und sei kein gutes Wohnquartier. Er stelle fest, dass es immer noch ein schwieriges Quartier sei und man könne nicht alles
840 schönreden. Und trotzdem sei durch die Integrationsarbeit eine Beruhigung eingetreten. Heute werde positiv über die Aktivitäten in diesem belebten Quartier gesprochen. Er werde den Antrag ablehnen. So könne verhindert werden, wieder in die Steinzeit zurückzufallen. Mit relativ wenig Geld werde sehr viel koordiniert und angestossen, das solle nicht in die alten Zustände zurückfallen. Mit dem wenigen Geld, das hier eingesetzt werde, könne viel erreicht und viele Folgekosten

845

gespart werden.

Marc Eyer: Wir haben eine Sachlage, die im Bericht dargelegt sei. Wir haben eine politische Würdigung des Gemeinderates, mit einer politischen Grundsatzhaltung. Der Gemeinderat erachte es nicht als Aufgabe der Stadt Nidau, die Integrationsarbeit weiterhin zu organisieren. Es sage nichts
850 über die Weiterführung des Projekts aus, es liege einzig und alleine nicht mehr in den Händen der Stadt. Vor diesem Hintergrund sei ein Rückweisungsantrag eventuell nicht zielführend.

Antrag Bürgerliche Fraktion: (vorgelesen von Bernhard Aellig)

Die bürgerliche Fraktion stellt folgenden Rückweisungsantrag: Das Geschäft Fachstelle Integration
855 Bericht an den Stadtrat ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit folgenden Anträgen:

A: Der Gemeinderat soll prüfen, welche Massnahmen und Projekte, welche im Rahmen des Integrationsmandats ausgearbeitet und aufgebaut wurden, um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern, sich als erfolgreich erwiesen haben und unbedingt weitergeführt
860 werden sollten.

B: Der Gemeinderat soll Möglichkeiten für die Zusammenarbeit für die Durchführung der Projekte abklären. Dieses vor Allem mit anderen Trägerschaften, wie zum Beispiel InterNido oder auch in der Verwaltung intern zu klären.

C: Der Gemeinderat soll dem Stadtrat die anfallenden Kosten detailliert und projektspezifisch im
865 Rahmen des Budgetprozesses ausweisen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 Nein / 14 Ja abgelehnt.

Sandra Friedli (SP): Die Fraktionen SP und Grüne/EVP stellen folgenden Antrag: Punkt 2 im Geschäft wie er hier vorliege, solle wie folgt geändert werden:
870

2. Die bis Ende 2017 bewilligten 40 Stellenprozente für eine Fachstelle Integration werden ~~nicht~~ ab 01.01.2018 in den Stellenplan überführt.

Die Argumente für diesen Antrag seien grösstenteils schon genannt worden. Sie möchte aber auf
875 das Gesagte von Philippe Messerli zurückkommen. Sie wolle darauf hinweisen, dass mit der Annahme des Antrags des Gemeinderats alle bisher erreichten Resultate innert kurzer Zeit verschwinden würden. Die Folgen fehlender Integrationsarbeit seien genannt worden, sie kennten sie alle. Ghettoisierung, Vandalismus, Jugendarbeitslosigkeit, Zunahme der Sozialhilfe. Solle dies ihre Zukunftsvision von Nidau sein, so sollen sie dem Geschäft des Gemeinderates zustimmen. Alle
880 mit anderen Visionen seien gebeten, den Antrag der Fraktionen SP und Grüne/EVP anzunehmen.

Oliver Grob (SVP): Er habe selten so viel Kraft in 40 Stellenprozenten gesehen. Es werde kein massiv grösseres Ghetto geben, es werde auch kein massiv kleineres Ghetto geben. Er glaube, dass die Projekte weitergeführt würden, für welche auch Gelder gesprochen seien. Diese Gelder
885 könnten in jeder Budgetdebatte auch wieder verteidigt werden. Dies sei leider sehr übertrieben gewesen, Superman oder Superwoman sei die Fachstelle Integration nicht gewesen.

Hanna Jenni (PRR): Entgegen Sandra Friedli sei sie der Meinung, dass Vandalismus nicht verhindert werden könne. Es gebe auch Schweizer, die randalieren und die bei der Gemeinde Sozialhilfe beziehen. Sie empfinde es als eine Anerkennung, für die wertvolle Arbeit, die die gemeinnützigen Institutionen in diesen Projekten leisten. Es sei auch eine Anerkennung für diese Arbeit und dass man diese für administrative Sachen entlasten solle.
890

895 **Peter Rolli (SP):** Er sei auch im Vorstand von Internido und möchte kurz erzählen, wie es dem
Vorstand vor etlichen Jahren ergangen sei. Sie hätten Projekte gehabt, die gerne umgesetzt wor-
den wären, nur haben die Ressourcen gefehlt. Deshalb seien sie sehr froh gewesen, als der Stadt-
rat die Fachstelle Integration geschaffen habe, jemand Professionelles, der ihnen helfen konnte,
sie vorbereitet und auch beraten habe. Dies habe es gebraucht und diese Situation habe sich
900 nicht geändert. Die Bürgerlichen möchten, dass der Gemeinderat sagen kann, welche Projekte
weitergeführt werden sollen. Sie werden aber kaum bestimmen können, was es braucht und was
nicht. Dies müsste die Integrationsbeauftragte beantworten.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er sei Mitglied einer Gruppe, die Integrationsbedarf habe. Zahlreiche
905 Projekte, die er bereits in seinem ersten Votum aufgezählt habe, konnten aufgrund einer guten
Koordination fortgesetzt werden. Er behaupte, dass eine Koordinationsstelle unbedingt notwendig
sei, um die begonnenen Projekte auf eine optimale Art und Weise weiterführen zu können.
Sprich, die Analyse, Auswertung und allenfalls Abbruch von Projekten werden dank der Fachstelle
Integration sichergestellt. Er unterstütze die Überführung der Stelle in den Stellplan.

910 **Bernhard Aellig:** Der Stadtrat stimme nun über den Antrag von Sandra Friedli ab. Mit einer An-
nahme würde der Beschluss des Gemeinderats hinfällig werden. Falls der Antrag nicht angenom-
men werde, müsse über den Beschluss des Gemeinderats noch formell abgestimmt werden.

Antrag Fraktionen SP und Grüne/EVP:

915 2. Die bis Ende 2017 bewilligten 40 Stellenprozente für eine Fachstelle Integration werden ab
01.01.2018 in den Stellenplan überführt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 15 Ja / 14 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe
i der Stadtordnung:

920

1. Der Bericht zur Fachstelle Integration wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bis Ende 2017 bewilligten 40 Stellenprozente für eine Fachstelle Integration werden
ab 01.01.2018 in den Stellenplan überführt.

05. Motion Schulraumplanung, Engagement der Schulverbands-Gemein- den

925 *Für den Gemeinderat ist der Nutzen einer finanziellen Beteiligung des Schulverbands Nidau an
den Investitionskosten für den Neubau Beunden Ost nicht genügend gross, um die gewichtigen
Nachteile aufzuwiegen. Er lehnt deshalb die Motion ab.*

EVP (Paul Blösch)

Eingereicht am: 16. März 2017

Weitere Unterschriften: 16

M 170

930 **Schulraumplanung, Engagement der Schulverbands-Gemeinden**

„Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat, dass er mit den Verbandsgemeinden des Schulverbandes Nidau Verhandlungen über deren künftiges finanzielles Engagement aufnimmt und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet.

935 Besonders interessiert die Frage, in welchem Umfang sich die Verbandsgemeinden an den Kosten des Schulhausneubaus Beunden Ost beteiligen werden (Absichtserklärung) und ob es aus Sicht der Verbandsgemeinden Alternativen zu einem Schulhausneubau in Nidau gibt.

Begründung:

940 Die hohen Kosten (bis zu 70 Mio.) welche die Umsetzung der gesamten Schulraumplanung verursachen werden, rechtfertigen zusätzliche Abklärungen.

Zudem wird die in Angriff genommene Projektierung des Schulhausneubaus dadurch nicht verzögert.“

Antwort des Gemeinderates

Einleitung - Formelles

945 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 49 Abs. 1 und 2 der Stadtordnung).

950 Die Motion richtet sich im ersten Satz an den Gemeinderat und verlangt von diesem mit dem Schulverband Verhandlungen zu führen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Dem Stadtrat soll kein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich zum Beschluss unterbreitet werden. Somit kann das Begehren, bzw. der Prüfauftrag nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Prüfauftrag könnte allenfalls als Postulat angenommen werden. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss jedoch aufgrund der nachfolgenden Ausführungen ab.

1. Geschichte der Schulen und Schulhäuser der Stadt Nidau

Im Jahr 1837 wurde auf Initiative der Bürgergemeinde Nidau die Sekundarschule Nidau gegründet, welche wenige Jahre später durch die Einwohnergemeinde übernommen wurde. Die Raumverhältnisse in den verschiedenen Lokalitäten der Stadt waren immer wieder Gesprächsthema.

960 Mit dem Bau und Bezug des Balainenschulhauses 1919 durch die Primar- und Sekundarklassen wurde die Situation gelöst. Erst in den Fünfzigerjahren wurde es wieder eng, was zum Bau des Schulhauses Burgerallee führte (1961). In den Jahren 1968 konnte das Schulhaus Weidteile und 1974 das Schulhaus Beunden bezogen werden.

965 Der Besuch der Sekundarschule durch Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden hat eine jahrhundertalte Tradition. Im 1846 besuchten zwei auswärtige Kinder von 24 Schülern die Sekundarschule. Im Jahr 1864 kamen von 42 Schülern sechs von auswärts. Die Schulanlagen wurden seit jeher durch die Stadt erbaut und bewirtschaftet. Die Nachbargemeinden schickten ihre Kinder in die Sekundarschule nach Nidau und bezahlten mit dem Schulgeld die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

970 Mit der Umstellung des Schulsystems auf 6/3 wurde im Jahr 1996 der Schulverband Nidau gegründet. Damit wurde für den Schulbesuch der auswärtigen Schülerinnen und Schüler die Rechtsgrundlage geschaffen. Gleichzeitig schloss die Stadt Nidau mit dem Schulverband Mietverträge für die Nutzung der Schulräume in den Schulhäusern Beunden, Burgerallee und Balainen ab. Mit der Umsetzung des Integrationsartikels 17 (Volksschulgesetz) kamen auch Räume im Schulhaus Weidteile dazu.

2. Aktuelle und geplante Nutzungsanteile der Schulanlagen Nidau

Die langjährig gewachsene und seit der Gründung des Schulverbands konsolidierte Schulorganisation basiert auf den Schulanlagen der Stadt Nidau. Dabei werden alle Schulgebäude sowohl durch die Stadt Nidau wie durch den Schulverband genutzt. Auch im geplanten Neubau ist eine gemischte Nutzung vorgesehen.

Nachfolgende Tabelle simuliert den Zustand beim Bezug des neuen Gebäudes Beunden Ost. Dabei sind die neu zu eröffnenden Klassen sowie die geplanten Verschiebungen von Klassen aus den Schulhäusern Balainen, Bürgerallee und Beunden in den Neubau Ost berücksichtigt. Anteilsmässig nicht erfasst sind der Kindergarten und die Tagesschule, welche auch im Neubau Ost geplant sind.

		Anteil Nutzung Stadt Nidau	Anteil Nutzung Schulverband
Weidteile	Schulhaus	79%	21%
	Turnhalle	71%	29%
Balainen	Schulhaus	31%	69%
	Neubau	43%	57%
	Turnhalle	73%	27%
Bürgerallee	Schulhaus	30%	70%
	Turnhalle/Aula	38%	62%
Beunden	Schulhaus	8%	92%
	Sporthalle	53%	47%
Neubau	Ost	51%	49%

3. Mietvertrag

Auf Drängen des Schulverbands Nidau wurde ein neuer Mietvertrag ausgehandelt, welcher seit 1. Januar 2015 in Kraft ist. Der Mietvertrag geht von der seit jeher gelebten Praxis aus, dass die Stadt Nidau die vom Schulverband Nidau benötigten Schulräume erstellt und der Schulverband diese mietet. Umgekehrt verpflichtet sich der Schulverband, ausschliesslich Schulraum der Stadt Nidau zu nutzen, sofern die Stadt die benötigten Schulräumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Grundlagen für die Berechnung des Mietzinses sind die Gebäudeversicherungswerte der einzelnen Gebäude, die Belegung der Räume durch den Schulverband sowie die Raumqualität. Mit dem Quotienten für die Raumqualität wird zum Beispiel die aufwändigere Ausrüstung eines technischen Werkraums oder einer Schulküche gegenüber einem normalen Klassenzimmer berücksichtigt.

Der Mietzins beträgt 5.25 Prozent des Wertes, welcher aus dem Gebäudeversicherungswert, der Belegung und der Qualität der belegten Räume berechnet wird. Dieser Prozentsatz beinhaltet folgende Kosten:

Unterhalt	1.30%
Betrieb	1.25%
Nebenkosten	0.60%
Verwaltungskosten	0.10%
Sanierung (Instandsetzung)	2.00%

Die Prozentsätze für Unterhalt, Betrieb, Nebenkosten und Verwaltungskosten wurden für die Erarbeitung des Mietvertrags aus den Aufwänden der Laufenden Rechnung der vergangenen Jahre abgeleitet. Mit dem Prozentsatz von 2% für die Sanierung/Instandsetzung wird der Zinsdienst und die Erneuerung des Gebäudes für die rechnerische Lebensdauer abgegolten (Basis 50 Jahre).

In diesem Prozentsatz sind somit die Investitionen für den Bau wie die Kosten für die Sanierungen enthalten. Dadurch werden Investitionen und Sanierungen der Stadt Nidau durch den Schulverband mitfinanziert. Eine finanzielle Beteiligung bei den Investitionen ist deshalb nicht notwendig. Eine finanzielle Beteiligung würde zwar kurzfristig das Investitionsvolumen der Stadt senken. Allerdings müsste als Folge davon der Prozentsatz für die Sanierung/ Instandsetzung reduziert werden oder wegfallen. Die Mietzinseinnahmen wären dadurch entsprechend tiefer.

Das Mietmodell macht deutlich, dass die Stadt Nidau die anstehenden Sanierungen in Höhe von bis zu CHF 50 Millionen selber tragen muss, da der Schulverband Nidau über die Mietzinse diese schon vor- oder mitfinanziert hat. Sind die anstehenden Sanierungen wertvermehrend, steigt der Gebäudeversicherungswert und damit auch der Mietzins des Schulverbands. Die gleiche Regelung gilt für die Veränderung des Gebäudeversicherungswerts infolge einer Neubewertung.

Die Ausgestaltung des Mietvertrags lässt die Nutzung neuer, zusätzlicher Schulanlagen zu. Für die Nutzung der Schulräume im neuen Schulhaus müsste der bestehende Mietvertrag nur in Details ergänzt werden. Es braucht aber keinen zusätzlichen neuen Mietvertrag.

Die finanzielle Beteiligung des Schulverbands bei Investitionen ist im aktuellen Mietvertrag nicht vorgesehen. Würde sich der Schulverband am Neubau finanziell beteiligen, müsste für den Neubau ein neuer, separater Vertrag ausgearbeitet werden.

1030

4. Finanzielle Beteiligung des Schulverbands Nidau am Neubau Beunden Ost

4.1. Finanzierung des ganzen Neubaus durch den Schulverband

Wenn der Schulverband das ganze Gebäude finanziert, wäre er Besitzer des Gebäudes und müsste und wollte sicher auch die Planung, die Projektierung und die Realisierung übernehmen. Zudem wäre eine Finanzierung des ganzen Neubaus nur dann sinnvoll, wenn der Schulverband zukünftig das ganze Gebäude belegt. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf das Raumprogramm (Kindergarten, Tagesschule, Spezialräume). Der Schulverband müsste später auch den Betrieb und den Unterhalt sicherstellen. In der Organisation des Schulverbands ist eine solche Situation aber nicht vorgesehen.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Projektwettbewerb liegt die Führung des Projekts bei der Stadt. Das bestehende Raumprogramm mit integriertem Kindergarten, mit einer Tagesschule und Spezialräumen bildet die Basis des Projektwettbewerbs, welcher durch den Stadtrat an der Sitzung vom 15. Juni 2017 beschlossen wird. Die Finanzierung des ganzen Neubaus durch den Schulverband ist deshalb nicht realistisch.

1045

4.2. Finanzielle Beteiligung des Schulverbands Nidau an den Erstellungskosten

Auch beim Modell der finanziellen Beteiligung des Schulverbands an den Erstellungskosten sind viele Fragen offen. Der Weg bis zu einer finanziellen Beteiligung des Schulverbands wäre lang. Die einzelnen Verbandsgemeinden müssten sich an der Finanzierung mit Beträgen beteiligen, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen liegen würde. Um den Gemeindeversammlungen die Kreditanträge vorlegen zu können, müssten vorgängig die rechtlichen Grundlagen geklärt und vorhanden sein (Vertrag betreffend Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Organisation). Solche Abklärungen und Arbeiten brauchen Zeit. Zudem ist der Ausgang der Gemeindeversammlungen auch nach einer Absichtserklärung der Gemeinden ungewiss. Die Stadt Nidau als Verbandsgemeinde müsste sich anteilmässig auch (mit einem Drittel) an den Kosten beteiligen. Würde sich der Schulverband entsprechend der Nutzung von 50% mit 9 Millionen an der Finanzierung beteiligen, würde die Fremdfinanzierung noch 6 Millionen betragen, da die Stadt Nidau sich beim Schulverband mit 3 Millionen beteiligen müsste.

4. Fazit

1060 Weder die Schulorganisation in Nidau, noch die Organisation des Schulverbands, noch die laufende Schulraumplanung der Stadt Nidau sind auf eine (Mit-) Finanzierung ausgelegt und vorbereitet. Seit jeher beteiligt sich der Schulverband Nidau über die Miete sowohl an den Investitions-, den Sanierungs- wie den Betriebskosten. Eine finanzielle Mitbeteiligung des Schulverbands an den Investitionskosten für den Neubau könnte für die Stadt Nidau kurzfristig eine Entlastung bei den
1065 Investitionskosten bewirken, welche aber Mindererträge bei den Mieten zur Folge hätte. Die Beteiligung wäre mit einem erheblichen administrativem Aufwand sowohl für die Stadt Nidau wie für den Schulverband verbunden. Zudem könnte die Stadt Nidau nicht mehr alleine über die Nutzung des Gebäudes bestimmen. Aus Sicht des Gemeinderats wiegen sich Nutzen und Aufwand nicht auf. Der Gemeinderat lehnt deshalb den Vorstoss ab.

1070 **Erwägungen**

Bernhard Aellig: Aufgrund der anstehenden Diskussion über die Schulraumplanung werde es als wichtig erachtet, dieses Traktandum vorzuziehen. Der Motionär sei mit diesem Vorgehen einverstanden.

1075 **Marc Eyer:** Er möchte vorerst Paul Blösch für seine Motion danken. Es sei durchaus angebracht, diese Fragen zu stellen und sich Gedanken darüber zu machen, ob sich der Schulverband finanziell am Projekt beteiligen solle. Zur Beurteilung der Motion sei vorerst historisch anzuschauen, wie die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Zusammenhang mit der Schulorganisation entstanden und gewachsen sei. Der Beschluss des Gemeinderats hänge im Wesentlichen auch mit diesen
1080 Hintergründen zusammen. Die Zusammenarbeit unter der Gemeinden sei seit jeher darauf ausgerichtet gewesen, dass die Schüler der umliegenden Gemeinden die Schule in den Liegenschaften der Stadt Nidau besuchen können. Die jüngste Entwicklung sei die Erschaffung eines Organisationsreglements und die Gründung des Schulverbands gewesen, und in diesem Rahmen ebenfalls die ganze Miete, die der Schulverband für die Liegenschaften bezahlt. Die Vertragswerke, die
1085 rund um die Zusammenarbeit entstanden sind, seien alle auf diese Nutzung ausgerichtet worden und es wäre nicht ganz unerheblich, wenn dieses Konstrukt umgestürzt würde. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es sehr schwierig, das Projekt von vorne zu beginnen und die umliegenden Gemeinden mit einer neuen Strategie über die Bereitstellung und Nutzung des Schulraums zu konfrontieren, wenn alles von Grund auf umgebaut würde. Es wäre damit verbunden, die ganze Organisation des Schulverbands inklusive der darin geregelten Mietverträge zu hinterfragen. Zudem
1090 müssten die beteiligten Gemeinden um Stellungnahme bzw. Zustimmung gebeten werden, ob sie tatsächlich mit dieser Finanzierung einverstanden seien. Dieser Prozess würde vermutlich einige Zeit bis sogar einige Jahre andauern. Das stimmte mit dem vom Gemeinderat angeschlagenen Tempo nicht überein und man müsste das Projekt von einer ganz anderen Seite angehen. Der Stadtrat habe sich verschiedentlich dazu bekannt, das Tempo voranzutreiben und auf dieser
1095 Schiene zu fahren, daher käme die Motion im Prinzip quer. Im Bericht wurde ausgeführt, was die Gründe wären, wenn der Schulverband in der Stadt Nidau Liegenschaften besitzen würde. Man müsste die ganze Schulorganisation hinterfragen, ob nicht alle Schulverbandsklassen in einem Schulhaus sein müssten, oder ob man komplizierte Mietverhältnisse errichten müsste. Zudem
1100 stelle sich die Frage, ob das Raumprogramm des Neubaus einem neuen Konstrukt überhaupt entsprechen würde. Weiter kämen auch Detailfragen auf wie, wer würde den Hauswart anstellen, der Schulverband oder die Stadt Nidau? Dies würde einen grossen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat interpretiere die Stellungnahme des Stadtrats aus der Sitzung vom Januar entsprechend, dass

man auf dem eingeschlagenen Pfad weitergehe. Deshalb beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Es handle sich um einen Prüfauftrag, welcher wünschensweise als Postulat statt Motion entgegengenommen werden müsste.

Paul Blösch (EVP): Er möchte für die Beantwortung der Motion danken, auch wenn diese nicht so ausgefallen sei, wie er sich erhofft habe. Es gebe zwei Aspekte zu dieser Motion. Das eine sei das formelle, das andere das inhaltliche. Der Gemeinderat schreibe in seiner Antwort, dass das Anliegen nicht motionsfähig sei. Er sei der Meinung, dass die Legitimation gemäss Stadtordnung Art. 54 Bst. f gegeben sei. Geschäfte, die Gemeindeverbindungen betreffen, lägen in der Kompetenz des Stadtrates. In der Antwort sei zu lesen, dass der Neubau eines Schulhauses auch Anpassungen im Mietvertrag mit sich bringen werde. Zum Inhaltlichen, es sei ihm ganz wichtig, nicht das gute Funktionieren des Schulverbands in Frage zu stellen oder sogar dessen Auflösung zu wünschen. Es gehe um die Sicherstellung, dass Nidau mit einem fertiggestellten neuen Schulhaus nicht plötzlich vor der Tatsache stehe, dass Klassenzimmer leerbleiben, weil sich ein oder mehrere Mitglieder des Schulverbands abgemeldet hätten. Laut Organisationsreglement des Schulverbands könne jede einzelne Gemeinde frei mit einer Zweijahresfrist aus dem Schulverband austreten. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass Bellmund, Port und Ipsach, die genügend Baulandreserven haben, mit einer Sanierung der bisherigen Schulhausanlagen gleichzeitig ein Oberstufenschulhaus bauen und sich mit den umliegenden Gemeinden eine eigene Lösung suchen würden. Darum interessiere ihn auch die in der Motion gestellte Frage, die nicht beantwortet wurde, ob die Aussengemeinden Visionen in diese Richtung haben und ob es in Nidau Alternativen zu einem Schulhausneubau gebe. Für ihn müssten diese Fragen geklärt werden. Es gehe ihm mit dieser Motion darum, von den Verbandsgemeinden eine Absichtserklärung zu verlangen, die uns betreffend Schulhausneubau eine Planungssicherheit gebe. Man solle wissen, worauf man sich einlasse. Im Schulhaus Burgerbeunden kämen 2/3 bis 4/5 der Schüler aus den sechs Aussengemeinden. Salopp gesagt heisse das, man baue für die Aussengemeinden. Es gehe nicht darum, mit den Auswärtigen zusammen ein Schulhaus zu bauen, und dass diese anschliessend zu gleichen Teilen am Schulhaus Besitz hätten.³ Eine gemeinsame Planung sei sehr aufwändig und brächte eine Verzögerung mit sich. Wenn die Vorlage über den Schulhausneubau vor das Volk komme, werde es zwingend interessieren, ob mittelfristig mit dem Schulverband gerechnet werden könne. Nicht zu vergessen sei ausserdem, dass die letzte Abstimmung über die Sanierung des Schulhauses Balainen sehr knapp ausgefallen sei. Aus diesen Überlegungen bitte er den Gemeinderat, via unsere Delegierten im Schulverband das Gespräch mit den Verbandsgemeinden zu intensivieren und um Zusagen zu erhalten, dass sie mittelfristig mit uns zusammenarbeiten und am Standort Nidau festhalten wollen. Er bitte deswegen, seine Motion zu unterstützen.

Diskussion

Bernhard Aellig: Die Motion wurde bestritten, nach Art 33 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Diskussion eröffnet.

Thomas Spycher (FDP): Die bürgerliche Fraktion unterstütze die Meinung des Gemeinderates einstimmig, dass die Motion abgelehnt werden solle. Einerseits sei es ein zeitliches Problem. Andererseits vergesse man, wenn man den Text des Motionärs bezüglich Folgekosten für die Verbandsgemeinden lese, dass die anderen Gemeinden ihren Teil schon über die Mietzinsen bezahlt hätten. Mit unserem Mietzinsmodell bezahlen sie 2% für Sanierung und Instandsetzung. Wenn die

³ Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 21.09.2017

Stadt Nidau vergesse, dafür eine Spezialfinanzierung einzurichten und die Gelder anderweitig ver-
wende, sei dies nicht das Problem der Aussengemeinden. Wenn er Gemeindevertreter wäre,
1150 würde er in den Verhandlungen auf diesen Aspekt hinweisen.

Leander Gabathuler (SVP): Die SVP unterstütze die Motion einstimmig. Anhand der gemeinde-
rätlichen Information werde sehr rasch ersichtlich, dass beispielsweise der geplante Neubau
Schulhaus Beunden Ost rund zur Hälfte von auswärtigen Schülern besucht werde. Die Rechnung
1155 sei nun relativ schnell gemacht. Seien die erwarteten zusätzlichen Mietzinszahlungen, die ange-
sprochen wurden, von den Schulverbandsgemeinden äquivalent zu den anteilmässigen Investiti-
onskosten dieses Neubaus, plus weitere Investitionskosten in den nächsten 50 Jahren? Die Ant-
wort darauf sei Nein. Zudem trage die Stadt Nidau das Risiko für zukünftige Mietausfälle, sollte
sich die Situation im Schulverband ändern. Man wolle am Schulverband nicht rütteln, aber es
1160 werde bemängelt, dass die Stadt Nidau den anderen Gemeinden einen Neubau fast zum Nulltarif
zur Verfügung stelle. Die Schulverbandsgemeinden müssten ihren fairen Anteil daran zahlen, des-
wegen unterstütze die SVP die Motion geschlossen. Die angesprochene Spezialfinanzierung sei in-
teressant, jedoch glaube man nicht, dass dort ein Millionenbetrag enthalten wäre, wenn es nun
ausgerechnet würde. Auch für das Schulhaus Balainen wurden 12 Millionen gesprochen. Das
1165 zeige, dass die Stadt Nidau in der Vergangenheit auch bei anderen Schulhaussanierungen ge-
schlafen, später aber doch gehandelt habe.

Hanna Jenni (PRR): Sie habe in diesem Zusammenhang die genehmigte Jahresrechnung ange-
sehen. Bei den Schulliegenschaften sein ein Nettoertrag von rund 343'000 Franken erzielt wor-
1170 den. Klar werde investiert, aber durch die Mieteinnahmen werde es ja wieder finanziert. Letztes
Jahr hätte man einen Nettoüberschuss gehabt, also trage man sicher nicht die Kosten der ande-
ren Gemeinden.

Peter Rolli (SP): Im Geschriebenen sehe er etwas ganz anderes, als der Motionär mündlich er-
1175 klärt habe. Zu seinem Votum könne er ja sagen, jedoch nicht zum Geschriebenen.

Paul Blösch (EVP): Die finanzielle Beteiligung der Aussengemeinden basiere bisher auf den
Mietzinsen, welche sich nach den Gebäudewerten richten. Ein neues Schulhaus bringe natürlich
viel höhere Gebäudewerte mit sich, daher werden die Mietzinsen steigen. Er wolle wissen, ob man
1180 den Verbandsgemeinden diese Zahlen bereits gezeigt habe, sodass sie sich auch bereiterklären,
sich finanziell auch mit den deutlich höheren Mietzinsen zu beteiligen. Es sei nicht die Meinung,
dass die Gemeinden generell einen Millionenbetrag an den Neubau zahlen. Es gehe um eine Zu-
sage der Gemeinden, mittelfristig Mehrkosten mitzutragen. Es gelte ebenfalls zu bedenken, dass
die Aussengemeinden in den letzten Jahren stärker gewachsen seien als Nidau. Die Beiträge aus
1185 den letzten Jahren reichen nicht aus, um den heutigen Schulverband zu decken. Das Geld, das in
den vergangenen Jahren eingenommen wurde, werde zukünftig eingesetzt.

Marc Eyer: Er verstehe nicht genau, was der Motionär möchte. Er spreche als Schulverbandsprä-
sident. Der Schulverband werde regelmässig über die Entwicklungen in der Schulraumplanung in-
1190 formiert. Es wurde sogar schon über den allfälligen Anstieg der Mietzinsen gesprochen und man
konnte schon Schätzungen darüber machen, wie viel dies ungefähr sein werde. Der Schulverband
gehe mit der Entwicklung also sehr gut mit. Die Verträge mit Kündigungsfristen seien dazu da,
dass jemand in dieser Frist kündigen kann. Und was wolle man denn von den Schulverbandsge-
meinden, dass sie eine mögliche Absichtserklärung abgeben? Dies kann rechtsverbindlich nicht
1195 verlangt werden, da ein Mietvertrag mit ordentlichen Kündigungsfristen besteht.

Leander Gabathuler (SVP): Um wie viel werden die Mietzinszahlungen steigen, wenn der Neubau gebaut wird und frankenmässig, wie viel macht es auf die 2% für Investitionen aus?

1200 **Marc Eyer:** Das könne er nicht beantworten.

Esther Kast (Grüne): Was war die Idee hinter der kurzen Kündigungsfrist, die im Vertrag mit den Schulverbandsgemeinden gewählt wurde? Die nächste Kündigungsmöglichkeit sei demnach Juli 2018.

1205

Marc Eyer: Es gehe um die Kündigungsfrist des Austritts aus dem Schulverband. Dazu könne er keine Antwort geben, da diese Regelung mit dem Schulverband vor seiner Zeit getroffen worden sei.

1210 **Tobias Egger (SP):** Es sei im Prinzip zwar eine rechtliche Kündigungsfrist, aber faktisch sei es natürlich auch noch etwas anderes. Würde eine Gemeinde künden, müssten sie erst einmal Raum bereitstellen. Da das eine langfristige Planung erfordere, wären sie vielleicht selber froh, die Kündigungsfrist etwas zu erstrecken, statt auf den zwei Jahren zu beharren.

1215 **Leander Gabathuler (SVP):** Man könne das durchrechnen, der Neubau koste 19 Millionen und werde zur Hälfte von auswärtigen Schülern besucht. Das gebe eine anteilmässige Investition von ca. 10 Millionen durch 50 Jahre. Das sei in etwa die Lebensdauer eines Schulhauses. Wenn man sehr defensiv rechne, müsse man mit 5 Millionen weiteren Investitionskosten für eine Totalsanierung in 20-30 Jahren rechnen. Dies ginge nicht ins laufende Budget, sondern in die Investitionen.
1220 So ergebe das einen Betrag von 15 Millionen. Um auf diesen Betrag zu kommen mit den 2% benötige es Mietzinszahlungen von CHF 300'000 jährlich. Der Betrag welche Hanna Jenni vorhin genannt habe, müsse sich etwa verdoppeln. So gesagt würden wir den Aussengemeinden nahezu gratis ein Schulhaus bezahlen.

1225 **Hanna Jenni (PRR):** Sie wolle festhalten, es sei nicht der Mietzins, den wir eingenommen haben. Es ist der Ertrag aus der Liegenschaft, also der Nettoüberschuss, den man für Amortisation, Service, Unterhaltskosten nicht gebraucht hat. Man habe 2016 auf dem Konto *Pacht- und Mietzinse Liegenschaften* einen Überschuss von CHF 343'000 gemacht. Es gehe nicht um die Mietzinse.

1230

Ralph Lehmann (FDP): In seiner Zeit in der Schulkommission habe man die Verträge ganz neu ausgehandelt und dies basierten auf Quadratmeterabgaben, Licht, etc. Mit einem Schulhausneubau gehe der Beitrag der Externen entsprechend den genannten Faktoren wieder nach oben. Als Sitzgemeinde hätten wir immer profitiert. Der Fehler sei gewesen, dass das Geld nicht gespart wurde. Aber als Sitzgemeinde profitieren wir von den Investitionen mit Vermietung an die fremden Gemeinden.

1235

Beschluss

Der Vorstoss wird mit 20 / 9 Stimmen abgelehnt.⁴

⁴ Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 21.09.2017

06. Neubau Schulhaus Beunden Ost: Projektänderung

Der Stadtrat beschliesst die Ausschreibung für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost im einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und subsidiär gemäss SIA 142 durchzuführen.

1240 **Sachlage**

Der Stadtrat von Nidau hat am 26. Januar 2016 einen Investitionskredit über CHF 320'000.00 für die Durchführung eines Studienauftrages für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost bewilligt und die Zielsetzungen explizit festgehalten (Kostenrahmen CHF 18,75 Mio. Schulraumprogramm vom 20. Dezember 2016, Bezugsbereitschaft Sommer 2020).

1245

Mit dem unabhängigen, ortsfremden Büro Rietmann Raum-& Projektentwicklung aus St. Gallen wurde das Programm erarbeitet und mit dem Ressort Bildung Kultur und Sport am 24. Februar 2017 abgesprochen. Anschliessend wurde das Programm dem SIA zur Vorprüfung vorgelegt, welcher einen Vorbehalt zur Verfahrensart und zur Preissumme machte.

1250

Am 6. März wurde das Wettbewerbsprogramm mit dem Resultat der Vorprüfung des SIA der Infrastrukturkommission und am 7. und 14. März dem Gemeinderat vorgelegt und beraten.

1255

Die Vorbehalte des SIA gegenüber dem gewählten Verfahren erfordern eine Anpassung des Wettbewerbsprogramms. Da die Verfahrensänderung keinen geringfügigen Charakter hat, liegt die Zuständigkeit für die Projektänderung in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates sieht keine Nachtraktanden vor, das Geschäft konnte somit nicht für die März- sondern erst für die Juni-Sitzung des Stadtrates traktandiert werden.

1260 **Vorhaben**

Aufgrund der folgenden Fakten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat den Wechsel vom Studienauftrag zum selektiven Projektwettbewerb:

- Dem SIA missfällt das Verfahren des Studienauftrags und er fordert deshalb einen selektiven Projektwettbewerb.
- 1265 - Die Anzahl Teilnehmer kann von 6 auf 12 verdoppelt werden, womit die Auswahl möglicher Lösungen erhöht wird.
- Die Preissumme (CHF 140'000.00) beim Projektwettbewerb liegt im Rahmen des Budgets, während die Entschädigung beim Studienauftrag gemäss SIA höher sein sollte (CHF 37'000.00 statt 25'000.00 pro Teilnehmer).

1270

Die Verfahrensänderung hat folgende Konsequenz:

- Es ist keine Zwischenbesprechung mehr möglich und somit besteht zur Einflussnahme auf die Teilnehmer während des Wettbewerbs keine Möglichkeit mehr.
- Das neue Schulhaus wird nicht zu Beginn des Schuljahres 2020/21, sondern erst im Folgejahr betriebsbereit sein.

1275

Dem gegenüber steht der Vorteil, dass mit der Verdoppelung der Anzahl Teams eine breitere Auswahl an Projekten und damit ein qualitativ hochwertigeres Verfahren möglich ist. Die an der Januar-Sitzung gemachten Aussagen, dass der Studienauftrag das schnellste Verfahren ist, gelten

1280 nach wie vor. Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ist aber das qualitativ bessere Verfahren und enthält nach wie vor viele Vorteile gegenüber einem offenen Wettbewerb. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, der Empfehlung des SIA zu folgen und zugunsten eines besseren Verfahrens eine Termin-Verzögerung in Kauf zu nehmen.

1285 Beim anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren werden in einer Präqualifikation 10 bis 12 Teams ausgewählt, die dann am eigentlichen Wettbewerb teilnehmen können. Der Wettbewerb selber ist dann anonym, d.h. es ist bei der Jurierung nicht ersichtlich, welches Projekt von welchem der ausgewählten Teams stammt. Anders als beim offenen Wettbewerb sind aber die teilnehmenden Kandidaten von Beginn weg bekannt.

1290 **Finanzielle Auswirkungen**

Die Preissumme für einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss SIA 142 beträgt CHF 140'000.00 und liegt somit innerhalb des Budgets von CHF 160'000.00.

Energie

1295 **Zustimmungen**

Das definitive Programm muss dem SIA nochmals vorgelegt werden. In der aktuellen Form des Programms rechnen wir nicht mit Vorbehalten des SIA, da die Anpassungen den Empfehlungen des SIA entsprechen.

Information

1300 keine

Erwägungen

Martin Fuhrer: Im Januar habe man einerseits die Schulhausplanung vorgestellt und andererseits im Projekt Neubau Beunden Ost einen Projektierungskredit gesprochen, womit ein Studienauftrag genehmigt worden sei. Anschliessend wurde das Studienauftragsprogramm ausgearbeitet und die SIA Vorprüfung eingeleitet. Nicht ganz unerwartet habe SIA gewisse Vorbehalte angemeldet. Das Verfahren des Studienauftrags passe nicht und das Preisgeld sei zu tief. Grundsätzlich könne SIA nichts für uns beschliessen, könne aber Empfehlungen abgeben. Der Gemeinderat habe sich damit auseinandergesetzt, ob man am Studienauftrag festhalten oder dem Rat von SIA folgen wolle. Er sei zum Schluss gekommen, der Empfehlung zu folgen und die Projektänderung durchzuführen. Im Januar wurde ausführlich erklärt, wieso der Gemeinderat einen Studienauftrag gut finde. Alles was dort gesagt wurde stimme nach wie vor. Der Studienauftrag wäre das Verfahren, welches am Schnellsten zu einem Resultat führen würde. Der Fokus sei ganz klar auf der Zeit gewesen, man wolle Provisorien vermeiden und schnell Resultat sehen. Das von SIA vorgeschlagene Verfahren gehe mehr in Richtung Qualität. Das Verfahren an sich werde nicht länger dauern, aber die Zeit, die seit Januar verstrichen ist, sei bereits abgelaufen. Auf die Lebensdauer des Gebäudes werden die verlorenen Monate keine Rolle spielen, deshalb schlage der Gemeinderat die Projektänderung vor. Das heisse konkret, man wolle einen einstufig anonymen Wettbewerb durchführen. Es sei von Beginn an ein Projekt ohne Vorstudie im selektiven Verfahren. Das heisse, dass vor Verfahrensbeginn Teams ausgewählt werden, die am Wettbewerb teilnehmen können. Es gebe eine offene Präqualifikation, dort werden die Teams anhand ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten ausgewählt. 10-12 ausgewählte Teams dürfen effektiv teilnehmen und ein Projekt einreichen. Es gebe die Möglichkeit von Vorbesprechungen, um Erwartungen mitzuteilen. Der

1325 Wettbewerb an sich sei anschliessend anonym. Jedes Team reiche ein Projekt ein, es sei aber nicht bekannt, wer welches Projekt eingereicht habe. Die Bewertung erfolge anonym. Wenn das Siegerprojekt nicht den Erwartungen entspreche, bestehe am Schluss nochmals die Möglichkeit, es gegenseitig den Wünschen entsprechend anzupassen. Die Ausführungen vom Januar haben hauptsächlich die Unterschiede zwischen dem offenen Verfahren und dem Studienauftrag dargelegt. Mit dem selektiven Verfahren befinde man sich in der Mitte, eher Richtung Studienauftrag. Positiv sei, dass die Teams bekannt sind. Während der Projektausarbeitungszeit können keine
1330 Zwischenbesprechungen geführt werden. Die Konsequenz dieses Verfahrens sei der Termin, der nicht eingehalten werden könne. Jedoch habe man damit Aussichten auf ein besseres Projekt.

GPK (Tobias Egger): Einstimmige Empfehlung zur Behandlung.

1335 **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann):** Im Vorfeld habe er genau diese Punkte angemeldet und habe es kommen sehen, dass SIA diese Vorbehalte anmelden würde. Die bürgerliche Fraktion stimme dem Geschäft mehrheitlich zu. Ihrer Ansicht nach sei aber die Begründung über die Zeitverschiebung etwas knapp ausgefallen.

1340 **Fraktion SVP (Oliver Grob):** Zustimmung zum Antrag. Man sei schon immer erstaunt gewesen, dass ein Studienauftrag möglich sei. Man hoffe, dass interessante und attraktive Projekte eingereicht werden und dass das Projekt zumindest vom Stadtrat nicht weiter verzögert werde.

1345 **Fraktion Grüne/EVP (Esther Kast):** Einstimmige Zustimmung, insbesondere weil es offen ist und sich alle beteiligen können.

1350 **Fraktion SP (Kurt Schwab):** Empfehlung zur Annahme. Grundsätzlich empfinde man die Projektänderung als suboptimal, die Gründe dafür wurden bereits genannt. Der Gemeinderat zeige in der Gegenüberstellung des Wettbewerbsverfahrens und Studienauftrags die Vor- und Nachteile auf, und da es die Empfehlung der SIA sei, solle man auch danach handeln.

Diskussion

1355 **Oliver Grob (SVP):** Er danke für die Ausführungen, die Klarheit geschaffen haben. Er wolle den Gemeinderat bitten, für zukünftige Projekte von Beginn an richtig zu starten, damit es keine Verzögerungen gebe.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1360 1. Der Projektänderung zum Wechsel bei der Ausschreibung für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost vom Studienauftrag (SIA 143) zum einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und subsidiär gemäss SIA 142 wird zugestimmt.
- 1365 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

07. Schulraumplanung - Organisatorisches

Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 26. Januar 2017 auf und nimmt die Projektorganisation des Gemeinderats zur Kenntnis.

Sachlage / Vorgeschichte

1370 Am 26. Januar 2017 hat der Stadtrat im Traktandum 04 Punkt auf Antrag der SVP einen zusätzlichen Punkt vier beschlossen:

4. *Die Infrastruktur-Kommission wird mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.*

1375 Der Beschluss muss in die beiden Sätze mit unterschiedlichen Ansätzen aufgeteilt werden. Zunächst zum ersten Satz. Damit wird die Infrastrukturkommission mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Dieser Auftrag führt die Infrastrukturkommission in eine Rolle, welche dieser in der Gesamtorganisation der Stadt Nidau nicht zugeordnet ist. Gemäss Kommissionsreglement, Artikel 23, hat die Infrastrukturkommission nämlich folgende Aufgaben:

Grundsatz und Aufgaben

Art. 23 ¹ Der Infrastrukturkommission werden als vorberatende Stelle des Gemeinderates zur Beurteilung vorgelegt

- a) diejenigen Geschäfte der Abteilung Infrastruktur, welche in der Kompetenz des Stadtrates oder der Volksabstimmung liegen,
- b) die Anpassung der Stromtarife,
- c) die Investitionskreditbegehren der Abteilung Infrastruktur.

² Der Gemeinderat kann der Infrastrukturkommission weitere Geschäfte aus seinem Aufgabenkreis zur Beurteilung vorlegen.

1380

Die Aufsicht und Kontrolle einer rechtmässigen Verwaltungsführung und Ausführung der Stadtratsbeschlüsse ist vielmehr eine „klassische“ Aufgabe der Aufsichtskommission. Im Anhang II zur Stadtordnung, welcher die Organisation und Zuständigkeit der Aufsichtskommission regelt, steht in Absatz 5:

1385

Zuständigkeiten

⁵ Die Aufsichtskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) periodische, stichprobenweise Kontrolle der Zielerreichung gemäss den Artikeln 3 – 6 dieser Stadtordnung,
- b) periodische, stichprobenweise Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation gemäss Artikel 66 dieser Stadtordnung,
- c) periodische, stichprobenweise Überprüfung der Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Behörden und die Verwaltung,
- d) Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinn der kantonalen Datenschutzgesetzgebung⁵ einschliesslich Berichterstattung zuhanden der Öffentlichkeit,
- e) Vornahme der Abklärungen im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung.

⁵ Datenschutzgesetz BSG 152.04

Der zweite Satz hält explizite Aufgaben und Verantwortlichkeiten fest, welche direkt im operativen Bereich der kommunalen Organisation anzusiedeln sind. „Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.“ Der Gemeinderat versteht das Anliegen, dass der Stadtrat ein so wichtiges Projekt politisch möglichst eng begleiten möchte. Er macht nachfolgend dazu einige Vorschläge.

Projekt

1395 *Allgemeine Bemerkung*

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch bei komplexeren Projekten die von der Stadtordnung vorgesehene Organisationsstrukturen nicht verändert werden. Sowohl die Infrastruktur- wie auch die Aufsichtskommission sollen die ihnen gemäss Gemeindeorganisation zugeordneten Rollen ausüben und dafür auch die Verantwortung tragen. Diese Rollen und Verantwortlichkeiten können so wenig delegiert werden wie sie der Stadtrat ausschalten oder einem anderen Organ zuordnen darf. Dies gilt namentlich für den ersten Teil des Beschlusses.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Teil. Diese Anliegen muss der Gemeinderat in die Projektorganisation (Pflichtenheft) einfließen lassen und dort ansiedeln, wo diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch wirklich wahrgenommen werden können.

Infrastrukturkommission

Die Infrastrukturkommission hat gemäss dem Kommissionsreglement bereits wichtige Aufgaben im Projekt und gewissermassen eine Linienfunktion. Sie muss nämlich beurteilen:

1410

- Geschäfte der Abteilung Infrastruktur, welche in der Kompetenz des Stadtrates oder der Volksabstimmung liegen
- die Investitionskreditbegehren der Abteilung Infrastruktur

1415 Zudem kann

- der Gemeinderat der Infrastrukturkommission weitere Geschäfte aus seinem Aufgabenkreis zur Beurteilung vorlegen.

1420 Daraus geht hervor, dass die Infrastrukturkommission aufgrund ihrer angestammten Aufgaben ohnehin sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Realisierung der Schulraumplanung (Projektkredite, Nachkredite, Projektänderungen, usw.) beurteilen muss.

Der Gemeinderat beabsichtigt zudem die Infrastrukturkommission in die Qualitätssicherung einzubeziehen und ihr die regelmässigen Reporting-Berichte vorzulegen.

1425

So ist die politische Kontrolle des Projektes genügend und sinnvoll abgedeckt und die zeitliche Belastung der involvierten Stellen und der Kommissionsmitglieder hält sich in einem vertretbaren Rahmen.

1430 *Aufsichtskommission*

Die Aufsichtskommission überprüft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Organisation und die Umsetzung des Projekts. Sie legt gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft ab. Diese Verantwortung

kann keinem anderen Organ delegiert werden. Der Auftrag im ersten Teil des Beschlusses führte wohl zu Doppelspurigkeiten.

1435

Geschäftsprüfungskommission

Zusätzlich zu den beiden oben erwähnten Kommissionen hat auch die Geschäftsprüfungskommission ihre ordentlichen Aufgaben. Absatz 5 im Anhang I der Stadtordnung lautet:

1440

Die Geschäftsprüfungskommission prüft und berät zuhanden des Stadtrates die Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates und der Stimmberechtigten vor, soweit nicht die Aufsichtskommission zuständig ist. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob alle Vorschriften der Gemeinde und des übergeordneten Rechts eingehalten sind.

Projektorganisation des Gemeinderats

1445

In der Beilage unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat die für die Umsetzung der Schulraumplanung angedachte Projektorganisation zur Kenntnisnahme. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, eine möglichst schlanke Organisation zu bilden und dabei nicht von den ordentlichen Zuständigkeiten abzuweichen. So müssen beispielsweise die Arbeitsvergebungen bis und mit dem Einladungsverfahren vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies wird den Gemeinderat und die vorbereitenden Stellen zeitlich und personell entsprechend fordern.

1450

Die Organisation ist so aufgebaut, dass diese für das Gesamtprojekt und für die einzelnen Ausführungsprojekte gilt. Involviert sind die politisch Zuständigen, die zuständigen Verwaltungsstellen und die Schulleitungen.

1455

Kosten

Personelle Auswirkungen

Erwägungen

1460

Sandra Hess: Der Gemeinderat beantrage, Punkt vier des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2017 aufzuheben. Der Gemeinderat lege dem Stadtrat dar, wie der Wille des Punktes zum Ausdruck gebracht worden ist, aber trotzdem umgesetzt werden kann. Im Januar 2017 sei aus der Ratsmitte ein Antrag gekommen, den Beschluss des Gemeinderates um einen vierten Punkt zu ergänzen. Dieser vierte Punkt habe bewirkt, dass die ISK eine zentrale Rolle im Projekt der Schulraumplanung erhalte. Konkret erhalte die ISK den Auftrag, die Umsetzung der Schulraumplanung zu beaufsichtigen, den Zeit- und Kostenplan zu kontrollieren, dafür zu sorgen, dass die Projekte den baulichen Anforderungen entsprechen sowie die Anliegen der direkt Betroffenen einzubeziehen. Das zentrale Element des Beschlusses sei der Auftrag an die ISK mit der Beaufsichtigung eines Projektes. Die ISK sei jedoch kein Aufsichtsorgan, sondern eine vorberatende Kommission des Gemeinderates. Ihre Rolle sei im Kommissionsreglement klar definiert. Dort stehe, sie beurteile die Geschäfte der Abteilung Infrastruktur, die in der Kompetenz des Stadtrates oder des Volks liegen, lege Stromtarife fest und beurteil Investitionsbegehren der Abteilung Infrastruktur. Die Rolle der Aufsicht komme der Aufsichtskommission zu. Dies sei ebenfalls im Anhang der Stadtordnung geregelt. Die Rolle der Kommissionen sind klar geregelt und es sei nicht möglich, dass der Stadtrat mit einem einfachen Beschluss Verantwortlichkeiten oder Zuständigkeiten delegiert, neu zuordnet, einführt oder ausschaltet. Die Absicht des Stadtrates, dafür zu sorgen, dass

1465

1470

1475

Zeit- und Kostenplan eingehalten werden, zu kontrollieren, ob die baulichen Anforderungen erfüllt, direkte Betroffene miteinbezogen wurden, kann nicht der ISK zugewiesen werden. Diese Aufgabe sei klar im Verantwortungsbereich des Gemeinderates und von der Verwaltung. Die Aufsicht, ob Gemeinderat und Verwaltung diese Aufgabe auftragsgemäss wahrnehmen, sei hingegen Aufgabe der Aufsichtskommission. Der Beschluss des Stadtrats würde somit die Regelungen der Stadtordnung und des Kommissionsreglement übersteuern und dies sei nicht möglich. Deswegen bitte sie darum, den Beschluss des Stadtrates, die ISK mit der Aufsicht zu beauftragen, zurückzunehmen. Er sei nicht im Verantwortungsbereich des Stadtrates, und nicht umsetzbar. Rein der Wille, dass das Projekt unter stadträtlicher Aufsicht erfolge, sei durchaus umsetzbar. In den Beilagen sei ersichtlich wie das erfolgen soll. Sie wolle auf alle Fälle sicherstellen, dass die Leitung eines solchen Langzeitprojekts innerhalb der bestehenden Gremien ausgeführt werden könne. In Bezug auf die ISK wolle der Gemeinderat die Möglichkeit nutzen, sie als qualitätssicherndes Gremium einzusetzen. Dies sei gemäss Artikel 23 des Kommissionsreglements zulässig. Die erhaltenen Beilagen zeigen den Umsetzungsplan, die ISK soll via regelmässiges Reporting miteinbezogen werden. Das Fazit sei, der Beschluss sei zwar formell nicht umsetzbar, inhaltlich solle der Wille des Stadtrates aber wie dargelegt umgesetzt werden. Ebenfalls in den Beilagen vorhanden sei das aktualisierte Investitionsprogramm.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Die GPK empfehle einstimmig bei einer Enthaltung, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

SP-Fraktion (Michael Kramer): Die SP empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Dieser Antrag sei von ihm gekommen, es freue ihn, dass der Gemeinderat dem nachkomme. Sie seien mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden. Der Gemeinderat habe hier eine vernünftige Lösung gefunden. Er vermute, dass damit das Anliegen des Stadtrates erfüllt werde. Das Anliegen sei, dass die Infrastrukturkommission die Schulraumplanung sehr eng begleiten könne. Es sei nicht die Absicht gewesen, Zuständigkeiten so zu verändern, dass es dem Kommissionsreglement und der Stadtordnung widerspreche. Ihrerseits werde es in der Debatte einen Antrag zur Formulierung eines zweiten Punktes geben, damit das Anliegen weiterhin zum Ausdruck komme.

Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner): Zustimmung zum Geschäft.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion

Leander Gabathuler (SVP): Antrag:

2. Das formulierte Anliegen des Stadtrates wird wie vom Gemeinderat vorgeschlagen umgesetzt.

Ralph Lehmann (FDP): Bei der Korrektur des letzten Protokolls habe er schon erwähnt gehabt, dass sich der Gemeinderat der Frage annehmen solle, ob die ISK als Kontrollorgan eingesetzt werden könne. Wir haben festgestellt, dass in diesem Geschäft lediglich der vierte Punkt des Beschlusses gestrichen werde, nicht aber eine Genehmigung des Umsetzungsplans des Gemeinderates erfolge. Folge dessen hätte es sich nur um eine Information gehandelt, kein Beschluss. Es sei gut, dass der Antrag zur Änderung des Beschlusses gestellt wurde.

Tobias Egger (SP): Er könne diesen Antrag so unterstützen.

1525 **Sandra Hess:** Der Stadtrat müsse diesen Antrag nicht genehmigen, das sei nur zur Kenntnisnahme, damit sie wissen wie der Gemeinderat das Geschäft umsetzen wollen. Wenn der Neubau anstehe, werde das Geschäft dem Stadtrat zur Genehmigung vorliegen.

Der Antrag wird mit 9 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen abgelehnt.

1530 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

- 1. Der Punkt vier des Stadtrat-Beschlusses Nr. 04 vom 26. Januar 2017 wird aufgehoben.

08. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorstation Aalmatten und der Transformatorstation Balainen - Kreditabrechnung

Das Projekt „Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorstation Aalmatten und der Transformatorstation Balainen“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 108'111.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 150'000.00.

1535 **Grundlagen**

Geschäft Nr.		03/2015	
Beschluss Stadtrat vom		17. September 2015	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	150'000.00	Konto: 860.501.60 HRM2:8710/5034.04
Abrechnung	CHF	108'111.00	
Abweichung	CHF	41'889.00	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

Projektdaten

Projektstart Oktober 2015
 Projektabschluss Januar 2016

1540 Entlang des Nidau-Büren-Kanals zwischen der Hauptstrasse und der Transformatorstation Balainen konnte das alte Kabel nicht wie geplant aus der Rohranlage herausgezogen werden, weil der Kabeldeckdraht stark verrostet war (Leitung liegt im Grundwasser) und sich beim Herausziehen Zapfen bildeten.

Die Sanierung der Rohranlage zwischen dem Nidau-Büren-Kanal durch die Privatparzellen zum Krebsweg (Verteilkabine 57) erfolgte nicht im Rahmen dieses Kredites.

1550



1555



1560

1565



1570



Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	70'000.00	43'052.30	-26'947.70
2	Demontage & Montage	31'000.00	23'594.70	-7'405.30
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	10'000.00	9'308.75	-691.25
4	Hoch - & Tiefbau	25'000.00	25'754.90	754.90
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	2'888.90	0.00	-2'888.90
	Investitionskredit ohne MWST	138'888.90	101'710.65	-37'178.25

1575

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	138'888.90	101'710.65	-37'178.25
MWST	MWST	11'111.11	6'400.35	-4'710.76
Brutto	Investitionskredit mit MWST	150'000.00	108'111.00	-41'889.00

Begründung der Abweichung

1580 Bei den Materialpositionen waren zu hohe Einheitspreise kalkuliert und beim Kabelpreis konnte zusätzlich von einem sehr günstigen Kupferpreis profitiert werden.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	45'147.80	43'052.30	-2'095.50
2	Arnold: Demontage & Montage	19'101.75	23'594.70	4'492.95
3	BKW AG: Projekt	8'500.00	7'706.75	-793.25
4	Bolliger		1'368.25	1'368.25
5	Bauamt Nidau		24'391.55	24'391.55
		72'749.55	100'113.55	27'364.00

1585

Begründung der Abweichung

Die hohen Tiefbaukosten sind die Folge der Zapfenbildung beim Herausziehen des alten Kabels.

Beiträge Dritter

1590 Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 1'929.95.

Bemerkungen

1595 Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.60 von CHF 3'727.00), resp. 8710/5034.04 von 101'710.65 CHF, sowie die Erlösbuchung auf dem Alteisenerlöskonto (8710.4250.04) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch nicht erfolgt.

Erwägungen

1600 **Florian Hitz:** Der Stadtrat habe einen Kredit von CHF 150'000.00 gesprochen, mit CHF 108'000.00 sei die Leitung etwas günstiger ausgefallen. Die Begründung für diese Kostenunterschreitung sei, dass für die Materialkosten zu hohe Einheitspreise kalkuliert worden seien. Wir konnten von sehr günstigen Kupferpreisen profitieren.

GPK (Susanne Schneider-Marti): Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts.

1605

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner): Einstimmig Zustimmung.

1610

Fraktion SVP (Viktor Sauter): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Bettina Bongard): Grossmehrheitliche Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

1615 **Beschluss Stadtrat**

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1620

1. Die Abrechnung über den Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen mit Bruttokosten von CHF 108'111.00 wird genehmigt.

09. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten - Kreditabrechnung

Das Projekt „Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 145'582.30 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 230'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		02/2015	
Beschluss Stadtrat vom		17. September 2015	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	230'000.00	Konto: 860.501.59 HRM2: 8710/5034.03
Abrechnung	CHF	145'582.30	
Abweichung	CHF	84'417.70	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

Projektdaten

Projektstart

Oktober 2015

Projektabschluss

Dezember 2016

1625

Der Leitungsersatz der 16 kV-Leitung erfolgte zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten bis zum Schacht vor der Wehrbrücke. Das letzte Teilstück unter der Wehrauffahrt bis zum Unterwerk Brügg der BKW wurde noch nicht ausgeführt (ca. 100m oder knapp 10%). Dieses Teilstück muss gemäss aktuellem Auflageprojekt des Zubringers rechtes Seeufer der A5 (Porttunnel) erneut umgelegt werden, sodass eine Muffe notwendig sein wird.



Die Sanierung der Rohranlage zwischen dem Nidau-Büren-Kanal durch die Privatparzellen zum Krebsweg (Verteilkabine 57) erfolgte nicht im Rahmen dieses Kredites.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	138'000.00	69'429.80	-68'570.20
2	Demontage & Montage	35'000.00	22'944.25	-12'055.75
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	12'000.00	14'027.55	2'027.55
4	Hoch - & Tiefbau	22'000.00	28'789.25	6'789.25
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	5'962.95	0.00	-5'962.95
	Investitionskredit ohne MWST	212'962.96	135'190.85	-77'772.11

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	212'962.96	135'190.85	-77'772.11
MWST	MWST	17'037.04	10'391.45	-6'645.59
Brutto	Investitionskredit mit MWST	230'000.00	145'582.30	-84'417.70

1645 Begründung der Abweichung

Bei den Materialpositionen waren zu hohe Einheitspreise kalkuliert und beim Kabelpreis konnte von einem sehr günstigen Kupferpreis profitiert werden. Durch den Verzicht zur Erneuerung der letzten 100m resultierte ein weiterer Minderaufwand von ca. 10%.

1650 Leider war die Rohranlage in einem unerwartet schlechten Zustand. So musste zwischen der Zühlbrücke und dem Abzweiger gegen den Krebsweg alle 100 Meter eine Sondage erstellt werden und die Rohranlage gereinigt werden, da die Einzugsdrähte aus verzinktem Draht stark verrostet waren.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	69'238.50	69'238.50	0.00
2	Arnold: Demontage & Montage	15'727.50	17'061.50	1'334.00
3	BKW AG: Projekt	10'500.00	12'439.55	1'939.55
4	TAF Taucharbeiten Regie	0.00	17'587.90	17'587.90
		95'466.00	116'327.45	20'861.45

1655 **Begründung der Abweichung**

Die Rohranlage durch die Zihl war nicht durchgängig, sodass eine Rohrreinigung (Spülverfahren) sowie (letztendlich) eine Unterwasserreparatur mittels Taucher notwendig wurde. Dies führte zu ungeplanten Kosten bei der BKW sowie im Tiefbau durch die ungeplanten Arbeiten der Firma TAF.

1660 **Beiträge Dritter**

Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 3'234.60.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.59 von CHF 15'383.85), resp. 8710/5034.03 von 135'190.85 CHF, sowie die Erlösbuchung auf dem Alteisenerlöskonto (8710.4250.04) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch nicht erfolgt.

Erwägungen

Florian Hitz: Hier gelte der gleiche Grund für die Kreditunterschreitung wie beim Geschäft Nr. 8 der heutigen Sitzung, die Materialkosten. Zusätzlich habe man hier auf die Sanierung des letzten Teils beim Unterwerk Brügg verzichtet. Dort gebe es Abhängigkeiten zur A5 und man warte mit der Realisierung der letzten 10% besser ab. Entsprechend seien auch die Investitionskosten um ca. 10% tiefer ausgefallen.

GPK (Susanne Schneiter-Marti): Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts.

1675

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung. Es sei eindrücklich, dass der Materialbedarf so ungemein zu hoch kalkuliert werden könne, sodass trotz eines unverhofften Zusatzaufwandes die ganze Sache viel tiefer ausfallen könne als es budgetiert wurde.

Fraktion SP (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung.

1680

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SVP (Viktor Sauter): Einstimmige Zustimmung.

1685

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1690

1. Die Abrechnung über den Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten mit Bruttokosten von CHF 145'582.30 wird genehmigt.

10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkkabinen und Hausanschlüsse) - Investitionskredit

Für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen inkl. Strassenbeleuchtung am Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkkabinen und Hausanschlüsse) bewilligt der Stadtrat einen Investitionskredit von CHF 200'000.00 inkl. MWST.

1695

Sachlage

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften am Aalmattenweg 11 bis 25a sowie 32 bis 40a sind an einem Stammkabel ab der Transformatorenstation Aalmatten resp. der Verteilkkabine 4 mittels Abzweigmuffen direkt versorgt. In den letzten Jahren lösten die Sicherungen auf dem betroffenen Kabelstrang zweimal aus. Bei einem Kabeldefekt ist keine alternative Versorgung möglich. Ebenso müssen für Unterhalts- / Netzarbeiten immer mehrere Bezüger vom Netz getrennt werden. Die Versorgungssicherheit entspricht somit nicht mehr dem heutigen Standard.

1700

Projekt

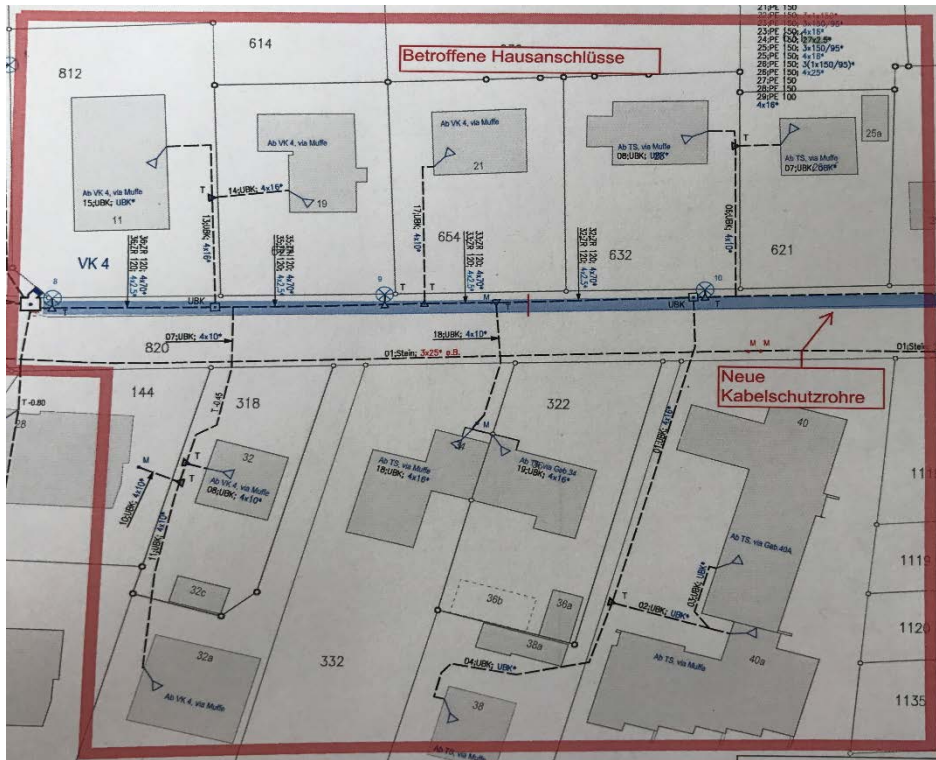
Das bestehende Verbindungskabel (Transformatorenstation Aalmatten – Verteilkkabine Nr. 4) mit mehreren Abzweigungen soll ersetzt und die Abgänge zu den Häusern / Häusergruppen (Hausanschlusskabel) mittels Einzelkabeln direkt ab der Verteilkkabine Nr. 4, resp. der Transformatorenstation Aalmatten versorgt werden. Im Trottoir zwischen MS Aalmatten und der Verteilkkabine Nr. 4 müssen neue Kabelschutzrohre verlegt werden und der Ausbau der Verteilkkabine 4 angepasst werden. Gleichzeitig werden die Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt.

1705

1710

Mit diesen Anpassungen entspricht das 0,4 kV-Netz auch in diesem Stadtteil wieder dem Standard der Stadt Nidau.

1715



Der Kostenschätzung wurde durch die Firma BKW erstellt und präsentiert sich wie folgt:

1740 Kostenzusammenstellung gemäss Kostenschätzung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	50'000.00	54'000.00
2	Beleuchtung	15'000.00	16'200.00
2	Projektierung, Bauleitung	16'000.00	17'280.00
4	Tiefbau	92'000.00	99'360.00
5	Diverses / Reserve	12'185.19	13'160.01
	Investitionskredit	185'185.19	200'000.00
MWST	MWST	14'814.81	

Finanzielle Auswirkungen

1745 Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 8'000.00.

Konten: 8710.5034.02 (Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West) und 6150.5010.11 (Sanierung Strassenbeleuchtung Teilstück Aalmattenweg West)

1750 Im Finanzplan sind für das Jahr 2018 insgesamt CHF 200'000.00 eingestellt.

Energie

Keine

Information

1755 keine.

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

1760 **Florian Hitz:** Es gehe darum, das 0.4kV-Netz im Bereich Aalmattenweg-West auf den aktuellsten Stand der Technik zu bringen. Man sehe vor, jede Liegenschaft einzeln entweder von der Transformatoren-Station oder von der Verteilkabine aus anzuschliessen. Dies führe dazu, dass wenn es einen Zwischenfall gebe, im Normalfall nur eine Liegenschaft betroffen sei.⁶ Weiter werde man Verbindungskabel ersetzen und Strassenbeleuchtungen erneuern. Es werden auch Kabelschutzrohr neu verlegt, was dazu führe, dass rund die Hälfte der Kosten dem Bereich Tiefbau zugordnet werde.

1765

GPK (Kurt Schwab): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

1770 **Fraktion SVP (Viktor Sauter):** Zustimmung zur Annahme.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter-Marti): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Peter Rolli): Die SP unterstütze diese Vorlage.

1775 **Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner):** Einstimmige Zustimmung

Diskussion

Thomas Spycher (FDP): Ihn interessiere, ob man schon heute abschätzen könne, wie viel günstiger es schlussendlich komme?

1780 **Florian Hitz:** Dazu könne er keine Aussage machen.

Ulrich Trippel: Er sei überzeugt, dass es günstiger komme. Aber die Spielregeln zwingen einen dazu, grosszügig zu budgetieren, sonst müsse man plötzlich das Projekt stoppen und einen Nachkredit holen, was für alle Beteiligten unangenehm sei.

1785 Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Der Investitionskredit für die Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitung zwischen den Verteilkabinen und Hausanschlüsse), sowie die Sanierung der Strassenbeleuchtung Aalmattenweg West wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von
- 1790

⁶ Berichtigung Protokoll gem. Sitzung vom 21.09.2017

insgesamt CHF 200'000.00 bewilligt (Konten: 8710.5034.02 zu CHF 180'000.00 und 6150.5010.11 zu CHF 20'000.00 im Rechnungsjahr 2017/2018.

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1795 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

11. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg (Verbindungsleitung Verteilnkabinen inkl. Hausanschlüsse) - Investitionskredit

Für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen inkl. Strassenbeleuchtung am Gerberweg (Verbindungsleitungen Verteilnkabinen und Hausanschlüsse) bewilligt der Stadtrats einen Investitionskredit von insgesamt CHF 145'000.00 inkl. MWST.

1800 **Sachlage**

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften am Gerberweg 18 bis 28 sowie 25 bis 47 sind an einem Stammkabel zwischen den Verteilnkabinen 33 und 53 mittels Abzweigmuffen direkt versorgt. Bei einem Kabeldefekt ist keine alternative Versorgung möglich. Ebenso müssen für Unterhalts- / Netzarbeiten immer mehrere Bezüger vom Netz getrennt werden. Die Versorgungssicherheit entspricht somit nicht mehr dem heutigen Standard.

1805

Projekt

Das bestehende Verbindungskabel zwischen den Verteilnkabinen Nr. 33 und Nr. 53 mit mehreren Abzweigungen soll ersetzt und die Abgänge zu den Häusern / Häusergruppen (Hausanschlusskabel) mittels Einzelkabeln direkt ab den Verteilnkabinen versorgt werden. Gleichzeitig werden die Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt.

1810

Mit diesen Anpassungen entspricht das 0,4 kV-Netz auch in diesem Stadtteil wieder dem Standard der Stadt Nidau.

1815

1820

1825

1830



Der Kostenschätzung wurde durch die Firma BKW erstellt:

1850

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	55'000.00	59'400.00
2	Beleuchtung	21'000.00	22'680.00
3	Projektierung, Bauleitung	15'000.00	16'200.00
4	Tiefbau	35'000.00	37'800.00
5	Diverses / Reserve	8'259.26	8'920.00
	Investitionskredit	134'259.26	145'000.00
MWST	MWST	10'740.74	

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 5'800.00.

1855

Konto: 8710/5034.11 (Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg ab Hechtenweg) und 6150/5010.10 (Sanierung Strassenbeleuchtung Teilstück Gerberweg ab Hechtenweg)
Im Finanzplan sind für das Jahr 2019 insgesamt CHF 150'000.00 eingestellt.

Energie

1860

keine

Information

keine.

Erwägungen

1865 **Florian Hitz:** Grundsätzlich sei das Geschäft identisch zu Traktandum 10 der heutigen Sitzung, mit der Ausnahme, dass keine neuen Kabelschutzrohre benötigt werden und entsprechend ein weniger grosser Kreditanteil dem Tiefbau zugeordnet werde.

GPK (Kurt Schwab): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

1870 **Fraktion SP (Peter Rolli):** Zustimmung zum Geschäft.

Fraktion SVP(Viktor Sauter): Zustimmung zum Geschäft.

1875 **Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner):** Zustimmung zum Geschäft.

Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser): Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

1880 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1885 1. Der Investitionskredit für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen am Gerberweg (Verbindungsleitung zwischen den Verteilkabinen 33 und 53 inkl. Hausanschlüsse), sowie der Sanierung der Strassenbeleuchtung (Teilstück Gerberweg ab Hechtenweg) wird genehmigt und dafür zwei Objektkredite von insgesamt CHF 145'000.00 bewilligt (Konto: 8710.5034.11 zu CHF 120'000.00, sowie Konto 6150.5010.10 zu CHF 25'000.00 im Rechnungsjahr 2017/2018.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1890 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

12. Strassenbeleuchtung: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln - Investitionskredit

Der Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über CHF 220'000.00 für den Teil-Ersatz der Strassen-Beleuchtung von Nidau mittels LED-, resp. LCC-Leuchten.

1895 **Sachlage**

Mit dem Postulat Martin Fuhrer „Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung“ vom 15. März 2012 wurde der Gemeinderat beauftragt die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-

Lampen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung erfolgte mittels einer Beurteilung durch die BKW AG und wurde dem Stadtrat an der Sitzung vom 22. November 2012 vorgelegt. Im Verlaufe der letzten Jahre haben sich einige Fakten geändert, sodass ein Handeln im Sinne einer Umrüstung auf LED/LCC angebracht erscheint.

Seit einigen Jahren sind einerseits immer effizientere Leuchtmittel auf dem Markt und andererseits sind unsere Regler zur Spannungsabsenkung (Marke Lubio) auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Weil bereits die ersten Lubioregler ausgefallen sind und kein Ersatz erhältlich ist, drängt sich bereits jetzt ein Teilersatz der Strassenbeleuchtung auf.

Die LED (Light-Emitting Diode)-Leuchtmittel sind heute in der Strassenbeleuchtung zum Standard geworden und werden heute von mehreren Herstellern angeboten.

Die LCC-Technologie (LCC=Laser Crystal Ceramics) ist eine Alternative zur LED-Technologie und vergleichbar mit derselben.

Die Beleuchtung entlang des Flösserwegs wurde mittels LCC-Leuchten realisiert und im Beundenquartier sind erste LCC-Leuchtmittel in bestehenden Leuchten eingesetzt. Dies betrifft die Leuchte des Kandelabers Nr. 2 am Alexander-Funk-Weg neben dem Rasenfeld der Schulanlage (Ersatz für eine 50W Natriumlampe, Beilage). Die zweite Leuchte ist Kandelaber Nr. 25 neben dem Bahngleise der ASM auf der Höhe des Lindenwegs (Ersatz für eine 150W Natriumlampe, Beilage).

Beim Werkhof ist bereits seit November eine Retrofit Leuchte zu Testzwecken im Einsatz.

Projekt

Mit dem Teilersatz der Strassenbeleuchtung soll ein erstes Teilgebiet der Strassenbeleuchtung auf LED, resp. LCC umgestellt werden und dadurch der Energieverbrauch gesenkt werden, sowie Lubioregler als Ersatz für defekte Geräte frei werden. Mittelfristig ist die Umrüstung der ganzen Strassenbeleuchtung auf LED/LCC-Technologie vorgesehen und im Finanzplan sind für die laufenden 5 Jahre je CHF 80'000.00 eingestellt.

Leider ist eine Kombination des bestehenden Systems mit Nachtabsenkung (Lubioregler) und LED/LCC Leuchtmitteln nicht zielführend, da die Elektronik der LED/LCC-Leuchten die Spannungsabsenkung kompensiert. Somit müssen ganze (Trafo-)kreise als Einheit umgerüstet werden und weil die ersten Lubioregler bereits defekt sind ist jetzt eine Teilumrüstung zwingend notwendig.

Während der Projektdauer soll die Marktsituation laufend berücksichtigt werden und verschiedene Aspekte wie Wirtschaftlichkeit (Investition & Betrieb, Nachhaltigkeit), Energieverbrauch (Nachtabsenkung/Abschaltung/Steuerung/Dimmstufen), Umweltschutz, usw. optimiert werden.

Eine Offerte der BKW AG für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung im Beundenquartier - 165 Leuchtpunkte ab Transformatorenstation Burgerbeunden versorgt mittels LED-Technologie (Model Ampere der Firma Schröder) - beläuft sich auf rund CHF 150'000.00 (Beilage) verteilt auf die nachfolgenden Positionen 1 bis 3. Für den Tiefbau wurden die Kosten - zur Optimierung von Lampenstandorten geschätzt und der Kostenvoranschlag mit einer Reserve ergänzt.

Kostenvoranschlag: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material inkl. Transporte		90'000.00
2	Demontage & Montage		49'000.00
3	Projektierung, inkl. Mutationen		19'500.00
4	Tiefbau		43'000.00

5	Preis-Schwankung / Diverses / Reserve		18'500.00
	Investitionskredit	203'703.70	220'000.00
MWST	MWST 8%	16'296.30	

Personelle Auswirkungen

1940 Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan sind für die Jahre 2017 bis 2021 je CHF 80'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Abschreibungsdauer über die nächsten 20 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 14'300.00.

1945 Konto: 6510.5010.09 (Strassenbeleuchtung Sanierung auf LED/LCC)

Rechnungsjahre: 2017 bis 2019

Beiträge Dritter: keine Zusicherungen

Energie

1950 Der Einsatz neuer LED/LCC-Leuchtmittel wird den Energieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung markant senken. Mit der beantragten ersten Etappe kann eine optimale Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem der Strassenbeleuchtung bezüglich Kosten, Energie und Nachhaltigkeit erreicht werden und der weitere Anstieg des Energieverbrauchs wegen defekter Lubioregler - keine Nachtabsenkung mehr - verhindert werden.

Termine

1955 Die Umsetzung wird sich über die Jahre 2017 bis 2019 erstrecken.

Zustimmungen

Keine.

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

1960

Florian Hitz: Seit 2012 beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung. Es sei dazumal ein Postulat eingereicht worden, welches den Gemeinderat dazu aufforderte zu prüfen, wann und wie für die Strassenbeleuchtung LED-Lampen eingesetzt werden können. Mit dem Ersatz wollte man dazumal zuwarten, weil in den Vorjahren überall Natrium-Dampflampen eingebaut worden waren. In den Jahren 2013/2014 wurden im LED-Bereich grosse Entwicklungen festgestellt. Am Paganweg sowie vor dem Dr. Schneider-Denkmal habe man Pilotprojekte mit LED-Lampen umgesetzt. Weiter wurde im letzten Jahr eine neue Entwicklung auf die Strassenbeleuchtung übertragen, LCC. Hier erfolgte ein Pilotprojekt am Flösserweg. Die Entwicklungen habe man in der Fachliteratur mitverfolgt und andererseits auch selber erfolgreiche Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig sei man damit konfrontiert worden, dass unsere Regler zur Spannungsabsenkung auf dem Markt nicht mehr erhältlich seien. Einige Regler seien bereits ausgefallen, daher müsste ein Teil der Strassenbeleuchtung ersetzt werden. Dies sei mit ein Grund, dass man dem Stadtrat einen Kredit von CHF 220'000.00 unterbreite, um die Umrüstung auf LED/LCC vorzunehmen. Die Umrüstung solle sukzessive in den nächsten drei Jahren erfolgen. Während 1970 dieser Zeit sollen auch die kommenden Entwicklungen berücksichtigt werden, um für die Strassen 1975

und Plätze jeweils die optimale Lösung zu erzielen. Die Idee sei, das Geld möglichst aufzubrauchen und möglichst einen grossen Teil des Nidauer Strassennetzes mit neuer Strassenbeleuchtung auszustatten. Es sei davon auszugehen, dass der Kredit zur Umrüstung von ca. ¼ des Beleuchtungsnetzes ausreiche.

1980

GPK (Leander Gabathuler): Einstimmige Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner): Einstimmige Zustimmung.

1985

Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder): Zustimmung zum Geschäft. Der Ersatz mit LED/LCC sei sinnvoll, energiesparend und nachhaltig.

Fraktion SVP (Viktor Sauter): Zustimmung zum Geschäft.

1990

Fraktion EVP/Grüne (Marlis Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion

Michael Kramer (SP): Er unterstütze den Ersatz der Strassenbeleuchtung. Es werde immer davon gesprochen, dass der Energieverbrauch markant gesenkt werden könne. Er frage sich, ob es hierzu konkrete Prozentsätze oder Gegenüberstellungen gebe und zudem, ob auch im Unterhalt Einsparungen gemacht werden können.

1995

Florian Hitz: Die Einsparungen zu beziffern sei momentan nicht genau möglich. Im Bereich LED/LCC gebe es immer noch viele Entwicklungen. Bei LCC wolle man die Möglichkeit umsetzen, die Lichter dimmen zu können, was eine Effizienzsteigerung bedeutete. Weiter könne man sicher sagen, dass der Stromverbrauch nachher noch höchstens einen Drittel des heutigen Verbrauchs betragen werde. Der Unterhalt werde finanziell gesehen gleich bleiben.

2000

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

2005

1. Der Investitionskredit für den Teil-Ersatz der Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 220'000.00 bewilligt (Konto: 6150.5010.09 im Rechnungsjahr 2017 bis 2019).

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

2010

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

13. Gemeindestrassen: Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen - Kreditabrechnung

Das Projekt „Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 147'608.25 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 150'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		05/2013	
Beschluss Stadtrat vom		19. September 2013	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	150'000.00	Konto: 650.501.94 HRM2: 6150.5010.06
Abrechnung	CHF	147'608.25	
Abweichung	CHF	2'391.75	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

2015 Projektdaten

Projektstart April 2016
Projektabschluss Februar 2017

Bei der Umsetzung dieser Unterhaltsarbeiten wurde zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Durchfahrt beim Barkenhafen, sowie zwischen der Alphahalle und der Parzelle 17 (Trockenplätze Schiffe) grossmehrheitlich ein neuer Belag mit Entwässerung (Quergefälle) gegen die sickerfähige Parzelle 17 eingebaut und die Abwasserschächte entsprechend angepasst.

2025



2030



2035

2040

2045 Die Gleisanlagen im Strassenbereich wurden soweit möglich belassen.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten -Minderkosten
1	Belagsarbeiten Regiearbeiten	135'000.00	146'076.95	11'076.95
2	Reserve und Unvorhergesehenes	15'000.00	1'531.30	-13'468.70
	Investitionskredit	150'000.00	147'608.25	-2'391.75

2050

Begründung der Abweichung

Im Vergleich zur Kreditvorlage, welche auf einer Kostenschätzung basierte, ist die Abweichung marginal.

2055

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Arbeitsvergabe	Abrechnung	+ Mehrkosten -Minderkosten
1	Belagsarbeiten Regiearbeiten	151'149.80	146'076.95	-5'072.85
		151'149.80	146'076.95	-5'072.85

Begründung der Abweichung

2060 Die Gesamtabweichung von rund 3,4% liegt im Bereich der Offertgenauigkeit.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

2065 Der Saldo dieses Investitionskredites 6510/5010.06 von 147'608.25 CHF stimmen mit der Buchhaltung überein.

Eine Kostenbeteiligung der Strasseneigentümer (Stadt Biel) war gemäss bestehender Vereinbarung zwischen den Städten nicht möglich.

2070 Der Projektstart erfolgte nachdem über die (Nicht-)Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Dr. Schneider-Strasse- Schloss-Strasse (Kreisel) Klarheit bestand.

Erwägungen

2075 **Florian Hitz:** Das Projekt konnte so realisiert werden, wie es vorgesehen gewesen sei. Mit der Entwässerung konnte auch das Problem mit der Bildung von Eisflächen behoben werden. Der Stadtrat habe einen Kredit für den Unterhalt der Schlossstrasse gesprochen. Was nun noch vorgesehen und bereits markiert sei, sind ein Trottoir, Fussgängerstreifen und Parkplätze. Diese Arbeiten und die Sanierung der Strassenbeleuchtung waren nicht Teil des Kredits, sondern ausschliesslich der Strassenunterhalt. Daher könne heute die Abrechnung vorgelegt werden.

2080 **GPK (Marlis Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Empfehlung zur Behandlung des Geschäfts.

Fraktion EVP/Grüne (Paul Blösch): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger): Einstimmige Zustimmung.

2085

Fraktion SP (Tobias Egger): Zustimmung zur Annahme. Es werde sehr begrüsst, dass die Unterhaltsarbeiten nun abgeschlossen seien.

2090

Fraktion SVP (Viktor Sauter): Die SVP stimmt dem Geschäft zu, ausser dem Aspekt, dass es sich im AGGLOlac-Gebiet befinde.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

2095

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung über den Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen mit Bruttokosten von CHF 147'608.25 wird genehmigt.

14. Postulat Philippe Messerli (EVP) – E-Government – einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

2100

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 24. November 2016

Weitere Unterschriften: 20

P 199

Postulat - E-Government - einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren

2105

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Online-Dienstleistungen der Stadt Nidau schrittweise ausgebaut werden können, mit dem Ziel, den Behördenverkehr mittel- bis längerfristig auf die Erbringung umfassender E-Government-Dienstleistungen auszurichten.“

Begründung:

2110

Die Digitalisierung schreitet weiter voran, der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger nach elektronisch verfügbaren Dienstleistungen nimmt stetig zu. E-Government hat den unbestrittenen Vorteil, dass Dienstleistungen effizient und bürgernah angeboten werden können und diese zudem rund um die Uhr abrufbar sind. Auf der Internetseite der Stadt Nidau sind bereits zahlreiche Informations- und Online-Dienstleistungen verfügbar (Download-Möglichkeiten, Bestellung amtlicher Dokumente und Tageskarten, An- und Abmeldung von Hunden etc.). Das Angebot ist jedoch

2115

klar ausbaufähig.

Aktuell wird im Bereich des E-Governments zwischen vier Stufen unterschieden:

- Auf einer ersten Stufe bieten Internet-Portale der öffentlichen Hand Informationen zum Herunterladen an.
- 2120 • Auf der zweiten Stufe können amtliche Formulare heruntergeladen werden.
- Auf der dritten Stufe können Formulare und Aufträge vollständig elektronisch abgewickelt werden.
- Auf der vierten Stufe schliesslich kann der gesamte Prozess inklusive eines Entscheids und der Abgeltung von Gebühren über das Portal der öffentlichen Hand erfolgen.

2125

Die Stadt Nidau bewegt sich mit ihrem Angebot weitgehend auf der ersten und zweiten Stufe. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie das Angebot in Zukunft weiter ausgebaut und schrittweise auf die dritte und vierte Stufe angehoben werden kann. Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde bereits 2010 im Stadtrat eingereicht. Aufgrund der Tatsache, dass die Website der Stadt Nidau aktualisiert werden soll und zudem in der Zwischenzeit in der Gemeindeverwaltung die elektronische Dossierführung eingeführt worden ist, macht eine neuerliche Prüfung des Anliegens Sinn.“

2130

.Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung)⁷.

2135

Die Ausgestaltung der Angebotsvielfalt im *E-Government* ist eine organisatorische Frage und fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Das Postulat ist zulässig.

2140

2. Neuer Auftritt

Die Vorbereitung des neuen Internet-Auftritts der Stadt Nidau ist soweit abgeschlossen und befindet sich in der internen Test- und Korrekturphase. Der Go-Live Termin ist noch vor den Sommerferien eingeplant. Der neue Auftritt wird eine Reihe von Zusatzangeboten bieten.

2145

Der Postulant rennt mit seinem Anliegen also offene Türen ein. Der Gemeinderat beabsichtigt, das *E-Government* Angebot– soweit dem nicht rechtliche Schranken entgegenstehen - sukzessive mit zusätzlichen Funktionalitäten zu bereichern. Das vom Postulanten formulierte Ziel *den Behördenverkehr mittel- bis längerfristig auf die Erbringung umfassender E-Government-Dienstleistungen auszurichten* deckt sich mit den Anliegen des Gemeinderats. Eine vertiefte Prüfung ist nicht notwendig.

2150

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

2155

Erwägungen

Sandra Hess: Mit diesem Postulat würden offene Türen eingerannt werden. Der Gemeinderat sei auch der Meinung, dass möglichst viele Dienstleistungen elektronisch abgewickelt werden sollen. Mit der kurz bevorstehenden neuen Website der Stadt Nidau komme man diesem Ziel sukzessive

⁷ Fassung vom 5.5.16

2160 näher. Am benutzerfreundlichsten wäre es natürlich, den gesamten Prozess auf Stufe 4 abwickeln zu können. Hier gebe es aber zumindest im Kanton Bern erhebliche rechtliche Einschränkungen. Es sei einem vielleicht nicht bewusst, dass es noch eine Zeit lang dauere, bis man sich analog dem Kanton Zürich elektronisch bei der Wohnsitzgemeinde an- oder abmelden könne. Im Kanton Bern sei immer noch die persönliche Vorsprache vorgeschrieben. Soweit es die gesetzlichen
2165 Grundlagen zulassen, werde aber auf jeden Fall angestrebt, so viele Dienstleistungen wie möglich im Internet anzubieten. Das Anliegen stimme mit den Überlegungen des Gemeinderats überein, deswegen werde heute darum gebeten, das Postulat abzuschreiben.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung des Postulats. Es freue ihn, dass die Website realisiert werde und möchte in diesem Zusammenhang wissen, welche Zusatzangebote geplant seien. Ihm sei klar, dass der Kanton Bern im Bereich E-Government hinten nachhinke. Im März sei im Grossen Rat ein Vorstoss der EVP überwiesen worden, dass die E-Government-Strategie vorangetrieben werde. Der Kanton wurde aufgefordert mit den Gemeinden in Kontakt zu treten und allenfalls könnte sich Nidau als Pilotgemeinde zur Verfügung stellen, um gewisse Prozesse zu testen.
2175

Sandra Hess: Sie leite diese Einladung gerne weiter und könne momentan kein konkretes Beispiel nennen, welche Dienstleistungen online verfügbar sein werden. Klar sei, dass viele Geschäfte via Internet verfügbar sind und von den Bürgern bezogen werden können.
2180

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau einstimmig:

- 2185
1. Das Postulat P199 *E-Government – einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren* von Philippe Messerli wird angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

15. Postulat Besoldung Soziale Dienste Nidau

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

FDP (Ralph Lehmann)

Eingereicht am: 11.11.2016

Weitere Unterschriften: 16

P 198

2190

Besoldung Soziale Dienste Nidau

„Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 1. Januar 2017 eine Änderung der Sozialhilfeverordnung beschlossen. Mit dieser Vorlage wird ein neues Abgeltungssystem für die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen des im Bereich der individuellen Sozialhilfe tätigen Personals der

2195 Sozialdienste eingeführt. Neu können die Gemeinden pro Fall wirtschaftliche Hilfe sowie pro Fall präventive Beratung je eine Pauschale im Lastenausgleich abrechnen.⁸

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, welche finanziellen - und schliesslich auch personellen (Stellenplan) Auswirkungen diese Änderung für die Stadt Nidau haben wird.

2200

Im Bericht an den Stadtrat sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie wird ein Fall definiert?
- Das neue System geht vom bestehenden Personalbestand des Jahres 2014 aus. Wie hat sich der Stellenplan in Nidau seither verändert?
- 2205 • Entspricht die Stellenplanung dem für die Fallpauschale ermittelten Durchschnitt von 98 Fällen/Sozialarbeiter und 176 Fällen/ Mitarbeiter Administration?
- Wie ist der Vergleich zwischen den abgerechneten Besoldungskosten für das Jahr 2014 und dem Betrag, den die Sozialdienste mit dem Fallpauschalenmodell erhalten würden?
- Was für finanzielle Auswirkungen hat dieser Entscheid für die Stadt Nidau- in Bezug auf den Systemwechsel zu bedeuten?
- 2210 • Welche Lohn- und Lohnnebenkosten können im Jahr 2017 im Lastenausgleich abgerechnet werden und welche Kosten müssen selber durch die Stadt Nidau getragen werden (Stellenplan)? Bitte Kosten aufteilen nach MA Kategorien (Leitung, Stab, Administration, Sozialarbeit, Alimente, AHV Zweigstelle).
- 2215 • Gemäss der GEF ist der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden dank dem neuen Model grösser. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor um allfällige Mehrkosten die der Systemwechsel erzeugt auszugleichen?

Begründung

2220 Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG)⁹ ist die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden - der Vollzug obliegt den Gemeinden. Bei gleichbleibenden Fallzahlen ist das neue System via Lastenausgleich kostenneutral umsetzbar. Der Systemwechsel hat jedoch zur Folge, dass alle Sozialdienste ihre Besoldungskosten nach einheitlichen Kriterien abrechnen. Damit werden einigen Sozialdiensten mehr, anderen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als bisher. Es ist uns wichtig zu wissen, ob der Gemeinderat Massnahmen plant um eine Schlechterstellung

2225 von Nidau zu verhindern.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Der Stellenplan der Sozialen Dienste besteht aus Stellen

- 2230 a) die vom Stadtrat beschlossen und in den Stellenplan aufgenommen wurden
- b) die mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden können. Diese Lastenausgleich-Stellen wurden mit Stadtratsbeschluss vom März 2009 (Sozialhilfe und KES) und vom März 2015 (Inkassohilfe und Bevorschussung) als vom Stellenplan abgekoppelt zur Besetzung freigegeben.

⁸ Siehe Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe 860.111 Bern, 19. Oktober 2016, sowie den Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an den Regierungsrat zur Änderung der Sozialhilfeverordnung vom 4.10.2016

² Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

⁹ Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

2235 Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Stellenprozent in den Sozialen Diensten.

Die weissen Felder betreffen die vom Stadtrat beschlossenen Stellen.

Die grün hinterlegten Felder betreffen die bis und mit 2016 von der GEF verfügt Stellen. Ab 2017 werden keine Stellen verfügt sondern ein Geldbetrag. Die grün hinterlegten Felder in der

2240 Spalte Budget 2017 sind somit auf Erfahrungswerten basierende Schätzungen bezüglich der Stellen, die durch den künftig verfügt Besoldungsbetrag gedeckt sind.

Die mit dem Postulat angesprochenen Veränderungen der „Sozialhilfeverordnung (SHV)“ und „Verordnung über die Zusammenarbeit von Kindes- und Erwachsenenbehörden und Gemeinden (ZAV)“, welche die Abgeltung der Kosten für das Personal auf den Sozialdiensten (Besoldungs-

2245 inklusive Weiterbildungskosten) regeln, betreffen allein die bis 2016 von der GEF verfügt Stellen im Bereich Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Inkassohilfe und Bevorschussung (grün in Tabelle 1).

Tabelle 1 Stellenplan Soziale Dienste	2012	2013	2014	2015	2016	Budget 2017
Stellenleitung	100	100	100	100	100	100
Stab (SoKo, Controlling, IT, Rechtsdienst)	140	100	100	100	100	100
AHV Zweigstelle	190	200	200	220 ¹⁰	220	220
Bereichsleitungen SH, KES, Administration	150	54 ¹¹	54 ⁴	54 ⁴	54 ⁴	0
im Lastenausgleich	0	96 ⁴	96 ⁴	96 ⁴	96 ⁴	150 ⁴
Administration Soziale Dienste allgemein (Bestattungen, Erbschaft)	120	60	30	20	20	20
im Lastenausgleich Admin SH und KES	470	480	480	480	480	480
Sozialarbeit Sozialhilfe	510	510	510	480	480	490
Sozialarbeit Kindes- und Erwachsenenschutz	430	450	450	480	480	470
Inkassohilfe und Bevorschussung (IBU)	50	50	50	80 ¹²	190 ¹³	190
Insgesamt Stellenprozent Soziale Dienste	2160	2100	2070	2110	2220	2220
Davon im Lastenausgleich	1410	1536	1536	1616⁵	1726⁶	? 1780
Stellen zu Lasten Gemeinde (inkl. verrechenbarer Anteil an Anschlussgemeinden)	750	564	534	494	494	440
Anteil Gemeinde an Total Stellen SD in %	35%	27%	26%	23%	22%	20%

¹⁰ Besoldungen für AHV-Zweigstelle: Der Stadtrat bewilligte 2015 eine Erhöhung um 20 Stellenprozent aufgrund der vorgelegten Stellenneubewertung 2014

¹¹ Die GEF vergütet seit 2013 jeweils pro 100%-Stelle Sozialarbeit eine 10%-Besoldungspauschale Sozialarbeit zu Gunsten Leitung. Künftig ist dieser 10%-Anteil für Leitung in der Fallpauschale inbegriffen

¹² Besoldungen für Inkassohilfe und Bevorschussung ab 2015 neu im Lastenausgleich. SR-Entscheid 2015. Die Stellenerhöhung resultiert aus dem Systemwechsel zur aufwändigeren einkommensabhängigen Bevorschussung

¹³ IBU (Alimentenhilfe) ab 2016 neu regional organisiert. SD Nidau bietet die Leistung für 10 Gemeinden an. Effektive Besetzung inkl. Anteil FIN sind 190 Stellenprozent. Die Lastenausgleichsverfügung für 2016 betrug 220 Stellenprozent. 30 Stellenprozent wurden nicht besetzt im Hinblick auf die im Juli 2016 bevorstehende Systemänderung „Einkommensabhängige Bevorschussung“

2250 Tabelle 1: Stellenplan Soziale Dienste

Erläuterungen

Grüneingefärbt sind Stellen, die bis und mit 2016 jährlich jeweils im 1. Quartal für das laufende Jahr von der GEF verfügt und durch den Lastenausgleich abgegolten wurden, Basis für die Verfügung waren die Vorjahresfallzahlen. Diese Stellen sind von der neuen Verordnung betroffen, indem die Vergütung ab 2017 nicht mehr auf verfügbaren Stellenbesoldungspauschalen basiert, sondern auf der Basis von verfügbaren Fallpauschalen.

Der Stellenplan der Sozialen Dienste wurde von 2012 auf 2013 im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes umfassend revidiert. 90 Stellenprozente wurden von 2012 bis 2014 abgebaut. Eine Stellenerhöhung fand 2015 im Bereich AHV-Zweigstelle (plus 20) sowie bei den neu vom Lastenausgleich getragenen Stellen der Fachstelle Inkassohilfe und Bevorschussung (IBU) statt (plus 30). 2016 übernahm die Fachstelle IBU zudem regionale Aufgaben (plus 110). Der Anteil der durch die Stadt Nidau getragenen Stellen nahm von 2012 bis 2016 von 35% auf 22% bzw. von 750 Stellenprozenten auf 494 Stellenprozente ab. Diese von der Stadt Nidau getragenen Stellen werden zudem durch die Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Port und den Anschlussgemeinden der Sozialen Dienste Brügg und Ipsach mitfinanziert. Die Abteilung Finanzen tätigt die Klientenzahlungen und erbringt buchhalterische Leistungen für die Sozialen Dienste. Die dazu notwendigen Stellen sind nicht im Stellenplan der Sozialen Dienste enthalten und betragen rund 200 Stellenprozent. Die Leistungen der Abteilung Finanzen werden allerdings ebenfalls im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit weiterverrechnet.

Die wichtigsten Änderungen durch die neuen Verordnungen im Überblick für Sozialhilfe, KES sowie Inkassohilfe und Bevorschussung¹⁴:

2270

	Altes System	Neues System
Abgeltung durch den Lastenausgleich	Besoldungspauschalen für die verfügbaren Stellen	Fallpauschalen für die bearbeiteten Fälle
Bemessungskriterium	1 Stelle Sozialarbeit und ½ Stelle Administration je 80-100 Fälle	Anzahl bearbeitete Fälle je Fallkategorie
Falldefinition	Gleichwertige Fälle – gemäss Verordnungen	Unterschiedliche Fallkategorien mit unterschiedlicher Abgeltung gemäss Verordnungen
Relevante Periode	1 Jahr	Durchschnitt von 2 Jahren
Verfügungszeitpunkt	Jeweils im März für das laufende Jahr	Jeweils im Mai für das Vorjahr
Wer verfügt	Sozialamt, GEF	Sozialamt GEF für Sozialhilfe und Inkassohilfe und Bevorschussung Kantonales Jugendamt, JGK für Kindes- und Erwachsenenschutz
Rechtsgrundlagen	Art. 3, Art. 34a und 34b SHV	Art. 3, Art. 34c folgende SHV Art. 7 ZAV

¹⁴ Auf Inkassohilfe und Bevorschussung wird im Folgenden nicht näher eingegangen, weil von Anfang an zwei unterschiedliche Fallkategorien mit unterschiedlicher Abgeltung eingeführt wurden.

2. Zu den Fragestellungen im Einzelnen:

2275

2.1 Wie wird ein Fall definiert?

Altes System: Es existierte ein Katalog an verschiedenen Fallarten für Sozialhilfe und für KES. Die GEF konkretisierte jeweils in den BSIG, welche Fälle als Fall gezählt werden dürfen und damit für den Lastenausgleich und die Berechnung der Stellen relevant sind.

2280

Im alten System wurden **alle Fälle gleichwertig angerechnet**. Die Summe der anrechenbaren Fälle des Vorjahres war relevant für die verfügbaren Stellen des laufenden Jahres. Pro 80-100 Fälle wurde eine Stelle Sozialarbeit und ½ Stelle Administration verfügt

ALTES SYSTEM: wie viel Wert hat ein Fall?

Die GEF verfügte **pro 80-100 geführte Fälle** Sozialhilfe oder KES

a) 1 Sozialarbeit-Besoldungspauschale	100 %	à CHF 134'100	CHF 134'100
b) 0.5 Admin-Besoldungspauschale	50 %	à CHF 111'500	CHF 55'750
c) Anteil an (Bereichs-)Leitung	10 % von a)	à CHF 134'100	CHF 13'410
d) Familienbeiträge pro SAR-Stelle	ca. 2% von a)-b)	Durchschnitt	CHF 3'700

Total Abgeltung pro 80-100 Fälle SH und KES Verfügung 2016 **ca. CHF 207'000**

Darin enthalten für Weiterbildung 1%

Der Wert eines Falles SH oder KES im alten System ist somit nicht fix

1 Fall bei einer Fallbelastung von 80 Fällen beträgt	CHF 2'580
1 Fall bei einer Fallbelastung von 91 Fällen beträgt	CHF 2'280
1 Fall bei Fallbelastung von 100 Fällen beträgt	CHF 2'070

2285

Neues System: Es gibt es einen grösseren Katalog an Fallarten. Jede Fallart hat einen eigenen Wert und wird mit einer Fallpauschale abgegolten. Die Fälle sind **nicht gleichwertig**.

NEUES SYSTEM: wie viel Wert hat ein Fall?

Unterschiedliche Fallkategorien werden unterschiedlich vergütet.

Fallkategorien	Vergütung Fallpauschalen
1 Fall Sozialhilfe (SH)	CHF 2'280
1 Fall Präventive Beratung SH	CHF 1'140
1 Fall KES Mandat Minderjährige	CHF 3'105
1 Fall KES Abklärung Minderjährige	CHF 2'646
1 Fall KES Mandat Erwachsene	CHF 2'862
1 Fall KES Abklärung Erwachsene	CHF 1'053
1 Fall Pflegekinderaufsicht	CHF 648
Usw.	

Wie viele Fälle künftig je Sozialdienst geführt werden müssen, damit die kantonale Abgeltung ähnlich hoch ist wie im alten System, hängt nicht allein von der summierten Anzahl Fälle ab (im Beispiel 7) sondern auch vom Wert je Fallkategorie (=Fallpauschale).

Altes und neues System:

Wenn im alten System eine komplette Besoldungspauschale mit CHF 207'000 (Basis 2016, inkl. Administration, Beitrag an Leitung, Familienausgleichskasse, Weiterbildung) vergütet wurde, müssen im neuen System für die gleich hohe Abgeltung etwa 90.8 Fälle Sozialhilfe à CHF 2'280 bearbeitet werden.

Der Kanton wird die ausgerichteten Fallpauschalen analog zur früheren Besoldungspauschale der Teuerung anpassen.

2.2 Das neue System geht vom bestehenden Personalbestand des Jahres 2014 aus.**2290 Wie hat sich der Stellenplan in Nidau seither verändert?**

Die von der GEF verfügbaren Stellen für Sozialarbeitende und Fachpersonal Administration der Sozialen Dienste Nidau sind seit 2014 konstant bei 9.6 Stellen Sozialarbeitende und 4.8 Stellen Fachadministration. Es gab kleine Verschiebungen zwischen KES und SH aufgrund der jeweiligen Vorjahresfallzahlen. Die Stellenanzahl für die Bereichsleitungen ist seit der umfassenden Stellenrevision 2012 durch den Gemeinderat im Rahmen der Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutz unverändert.

2.3 Entspricht die Stellenplanung dem für die Fallpauschale ermittelten Durchschnitt von 98 Fällen/Sozialarbeiter und 176 Fällen/ Mitarbeiter Administration?

2300 Ja: Die Fallbelastung lag 2016 bei 94 Fällen pro Mitarbeitende. Mit Twann-Tüscherz und Ligerz liegt die Fallbelastung ab 2017 aufgrund der per 01.01.2017 übertragenen Fälle bei 99 Fällen pro Sozialarbeitsstelle. Die Stellenplanung bleibt 2017 unverändert bei 9.6 Stellen Sozialarbeitende, 4.8 Stellen Fachpersonal Administration und 1.5 Stellen Bereichsleitung.

2305 Die Fallbelastung ist wie in 2.1 beschrieben künftig jedoch kein ausreichendes Indiz mehr für die Belastung, da jede Fallpauschale grundsätzlich mit einem andern Stundenaufwand hinterlegt ist.

2.4 Wie ist der Vergleich zwischen den abgerechneten Besoldungskosten für das Jahr 2014 und dem Betrag, den die Sozialdienste mit dem Fallpauschalenmodell erhalten würden?

2310 Für das Jahr 2014 wäre die Abgeltung nach neuem System um etwa 5% höher ausgefallen als die effektiv durch den Lastenausgleich vergüteten Besoldungspauschalen von ca. CHF 1.95 Mio.

2.5 Was für finanzielle Auswirkungen hat dieser Entscheid für die Stadt Nidau in Bezug auf den Systemwechsel zu bedeuten?

2315 Der Wechsel hat grössere Schwankungen in der Abgeltung zur Folge. Die Planungssicherheit für die Sozialen Dienste und die Stadt Nidau nimmt ab. Die finanziellen Auswirkungen kommen durch schwankende Fallzahlen zu Stande, die sich ganz direkt auf die Abgeltung auswirken. Das alte System hat diese Schwankungen ausgeglichen, indem bei einer Fallbelastung innerhalb von 80-100 Fällen pro Sozialarbeiterin weder weniger noch mehr Stellen als im Vorjahr verfügt wurden.

2320 Das System trug damit dem wesentlichen Umstand Rechnung, dass die objektive Fallbelastung nicht allein quantitativ aufgrund der Anzahl Fälle bestimmt werden kann. Es ist durchaus möglich, dass in einem Jahr 80 Fälle so viel zu tun geben, wie im nächsten Jahr 100 Fälle. Auswirkungen sind also insbesondere für die Planungssicherheit und das Kostenrisiko festzustellen.

Auswirkung auf	Altes System	Neues System
Planungssicherheit	Hohe Planungssicherheit. Für die verfügbaren Stellen gilt im Folgejahr der Status quo, solange die durchschnittliche Fallbelastung pro SozialarbeiterIn zwischen 80 und 100 Fällen liegt.	Von Jahr zu Jahr wären beachtliche Schwankungen möglich. Um eine gewisse Planungssicherheit zu garantieren, wird jeweils der Durchschnitt der errechneten Abgeltungsbeträge von zwei Jahren berücksichtigt.
Kostenrisiko bei Fallschwankungen	Geteilt von Kanton und Gemeinden, weil nach dem Verfügungszeitpunkt die Abgeltungssumme für das laufende Jahr bekannt ist. Stellenanpassungen, die aufgrund der Verfügung für das laufende Jahr notwendig sind, können zeitnah vorgenommen werden.	Deutlich höheres Risiko bei der Gemeinde. Der resultierende Abgeltungsbetrag wird erst im Mai des Folgejahres bekannt. Der Besoldungsaufwand des Vorjahres kann dann nicht mehr korrigiert werden.

2325 Das bisherige System der Fallzählung ist kein nützliches Steuerungsinstrument mehr bezüglich der künftigen Stellenplanung und Abgeltung der Besoldungskosten. Je nach Fallmix führt die gleiche absolute Anzahl Fälle wie im Vorjahr zu einer andern Abgeltung.

2330 **2.6 Welche Lohn- und Lohnnebenkosten können im Jahr 2017 im Lastenausgleich abgerechnet werden und welche Kosten müssen selber durch die Stadt Nidau getragen werden (Stellenplan)? Bitte Kosten aufteilen nach MA Kategorien (Leitung, Stab, Administration, Sozialarbeit, Alimente, AHV Zweigstelle).**

2335 Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die effektive Abgeltung der Kosten für das Personal für Sozialhilfe, KES, und Inkassohilfe und Bevorschussung inkl. Weiterbildung für das Jahr 2017 hängt von der Anzahl der 2017 bearbeiteten Fälle ab und ist offiziell von Seiten GEF und KJA erst im zweiten Quartal 2018 bekannt. Aufgrund der internen Fallzählung ist der Abgeltungsbetrag bereits im März 2018 genügend genau abschätzbar.

2340 **2.7 Gemäss der GEF ist der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden dank dem neuen Model grösser. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor um allfällige Mehrkosten die der Systemwechsel erzeugt auszugleichen?**

2345 Der Gemeinderat wird sich mit dem Systemwechsel und dessen Auswirkungen eingehend befassen. Da aktuell noch Grundlagen wie die definitive Bestätigung der neuen Fallzählung 2016 fehlen, wird der Gemeinderat Massnahmen vorschlagen, sobald diese vorliegen.

Erwägungen

2350 **Roland Lutz:** Es liege ein Postulat mit sehr vielen Fragen und komplexen Antworten vor. Der Kanton Bern habe das Besoldungssystem total umgekrempelt, welches seit Jahren sehr gut funktioniert habe. Er wolle auf Kosten der Gemeinden sparen. Bis anhin konnten die Gemeinden mit einem relativ einfachen pauschalen Besoldungssystem arbeiten. Ab 2017 sei ein Wechsel in ein System von Fallpauschalen gekommen. Gemäss Kanton enthalte dies eine einfache administrative Abwicklung und bessere Planungssicherheit. Der Unterschied sei, dass dem Kanton bis anhin die Fallzahlen des Vorjahres im ersten Quartal (März) des laufenden Jahres gemeldet wurden. Anhand dieser Zahlen habe uns der Kanton für das laufende Jahr die Stellenprozente der Sozialarbeitenden und der Administration bewilligt, mit einer Bemessungsbreite von 8 – 100 Fällen. Das heisse mit Beispiel, die Gemeinde habe für 100 gemeldete Fälle eine Sozialarbeiterstelle und eine halbe Administrationsstelle erhalten. In Nidau konnten dem Kanton die letzten Jahre in den Bereichen Sozialhilfe und KES 900 – 1'000 Fälle gemeldet werden. Mit diesen Fällen haben wir vom Kanton für das laufende Jahr 10 Stellen Sozialarbeiter und 5 Stellen Administration plus einen kleinen Anteil an die Bereichsleitungen erhalten. Das habe während Jahren gut und schnell geklappt, die Personalplanung konnte rechtzeitig erfolgen.

2355 Das neue System des Kantons werde komplizierter. Der Kanton bewillige nicht mehr Personal, sondern Fallpauschalen. Beim Kanton sei jetzt nicht mehr jeder Fall gleich viel wert, die Fälle seien in mehrere Kategorien eingeteilt. Diese Fallkategorien werden einerseits durch die GEF und andererseits vom Kantonalen Jugendamt bestimmt. Unsere Berechnungen sowie diejenigen des Kantons bestätigen, dass uns im Endeffekt der gleiche Betrag bzw. gleich viele Stellenprozente bewilligt werden. Im Prinzip ist es eine gute Sache. Was störend sei, dass uns der Kanton den Abgeltungsbeitrag rückwirkend auszahle. Wir erhalten im Mai des folgenden Jahres die Berechnungen des Vorjahres. Bis anhin wusste man im März des laufenden Jahres, was für dieses Jahr ausbezahlt wird. Neu erhält man erst im Mai/Juni die Mitteilung, was für das Vorjahr alles ausbezahlt werde. Der Kanton brauche diese Zeit für die Kontrolle. Der Kanton meine, dass dies für uns eine einfache Sache sei.

2360 Aus den Rechnungen 2014, 2015 und 2016 habe sich ergeben, dass man z.B. 2014 rund 5% neue Stellen bekommen hätte. 2015 passierte das Gegenteil im Vergleich mit dem neuen System. Die Planungssicherheit sei daher relativ schwierig geworden, da wir im laufenden Jahr nicht wissen, welche Personalbestände gesprochen werden. In der Annahme grösserer Schwankungen hätte man die Stellenanpassungen zeitnah vornehmen müssen, was uns jedoch nicht möglich sei. Das Postulat fordere die Ausarbeitung eines Systems zu Handen des Stadtrates, welches die fehlende Planungssicherheit ausgleiche. Der Kanton schlage uns vor, den Durchschnitt der letzten zwei Jahre zu nehmen, um das Jahr 2018 zu berechnen. Die Zahlen 2017 bekommen wir erst im Mai 2018, deswegen sei eine Antwort auf die letzten zwei Fragen des Postulats momentan nicht möglich. Die Sozialen Dienste müssten dann eine aussagekräftigere Vorlage ausarbeiten. Nidau sei nicht die einzige betroffene Gemeinde, der Kanton müsse Kosten sparen. Man könne davon ausgehen, dass die grösseren Sozialdienste wie Nidau mit dem grösseren Mix welchen wir haben,

2370

2375

2380

2385

weniger finanzielle Probleme haben werden als kleinere Sozialdienste. In einem nächsten Schritt sollen dem Stadtrat auch die restlichen Antworten vorgelegt werden können. Der Gemeinderat nehme das Postulat entgegen.

- 2390 **Ralph Lehmann (FDP):** Er danke dem Gemeinderat für die Arbeit und die Ausführungen. Für ihn sei wichtig gewesen zu wissen, welchen Spielraum wir durch die Änderungen beim Kanton gewinnen. Nun sei klar, dass bei den Berechnungen kein Spielraum bestehe, sondern eher ein unternehmersicher Spielraum. Es müsse anders geplant werden als zuvor. Es sei klar, dass ohne Zahlen nicht ganz genau geplant werden könne, aber dann müsse man von Annahmen ausgehen.
- 2395 Aus seiner Sicht bestehe der Spielraum da, wo 600 Stellenprozente vorhanden seien, die die Stadt Nidau selber bezahlen müsse und nicht über den Kanton abgerechnet werden können. Hier habe der Gemeinderat unternehmerischen Handlungsspielraum und er hoffe, dass diesen Kosten schon im Budget 2018 entgegengewirkt werde.

Beschluss

- 2400 Das Postulat wird einstimmig angenommen.

16. Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe

Der Gemeinderat beantragt Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

SVP (Leander Gabathuler)

Eingereicht am: 24. November 2016

Weitere Unterschriften: 14

P 200

Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe

- 2405 *„Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob Bereiche des ehemaligen Expo02-Areals, die heute über weite Teile des Jahres ungenutzt leer stehen, im Sommer als (temporärer) Parkplatz genutzt werden könnten. Insbesondere müsste abgeklärt werden:*

- *Wie werden Zufahrt, Eingrenzung des Parkplatzbereiches und Finanzierung geregelt?*
- *Wie steht die Stadt Biel als Besitzerin von Teilen der Parzellen der Idee gegenüber?*
- 2410 • *Sollte eine längerfristige permanente Zwischennutzung (über Wochen/Monate) als Parkplatz keine Option sein, wäre ein befristeter Parkplatz für wenige Tage zum Beispiel während Spezialevents (Stedtlifest, Braderie, lokale Public Viewings, 1. August-Feuerwerk, Zwiebelmarkt, Weihnachtsmarkt, usw.) eine Option?*

2415 **Begründung:**

- Während den Sommermonaten erhöht sich die Nachfrage nach Parkplätzen am Nidauer Seeufer spürbar. Insbesondere während der Badesaison am Abend und an Wochenenden reicht das bestehende Parkplatzangebot nicht mehr aus, um das Besucheraufkommen abzudecken. Auch die Parkplätze beim Bieler Strandbad sind regelmässig überlastet. Ein gelegentliches „Parkierchaos“ ist das weit bekannte Resultat. Das ehemalige Expo02-Areal steht über weite Teile des Jahres leer. Für einige Tage im Jahr wird es für kulturelle Zwecke wie jüngst für „Das Zelt“ benutzt. Bis*
- 2420

zum Baustart des Grossprojekts Agglolac - sollte es von der Bevölkerung an der Urne angenommen werden - werden noch mehrere Jahre vergehen. Das Expoareal wird also noch für einige Jahre weitgehend ungenutzt leer stehen. Gleichzeitig sind im Sommer die öffentlichen Parkplätze in Seenähe stark überlastet, der Verkehr verlagert sich dann in die angrenzenden Quartiere (siehe auch „Postulat Marianne Hafner-Bürgi - Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison“). Damals antwortete der Gemeinderat: „Der Gemeinderat erwägt eine temporäre Erweiterung des Parkplatzangebotes im Bereich des Strandbades und ggf. des Sees, sofern dies noch möglich ist.“

2430

Mit einer temporären Parkplatz-Zwischennutzung des Expoareals im Sommer, die zu Gunsten von Events auf dem Gelände auch rasch wieder aufgehoben und danach wieder installiert werden könnte, dürfte das Parkplatzproblem entschärft werden. Die Erfahrungen bei der Bieler-Messe, die im Herbst jeweils im nahegelegenen Bieler Strandbad stattfindet, zeigen, dass eine Parkplatznutzung grundsätzlich denkbar wäre. Eine andere Alternative, in Seenähe zusätzliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen, zeichnet sich derzeit nicht ab. Die (temporäre) Bereitstellung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem ehemaligen Expo02-Areal könnte zum Beispiel bei der Festlegung einer attraktiven Tagesgebühr nicht nur die umliegenden Quartiere vom Suchverkehr entlasten, sondern auch mehr Besucher aus der Region nach Nidau an den See einladen. Der Stadt Nidau und den lokalen KMU könnte dies einen kleinen finanziellen „Zustupf“ einbringen.“

2440

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Der Postulant bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob Bereiche des ehemaligen Expo02-Areals, die heute über weite Teile des Jahres ungenutzt leer stehen, im Sommer als (temporärer) Parkplatz genutzt werden könnten. Das Parkplatzregime fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Das Postulat ist (Art. 50 der Stadtordnung)¹⁵ zulässig.

2445

2. Allgemeines

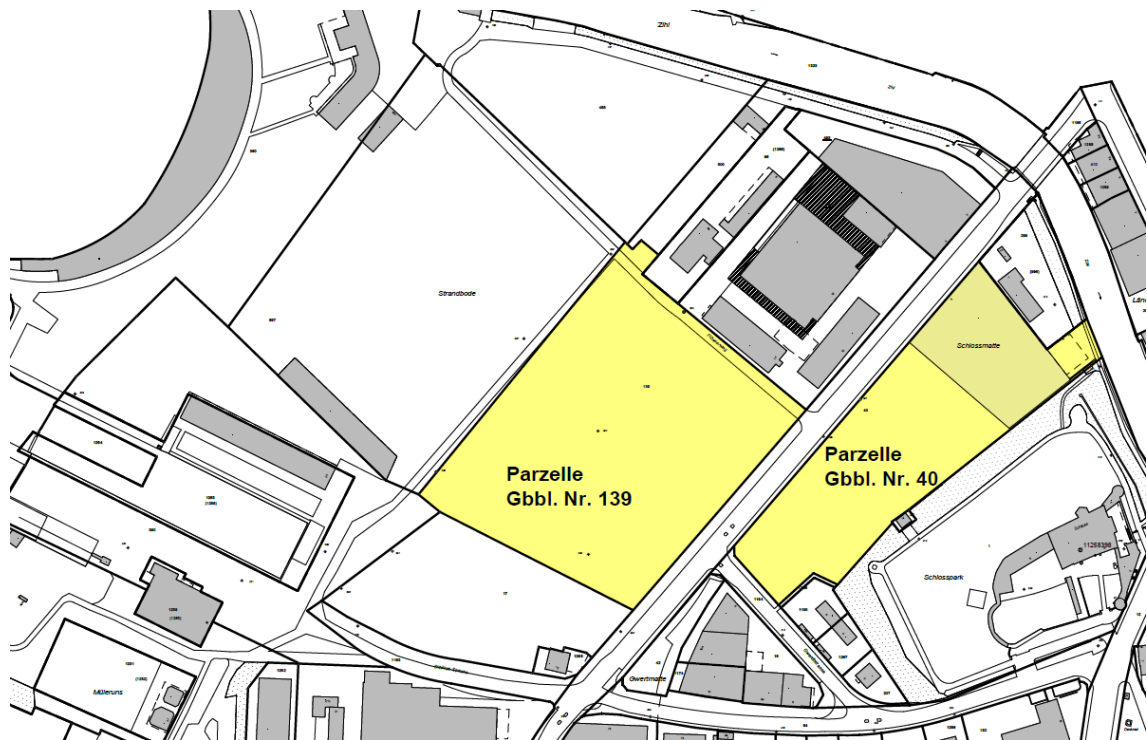
Der Stadtrat und der Gemeinderat haben sich seit der expo.02 bereits mehrmals mit der Frage einer Zwischennutzung des Geländes expo.park beschäftigt. Der Gemeinderat hat sich dabei immer gegen eine permanente Zwischennutzung der grossen Kiesflächen ausgesprochen, welche seit der Landesausstellung leer stehen. Parallel zu den Fragen einer Zwischennutzung liefen die Nutzungsplanungen, zunächst expo.park und schliesslich AGGLOlac an.

2450

Die heutige Praxis wurde aus der politischen Diskussion über mögliche Zwischennutzungen entwickelt. Für die beiden grossen Kiesflächen (siehe Plan) festigte sich daraus der heutige Umgang, wonach keine länger andauernde Zwischennutzungen bewilligt werden.

2455

¹⁵ Fassung vom 5.5.16



2460

Die zentrale Kiesfläche der Stadt Biel (Parzelle Nr. 139) wird heute für längere und kürzere, kleinere und grössere Veranstaltungen aller Art vermietet. In der Vergangenheit fanden zwar mit den Theateraufführungen «Cyclope» im 2012 oder vier Jahre vorher mit «Don Quijote - the making of dreams» ausnahmsweise zwei längere Spektakel statt. Ansonsten wird die Fläche annähernd ausschliesslich für kurze Events, wie Zirkusaufführungen, Ausstellungen und Messen, Konzerte (Muse), Sportveranstaltungen (eidg. Turnfest, Laufstage) usw. genutzt. Bei Bedarf wird das Gelände auch als vorübergehender Parkplatz genutzt.

2465

Etwas anders verhält es sich mit der Mergelfläche zwischen der Dr. Schneiderstrasse und dem Schloss Nidau. Die Parzelle 40 ist im Eigentum der Stadt Nidau. Diese wird oft zusammen mit grösseren Veranstaltungen als Lagerplatz für Technik, als Parkplatz und auch als Wohnwagenpark (Zirkus, usw.) verwendet. Die Kiesfläche wird von der Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet und für solche Nutzungen und auch für private Anlässe (z.B. Hochzeiten) und Anlässe von Vereinen gegen eine angemessene Miete zur Verfügung gestellt. Die Parkordnung ist bei solchen Vermietungen Sache der Mieter.

2470

2475

Bei grösseren Veranstaltungen, wie z.B. dem Stedtlifescht, dem Feuerwerk am 31. Juli, usw. steht die Fläche seit längerer Zeit regelmässig als zusätzlicher Parkplatz zur Verfügung und wird von den Verkehrsdiensten geordnet. In diese Kategorie passen durchaus auch weitere punktuelle Nutzungen als Parkplatz.

2480

Auf dem Gemeindegebiet von Nidau finden sich kaum mehr grössere freie Flächen, welche als Zwischenlager für (eigene) Baustellen, usw. genutzt werden können. Es ist ein Bedürfnis, dass der gemeindeeigene Werkhof einen Teil der Mergelfläche für solche Zwecke reservieren kann. Der Schlosspark und die Werkseinrichtungen (Trafostation) müssen immer zugänglich sein.

2485



3. Auswirkungen A5

2490 Mit der Inbetriebnahme des Ostasts A5 Ende Oktober wird sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ändern. Es ist zu erwarten, dass das Einzugsgebiet Guido-Müller-Platz und die Achse Bernstrasse – Aarbergstrasse – Ländtestrasse zusätzlich mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) belastet werden. Zusammen mit der Stadt Biel und der Region wird versucht ein Gesamtmobilitätskonzept umzusetzen und die Auswirkungen in den Griff zu bekommen. Der Stadtrat

2495 wurde im März 2017 entsprechend dokumentiert¹⁶. Es zeichnet sich ab, dass wichtige Verkehrsknoten an ihre Leistungsgrenzen stossen oder diese überschritten werden. Bereits heute ist die Ausfahrt von der Dr. Schneiderstrasse in die Aarbergstrasse nicht nur zu Spitzenzeiten eine Geduldsprobe. Deshalb sollte versucht werden, nicht noch neue Anreize zur Verkehrsgenerierung zu schaffen. Das Standardangebot mit rund 400 öffentlichen Parkplätzen im Gebiet „expo.park“

2500 sollte ausreichen. Hinzu kommt, dass es gerade im Freizeitbereich durchaus reizvoll und zumutbar sein kann, zu Fuss, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

4. Heutiges Parkplatzangebot entlang dem See

Im Gebiet „expo.park“ stehen heute permanent rund 400 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Über die Hälfte befinden zwischen dem Bieler Strandbad und dem LagoLodge.

2505



ca. 240 Parkplätze zum Bieler Strandbad und zur BSG Schiffländte

¹⁶ Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – Verkehrlich flankierende Massnahmen A5 vfM in Nidau

Zusätzlich stehen entlang der Dr. Schneiderstrasse und den Querstrassen zum See, beim Nidauer Strandbad und auf beiden Seiten entlang des Kanals über 300 weitere Parkplätze zur Verfügung. Der kurze Fussmarsch vom Parkplatz beim Fussballplatz zum Nidauer Strandbad und in den Freizeitbereich ist jedenfalls zumutbar.

2510

5. Auslastung bestehender öffentlicher Parkplätze im Areal expo.park

Fokussieren wir uns wieder auf das Areal expo.park. Für ein Rahmenkonzept Mobilität AGGLOlac wurde die Auslastung der permanenten rund 400 öffentlichen Parkplätze in diesem Gebiet ermittelt. Die Zählung fand an ausgewählten Tagen im Spätsommer 2016 statt.

2515

Mit der Erhebung wurde die Vermutung bestätigt, dass bei einer ganzjährigen Betrachtung die ca. 400 öffentlichen Parkplätze - mit Ausnahme von wenigen Spitzentagen bei schönem Wetter im Sommer - nur minimal ausgelastet sind. Im Winter oder bei schlechtem Wetter ist die Auslastung tief, im Sommer, bei schönem Wetter und insbesondere bei Veranstaltungen ist die Auslastung relativ hoch. Die Zählung wurde an den folgenden Tagen (mit Angabe von Zeit und Wetter) durchgeführt:

2520

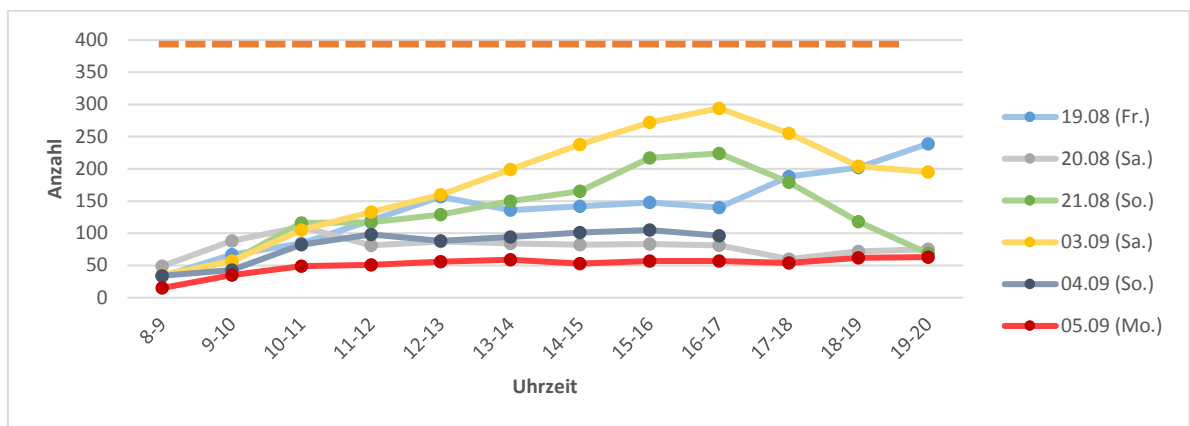
Wetter	19.08 (Fr.)	20.08 (Sa.)	21.08 (So.)	03.09 (Sa.)	04.09* (So.)	05.09 (Mo.)
Morgen (8-12)	Teilweise sonnig	Trocken / Regen	Bewölkt	Bewölkt	Teilweise sonnig & warm	Regen
Nachmittag (12-17)	Eher sonnig	Starker Regen / trocken	Sonnig	Sonne & heiss	Stark bewölkt, warm und teilweise Regen	Trocken & bewölkt
Abend (17-20)	Teilweise sonnig	Regen / windig	Sonnig / windig	Sonne & heiss	-	Trocken & bewölkt

Die Gesamtkapazität von ca. 400 Parkplätzen wurde nie erreicht (Maximum 294 / Minimum 15). Die Durchschnittswerte sind:

2525

- Morgen (8-12): 71 Fahrzeuge
- Nachmittag (12-17): 132 Fahrzeuge
- Abend (17-20): 136 Fahrzeuge
- Insgesamt (alle 6 Tage): 111 Fahrzeuge

2530



Darstellung der Zählung besetzter Parkplätze im Gebiet expo.park 2016.

Die Erhebung ist wohl eine punktuelle Aussage. An Spitzentagen sieht es anders aus. Dennoch kann gesagt werden, dass das bestehende Angebot durchaus ausreichend ist.

2535



Die Zählung hat übrigens auch gezeigt, dass die Parkplätze entlang der Dr. Schneiderstrasse hin zur Aarbergstrasse vermutlich sehr stark von Pendlern genutzt werden. Die Parkplätze sind an Wochentagen zwischen 08:00 und 17:00 Uhr stark und an Wochenenden schwach belegt.

6. Zu den einzelnen Fragen

2540 *Wie werden Zufahrt, Eingrenzung des Parkplatzbereiches und Finanzierung geregelt?*

Der Gemeinderat will am heutigen System gemäss den Ausführungen unter Punkt 2 festhalten. Eine Bewirtschaftung solcher Angebote durch die Stadt Nidau wäre personal- und kostenintensiv. Die Erfahrung zeigt, dass die Erträge knapp die Aufwendungen decken.

2545 *Wie steht die Stadt Biel als Besitzerin von Teilen der Parzellen der Idee gegenüber?*

Wie unter Punkt zwei erläutert, wurde mit der Stadt Biel ein guter Umgang der Nutzungen der Parzelle 139 gefunden. Daran möchte der Gemeinderat nichts ändern.

2550 *Sollte eine längerfristige permanente Zwischennutzung (über Wochen/Monate) als Parkplatz keine Option sein, wäre ein befristeter Parkplatz für wenige Tage zum Beispiel während Spezialereignisse (Stedtlifest, Braderie, lokale Public Viewings, 1. August-Feuerwerk, Zwiebelmarkt, Weihnachtsmarkt, usw.) eine Option?*

Das wird heute bereits so gehandhabt.

2555 **7. Fazit des Gemeinderats**

Der Gemeinderat will an seiner bewährten Praxis festhalten und die gemeindeeigene Mergelfläche im heutigen Rahmen angebotsgesteuert als befristete Parkplätze zur Verfügung stellen. Eine punktuelle Ausweitung des Angebots ist in Ausnahmesituationen jederzeit möglich. Um die Zugänglichkeit zum Schlosspark, der Trafostation, den Wasserhydranten usw. zu gewähren, müssen

2560 Teilflächen dieser Parzelle 40 immer frei bleiben.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft. Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Erwägungen

2565 **Dominik Weibel:** 20.30 Es gehe um die Erweiterung der Parkplätze am See. Die Frage sei, ob das Expo-Areal im Sommer temporär als Parkplatz dienen könnte. Er gehe davon aus, dass nur die Parzelle 139 gemeint sei, denn diese haben sie behandelt. Über dieses Gebiet wurde schon oft diskutiert. Das Resultat war jeweils, dass eine kurzfristige Zwischennutzung bei kleineren oder grösseren Anlässen sinnvoll war. Man wisse nie ganz genau, wann dort was stattfindet. Es sei schwierig über das Gelände zu verfügen. Einige andere Punkte seien auch noch nicht ganz klar.

2570 Wenn der Ostast A5 eröffnet werde, könne man viel schneller an den See gelangen. Dies könnte einen Einfluss auf den Verkehr in dem genannten Gebiet haben. Es müsse überlegt werden, ob dies wirklich notwendig sei. Gebe es wirklich permanent eine Überlastung in diesem Gebiet? Sie hätten geprüft wie die Parkplätze rund um das Gebiet genutzt wurden. In der Gesamtzahl von 400 Parkplätzen die es dort habe, sei die maximale Anzahl nie erreicht worden. Zwischendurch

2575 komme es sicher vor, dass eine sehr hohe Anfrage an Parkplätzen vorhanden sei. Im Durchschnitt könne gesagt werden, was ihnen auch die Polizei bestätigt habe, sei keine chronische Überlastung vorhanden. Die Zwischennutzung, wie sie vorgeschlagen werde, werde bereits so umge-

2580 setzt. Bei grösseren Events werde der Parkplatz bereits gebührenpflichtig genützt. Wir haben zu-
dem die Möglichkeit die Parzelle 40 zu benützen. Er möchte noch auf ein anderes Gebiet hinwei-
sen. Bei schönem Wetter gingen alle ins Strandbad und wollten auch so nah wie möglich parkie-
ren. Dadurch gebe es Verstopfungen. Falls eine solche Situation eintreffe, müsse für Ordnung ge-
sorgt werden. Die Möglichkeit bestehe eine Umleitung einzuleiten auf die Parzelle 40, damit dort
2585 parkiert werden könnte. Dies sei alles schon so vorgesehen. Der Gemeinderat sei der Ansicht,
dass momentan keine weiteren Abklärungen nötig seien. Weil Parkprobleme immer zu beobach-
ten seien und situativ behandelt würden. Er hoffe die Antwort sei zufriedenstellend.

Leander Gabathuler (SVP): Er danke für die ausführliche Antwort. Als langjähriger Anwohner
könne er aus Erfahrung sagen, dass die Parkplatzsituation im Sommer sehr angespannt sei. Der
Gemeinderat habe vor einigen Jahren bereits das Postulat von Marianne Hafner-Bürgi behandelt,
2590 welches das Problem der Parkplätze im Nidauer Strandbad aufgenommen habe. Damals habe der
Gemeinderat erwägt, das temporäre Angebot zu erweitern. Daraufhin seien aber Kosten- und
Platzgründe aufgeführt worden, warum eine Erweiterung nicht umgesetzt werden könne. Er gehe
jeden Tag an den Parzellen 139 und 40 vorbei und sehe, wie die Parkplätze regelmässig komplett
überlastet seien, während nebenan eine solche riesige Fläche freistehe. Da kam die Frage auf, ob
2595 der Platz nicht effizienter genützt werden könne. Das Problem sei, dass in diesem Quartier sehr
viele Familien mit Kindern wohnen und der Verkehr nicht ganz aus dem Quartier verbannt werden
könne. Die Messungen erachte er als Anwohner mit langjähriger Erfahrungen als nicht repräsen-
tativ, da man sechs Spätsommertage auf das ganze Jahr anwende. Er verstehe, dass sich der Ge-
meinderat Optionen offen halten wolle. Letzten Sonntag sei die Parzelle 139 offen gewesen. Als er
2600 um 19:00 Uhr vorbeigelaufen sei, da war das Strandbad Biel noch offen, und auf dem Parkplatz
seien geschätzte 150 Autos gewesen. Um 21:00 Uhr waren alle weg, weil das Strandbad ge-
schlossen war. Die Frage sei, ob die Stadt Biel eine Praxisänderung gemacht habe?

Dominik Weibel: Uns sei nichts dergleichen bekannt. Er könne sich vorstellen, dass man verges-
2605 sen habe, das Tor zu schliessen.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Wegen dem 100 km Lauf habe man bestimmt diesen Parkplatz ge-
öffnet. Mit welcher Bewilligung wisse er nicht.

2610 **Leander Gabathuler (SVP):** Er habe die Autos am Sonntag gesehen und nicht am Samstag.
Sonntag war der Lauf schon vorbei. Die Nachfrage sei da.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 35 der Geschäftsordnung des
Stadtrates von Nidau einstimmig:

- 2615
2. Das Postulat P200 *Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe* von Leander Gabathuler wird
angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

17. Interpellation Esther Kast (Grüne) – Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Kast nachfolgend.

Grüne (Esther Kast)

Eingereicht am: 16. März 2017

Weitere Unterschriften: -

I 116

2620

Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

„Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Tagesschule Nidau eine grosse Fluktuation bei den Betreuenden zu verzeichnen ist. Viele Betreuende sind im Stundenlohn angestellt, einige davon bereits über Jahre.

2625

Die Ausschreibung im Anzeiger Nidau vom 26. Jan. 2017 zeigt, dass Fachleute für die Tagesschule im Stundenlohn gesucht werden. Nach den im letzten Stadtrat präsentierten Zahlen betreffend Anstieg der Schüler_innen-Zahlen ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar.

2630

Die Beschäftigung von Fachkräfte im Stundenlohn führt oft zu einer hohen Fluktuation, was auch bei der Tagesschule Nidau der Fall zu sein scheint. Dies widerspricht dem pädagogischen Gedanken des Aufbaus einer tragendfähigen, verlässlichen Beziehung zwischen Betreuenden und Schüler_innen. Es ist also im Sinne der betreuten Kinder nur von Vorteil, wenn die Betreuungspersonen gute, sichere Anstellungsbedingungen haben.

2635

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie viele Personen sind im März 2017 im Stundenlohn (kein Lohn während den Schulferien, bei Schulreisen ...), wie viele im Monatslohn angestellt und seit wann?*
- 2640 2. *Ist dieses Arbeitsverhältnis von den Angestellten gewünscht (Flexibilität)?*
3. *Wird die soziale Verantwortung gegenüber den Betreuenden, wie erwähnt, mehrheitlich Frauen im Teilpensum genügend gewährleistet oder wird auf deren Rücken gespart?*
4. *Wie gross war die Fluktuation (Prozentual) in den letzten 5 Jahren tatsächlich?*
5. *Werden die vereinbarten Mitarbeitendengespräche durchgeführt?*
- 2645 6. *Wird die Weiterbildung angeboten und eingefordert?“*

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Tagesschule umfasst zwei Standorte, den Standort Lyss-Strasse mit maximal 60 Plätzen und den Standort Beundenring mit maximal 26 Plätzen. Am Standort Lyss-Strasse wird für beide

2650

Standorte das Mittagessen gekocht. Das Volksschulgesetz und die kantonale Verordnung über die Tageschulen bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Führung der Tagesschule. Darin sind insbesondere der Zugang zur Tagesschule sowie das Betreuungsverhältnis Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Betreuungspersonen geregelt.

2655

Einmal jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres muss den Eltern die Möglichkeit geboten werden, ihre Kinder für die einzelnen Module anzumelden. Wer den Anmeldetermin einhält, hat in den gewünschten Modulen den Platz garantiert.

2660

Pro zehn Kinder muss eine Betreuungsperson eingesetzt werden. Sind z.B. für ein Modul neun Kinder angemeldet, muss eine Betreuungsperson eingesetzt sein. Sind für ein Modul elf Kinder angemeldet, müssen zwei Betreuungspersonen eingesetzt werden.

Diese Vorgaben haben einen direkten Einfluss auf das benötigte Betreuungspersonal. Immer erst im Verlauf der Sommerferien wird auf Grund der Anmeldungen klar, wie viele Betreuungspersonen für das kommende Schuljahr benötigt werden. Das führt jeweils von Jahr zu Jahr zu wesentlichen Schwankungen. Es kommt durchaus vor, dass sich in einem Jahr für ein bestimmtes Modul zehnte Kinder anmelden, welche durch eine einzige Betreuungsperson betreut werden können. Im kommenden Jahr melden sich für das gleiche Modul 21 Kinder an. Dafür müssen drei Betreuungspersonen eingesetzt werden. Solche Veränderungen können nicht zuletzt auf Grund der jährlich wechselnden Stundenpläne entstehen. Die beschriebene Situation ist nicht theoretisch, sondern tritt tatsächlich jährlich ein. Der Bedarf an Betreuungspersonal schwankt deshalb von Jahr zu Jahr.

Im Interesse der Eltern und auf Grund der Anmeldezahlen kann die Tagesschule Nidau alle Module anbieten. Die Betreuung der Kinder ist täglich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährleistet. Die Betreuung für dieses Grundangebot wird durch drei Hauptbetreuungspersonen übernommen. Diese sind im Monatslohn angestellt, ebenso der Koch. Allen übrigen Betreuungspersonen kann jährlich nicht immer der gleiche Beschäftigungsgrad garantiert werden. Die Betreuungspersonen können nur eingesetzt werden, wenn Kinder zur Betreuung da sind. Der Einsatz der Betreuungspersonen kann zum Ausgleichen der Schwankungen nicht wie z.B. in der Administration über eine Jahresarbeitszeit gesteuert werden. Aus Kostengründen ist es auch nicht vertretbar, z.B. für die Betreuung von neun Kindern zwei Betreuungspersonen einzusetzen, nur weil die Betreuungsperson zu einem festen Prozentsatz angestellt ist.

Ähnlich ist die Problematik bei krankheitsbedingten Ausfällen. Da kann die Arbeit nicht einfach liegen bleiben, sondern es muss für die ausfallende Person unmittelbar eine Stellvertretung eingesetzt werden können.

Schwankungen der Anzahl Kinder in den Modulen können übrigens durch An- und Abmeldung mit gewichtigen Gründen auch im Laufe des Jahres auftreten. Dadurch kann es auch so zu Änderungen der Betreuungsstunden kommen. Die Tagesschulleitung achtet aber unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Richtlinien sehr darauf, dass den Mitarbeiterinnen im Arbeitsplan während dem laufenden Schuljahr möglichst wenige Stunden wegfallen. In den letzten Jahren sind durch solche Veränderungen im Jahresverlauf tendenziell eher mehr Arbeitsstunden für die Betreuerinnen im Stundenlohn hinzugekommen als weggefallen sind.

1. *Wie viele Personen sind im März 2017 im Stundenlohn (kein Lohn während den Schulferien, bei Schulreisen ...), wie viele im Monatslohn angestellt und seit wann?*

Für den Grundbedarf sind drei Hauptbetreuungspersonen mit Pensen zwischen 70% und 80% sowie der Koch im Monatslohn angestellt. Drei weitere Betreuungspersonen mit regelmäßigen Einsätzen sowie der Hilfskoch sind im Stundenlohn, aber unbefristet angestellt. Um die jährlichen Schwankungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle auffangen zu können, sind sieben Personen mit kleineren Einsätzen im Stundenlohn befristet angestellt. Die Hausaufgabenbetreuung wird mit kleinen Pensen durch vier Personen sichergestellt, welche im Stundenlohn befristet angestellt sind.

Alle Mitarbeitenden im Stundenlohn erhalten die Ferienentschädigung, den 13. Monatslohn und die Feiertagsentschädigung (im Stundenlohn inbegriffen). Zudem profitieren sie bei länger dauernden Anstellungen vom jährlich festgelegten Gehaltsaufstieg. Lohnmässig wie von den Sozialleistungen her sind sie den Angestellten im Monatslohn gleichgestellt.

2. *Ist dieses Arbeitsverhältnis von den Angestellten gewünscht (Flexibilität)?*

Bei Neuanstellungen kennen die Bewerber und die Bewerberinnen die jeweiligen Anstellungsbedingungen. Geplant ist, mit den unbefristet im Stundenlohn angestellten Personen die Überführung in eine Anstellung im Monatslohn zu prüfen. Abgewogen werden muss dann, ob die monatlichen Einkommensschwankungen im Stundenlohn oder die jährlichen Einkommensschwankungen im Monatslohn für die Mitarbeitenden verträglicher sind.

2710

3. *Wird die soziale Verantwortung gegenüber den Betreuenden, wie erwähnt, mehrheitlich Frauen im Teilpensum genügend gewährleistet oder wird auf deren Rücken gespart?*

2715

Die Tagesschule darf und kann nur Personen anstellen, wenn auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen Arbeit vorhanden ist. Wie eingangs beschrieben, sind jährliche Schwankungen unvermeidlich.

4. *Wie gross war die Fluktuation (Prozentual) in den letzten 5 Jahren tatsächlich?*

2720

a) besondere Situation 2015

2725

Vor allem in Jahr 2015 war die Personalsituation auf Grund eines persönlichen Konflikts zwischen zwei Hauptbetreuungspersonen mit entsprechender Gruppenbildung schwierig. Diese Situation konnte durch die Kündigung der beiden Hauptbetreuungspersonen bereinigt werden. In der Übergangsphase kam es wegen Krankschreibungen zu zusätzlichen Personalmutationen. Seit der Neuanstellung von zwei neuen Hauptbetreuungspersonen ist Ruhe eingekehrt. Einzig der mehrmalige krankheitsbedingte Ausfall der dritten langjährigen Hauptbetreuungsperson bedingte verschiedene längere Stellvertretungseinsätze.

b) Fluktuation in den vergangenen Jahren

2730

Bei den Hauptbetreuungspersonen und den Betreuungspersonen mit regelmässigen Einsätzen kam es seit der Eröffnung 2009 nur zu drei Kündigungen durch die Arbeitnehmenden. Zusätzlich wurde eine Mitarbeiterin pensioniert. Eine Mitarbeiterin fiel krankheitsbedingt ein Jahr aus und ein Wiedereinstieg war nicht möglich. Wie erwähnt musste zwei Hauptbetreuungspersonen gekündigt werden. Beide waren im Rahmen des Kündigungsverfahrens ein halbes Jahr krank geschrieben. Die erwähnten verschiedenen, unabsehbaren, längeren krankheitsbedingten Absenzen von Betreuungspersonen mussten mit sechs Stellvertretungen abgedeckt werden, welche zwischen einem und neun Monaten dauerten.

2735

Für kurze und krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden müssen kurzfristig einsetzbare Personen zur Verfügung stehen (Springer). Diese Aufgabe ist nicht besonders dankbar, weshalb es in dieser Funktion häufiger zu Wechseln gekommen ist. Insgesamt haben drei Personen mit dieser Funktion gekündigt. Die Tagesschulleitung macht sich seit längerem Gedanken, wie diese Springeraufgabe attraktiver gestaltet werden könnte. Die optimale Lösung ist noch nicht gefunden. Die Hausaufgabenhilfe, das sind Pensen von vier bis sechs Stunden pro Woche jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, ist ein idealer Studentenjob, was mit einer höheren Fluktuation einhergeht (fünf Personen).

2740

2745

Unter Berücksichtigung der Umstände und Rahmenbedingungen kann nicht von einer hohen Fluktuation gesprochen werden. Bei den drei Abgängen mit grösseren Pensen waren in keinem Fall die Anstellungsbedingungen der Kündigungsgrund.

5. *Werden die vereinbarten Mitarbeitendengespräche durchgeführt?*

2750

Die Tagesschulleitung führt mit den unbefristet Angestellten jährlich ein Mitarbeitergespräch. Situativ führt sie auch mit den befristet Angestellten persönliche Gespräche. So findet mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ausgenommen sind die Hausaufgabenbetreuungspersonen mit sehr kleinen Pensum) mindestens einmal im Jahr ein Standortgespräch mit der Tagesschulleitung statt.

2755

6. *Wird die Weiterbildung angeboten und eingefordert?“*

Die unbefristet Angestellten (im Monatslohn wie im Stundenlohn) haben im Rahmen des Budgets und in Absprache mit der Tagesschulleitung die Möglichkeit, persönliche Weiter-bildungen zu besuchen. Nach Bedarf organisiert die Tagesschulleitung auch Teamweiter-bildungen.

2760 **Erwägungen**

Esther Kast (Grüne): Sie danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Es sei positiv, dass eine Prüfung zur Überführung vom Stundenlohn in den Monatslohn geplant sei.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

2765

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgendem parlamentarischen Vorstoss bekannt:

- Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung

2770

Einfache Anfragen

Kurt Schwab (SP): Die Schulanlage Balainen werde an Wochenden, wie auch an schönen Tagen rege benutzt. In der Folge bleibe aber sehr viel Abfall liegen wie Flaschen, Einweggrill oder auch persönliche Geschäfte. Gemäss Schulleitung werden Ordnungsplakate aufgehängt und vermehrt Kontrollen durch den Sicherheitsdienst durchgeführt. Er will wissen, ob man sich dieser unbefriedigenden Situation bewusst sei, ob Massnahmen ergriffen werden und ob die Möglichkeit einer öffentlichen Toilette bestehe.

2775

Martin Fuhrer (FDP): Das Problem sei bekannt, dass es jedoch so schlimm ist, sei er sich nicht bewusst. Eine öffentliche Toilettenanlage sehe er auf einer Schulanlage nicht als Option. Die Regeln seien klar und ein Minimum an Anstand sollte man erwarten können. Er nehme das Problem aber entgegen und schaue, ob es eine geeignete Lösung gibt.

2780

Ursula Wingeyer (SVP): Sie sei von Strandbad-Gästen angefragt worden, ob bei den Sanitär-anlagen eine Sanierung geplant ist. Die Anlagen seien nicht mehr im besten Zustand.

2785

Martin Fuhrer: Momentan sei keine Sanierung vorgesehen. Bei der Planung des Budgets 2018 werde geschaut, ob etwas zu machen ist. Im aktuellen Budget sei aber nichts geplant.

Bernhard Aellig weist auf die verteilte Broschüre „Perspektiven“ hin und informiert über die nächste Sitzung des Stadtrates vom 21. September 2017.

2790

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident Der Sekretär

Der Protokollführer